

zivilschutz magazin



Bev / 2 ✓

*Juch. Heft 12
S. 63*



Grußwort von Bundesinnenminister Gerhart Rudolf Baum an die freiwilligen Helferinnen und Helfer im Katastrophenschutz zum Jahreswechsel 1980/1981



Zum Jahreswechsel 1980/81 wünsche ich Ihnen und Ihren Familien alles Gute.

Auch 1980 haben Katastrophen und Unfälle ungezählte Menschen in Not und Elend gestürzt. Die verheerenden Erdbeben in Algerien und Süditalien sind jedem von uns noch in frischer Erinnerung: Tausende von Toten, ein Vielfaches an Verletzten und Menschen, deren Existenzgrundlage innerhalb von Minuten zerstört wurde. Eine traurige Bilanz!

Diese schrecklichen Ereignisse haben aber auch eine Welle der Hilfsbereitschaft und Solidarität der Menschen über Grenzen, Konfessionen und Weltanschauungen hinweg ausgelöst. Dies ist ein Zeichen humanitärer Gesinnung, das hoffnungsvoll stimmt.

An den Rettungsmaßnahmen waren – wie auch bei anderen Katastropheneinsätzen im In- und Ausland – wiederum zahlreiche Angehörige des Katastrophenschutzes beteiligt. Sie haben, oft bis an die Grenze ihres Leistungsvermögens beansprucht, Leben erhalten, Not gelindert und Trost gespendet. Ihnen und all den anderen selbstlosen Helferinnen und Helfern, die jederzeit bei den Nottfällen des täglichen Lebens zur Stelle sind, ist der Dank der Betroffenen gewiß. Ihr vorbildliches Handeln verdient unser aller Respekt und Anerkennung. Ihr aktives Eintreten für das Gemeinwohl ist ein unverzichtbares konstruktives Element unserer demokratischen Gesellschaft.

Möge Ihre segensreiche Tätigkeit auch im Jahre 1981 von Glück und Erfolg begleitet sein.

Gerhart Rudolf Baum
Bundesminister des Innern

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

An der Katastrophenschutzschule Niedersachsen in Bad Nenndorf ist ab 1. 3. 1981 die Stelle des

Lehrgruppenleiters Fernmeldedienst

neu zu besetzen.

Voraussetzungen sind

- Fachausbildung im Fm-Bereich des Katastrophenschutzes, der Bundeswehr, der Polizei o. ä. bzw. das abgeschlossene Studium der Nachrichtentechnik als graduerter Ingenieur
- Führungseigenschaften und organisatorische Fähigkeiten
- Pädagogische Fähigkeiten und Erfahrungen in der Ausbildung Erwachsener

Die Eingruppierung entspricht BAT IVa mit Höhergruppierungsmöglichkeiten nach 4 Jahren.

Es werden die im Landesdienst üblichen Sozialleistungen gewährt.

Bewerbungen mit Lichtbild, handgeschriebenem Lebenslauf, tabellarischer Übersicht über den Ausbildungs- und beruflichen Werdegang und Kopien von Zeugnissen sind umgehend an die

Katastrophenschutzschule Niedersachsen Niedernfeld 2 u. 4, 3052 Bad Nenndorf

zu richten.

Die Stadt Erftstadt (45000 Einwohner, Erftkreis) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

1 Brandinspektor/-oberinspektor

Bes. Gr. A 9/A 10 BBesG

Von dem Bewerber werden besondere organisatorische Fähigkeiten und Begabung in der Menschenführung erwartet. Das Aufgabengebiet umfaßt die Bearbeitung von verwaltungstechnischen Aufgaben des Feuerwehrens, die technische Überprüfung von Beihilfeanträgen, die Betreuung von 15 Löschgruppen mit einer Personalstärke von 534 Mann, die Wahrnehmung der Aufgaben des vorbeugenden Brandschutzes, die Wachführung, die Einsatzvorbereitung, die Einsatzleitung und das Nachrichtenwesen.

Der ganze Dienstablauf und die Dienstplangestaltung sind abgestellt auf die Zusammenarbeit zwischen hauptamtlichen und freiwilligen Kräften.

Bewerber müssen die Laufbahnprüfung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst (Brandinspektorprüfung) abgelegt haben.

Außer den üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes bieten wir: Zuschüsse, Mittagessen und Hilfe bei der Wohnraumbeschaffung.

Was Sie noch interessieren wird: Die Stadt Erftstadt hat sämtliche Schularten am Ort und liegt südwestlich von Köln am Erholungspark Ville. Köln ist etwa 15 km entfernt und gut über die B 265, die Autobahn bzw. mit der Bundesbahn zu erreichen.

Bitte senden Sie die üblichen Bewerbungsunterlagen innerhalb 14 Tagen nach Erscheinung dieser Anzeige an:

Stadtverwaltung Erftstadt
Postfach 2320
5042 Erftstadt (Tel.: 02235/409272)

zivilschutz magazin



1/81
Januar



ISSN 0173-7872

Impressum

Herausgegeben im Auftrag des
Bundesministeriums des Innern vom
Bundesverband für den Selbstschutz
Eupener Straße 74, 5 Köln 41
Telefon: (0221) 49881

Verlag:

Bundesverband für den Selbstschutz
Das „ZS-MAGAZIN“ erscheint monatlich

Chefredakteur:

O. Ulrich Weidner

Redaktion:

Jochen von Arnim
Helmut Freutel
Ulrike von Gimborn
Erich W. van gen Hassend
Dr. Evelyn Henselder

Layout:

Jan Peter Lichtenford
4020 Mettmann

Druck, Herstellung und Vertrieb

A. Bernecker,
Postfach 140, 3508 Melsungen
Tel.: (05661) 8086, Telex: 09-9960

Anschrift der Redaktion:

Eupener Straße 74, 5 Köln 41
Postfach: 450247, Ruf (0221) 49881

Manuskripte und Bilder nur an die
Redaktion. Für unverlangt eingesandte
Beiträge keine Gewähr. Nachdruck
einzelner Beiträge, auch im Auszug,
nur mit Quellenangabe und mit
Genehmigung der Redaktion gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge
geben die Meinung der Verfasser
wieder und müssen nicht unbedingt
mit der Auffassung der Redaktion
übereinstimmen.

Einzelpreis je Heft DM 2,80.
Abonnement vierteljährlich DM 8,40,
jährlich DM 33,60.

Im Bezugspreis von DM 2,80 je Heft sind
6,5 Prozent Mehrwertsteuer enthalten.
Die Kündigung eines Abonnements
kann nur zum Schluß eines Kalender-
vierteljahres erfolgen. Sie muß bis
spätestens an dessen erstem Tag
beim Vertrieb eingehen. Bestellungen
beim Vertrieb.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im
Falle höherer Gewalt oder bei
Störung des Arbeitsfriedens besteht
kein Anspruch auf Haftung.

Inhalt

„Innenminister beschlossen Empfeh- lungen zur Vorsorge und zum Verhal- ten bei Katastrophen“ 5

Eigenverantwortliche Vorsorge und
Selbsthilfe des Bürgers setzt gezielte
und sachliche Information über Gefahren
voraus – Konkrete Maßnahmen zur Ver-
besserung der Planung, Ausstattung und
Ausbildung des Katastrophenschutzes.

„ABC-Übung Asterix 80“ 7

250 Helfer der ABC-Dienste aus nieder-
sächsischen Landkreisen und kreisfreien
Städten probten die Zusammenarbeit.



„Erdbebensichere Neubauten stürzten ein wie Kartenhäuser“ 8

Einsatzbericht aus Algerien: 36 THW-
Helfer in zehntägigem Hilfeinsatz in
El Asnam.



„Verbund in der Wasserversorgung gewährleistet ein Höchstmaß an Sicherheit“ 12

Maßnahmen des Wasserverbundes
kommt wachsende Bedeutung zu –
Arbeitsblatt Nr. 8 des BMI gibt Hinweise
für Planung, Bau und Betrieb von
Verbundleitungen.

„Auch in Berlin: Mehr Information über den Zivilschutz erforderlich“ 17

Der besondere Status von Berlin –
Humanitäre Aufgabe muß den Bürgern
verdeutlicht werden.

„Leserbriefe: Noch einmal Funkkoffer FuG 8 b“ 20

„Das Minimagazin“ U3

In diesem Monat: Safety first im Brand-
schutz.



Umschau

Edmund Peinelt neuer Leiter der Katastrophenschutzschule Rheinland-Pfalz

Aus der Hand von Innenminister Böckmann erhielt jetzt der bisherige kommissarische Schulleiter Edmund Peinelt seine Ernennungsurkunde zum Leiter der Katastrophenschutzschule Rheinland-Pfalz. Im Innenministerium in Mainz hatten sich der Leiter der Abteilung „Brand- und Katastrophenschutz“, Ministerialdirigent Bohmeier, und in Begleitung von Edmund Peinelt sein Vertreter Robert Sommerlad sowie für den Personalrat Gerhard Mees zu einer kurzen Feierstunde eingefunden.

Minister Böckmann verwies auf den fachkundlich geprägten Werdegang des neuen Schulleiters. Als 1920 Geborener hat er den Krieg als Soldat der Luftnachrichtentruppe mitgemacht. Nach Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft wurde Peinelt in Wiesbaden bei einer Firma für elektrotechnische Geräte tätig. Er legte die Meisterprüfung ab und schied später als stv. Betriebsleiter aus, um eine Tätigkeit im fernmeldetechnischen Dienst der hessischen Polizei zu übernehmen. Anschließend, von 1960 bis 1966, war er Lehrkraft für Fernschreib- und Fernsprechtechnik und Leiter der Fernmeldelehrwerkstatt an der hessischen Polizeischule.

Seit 1966 steht Peinelt im Dienst der Katastrophenschutzschule Rheinland-Pfalz in Burg/Mosel. Eingestellt wurde er als Lehrgruppenleiter für den Fernmeldedienst, bald zum Stellvertreter des Schulleiters bestellt und nach weiterer spezifischer Ausbildung auch mit der Unterrichtung der Helfer des ABC-Dienstes betraut.

Nach einer kurzen Würdigung der bereits seit dem Ausscheiden seines Vorgängers, Karl Hünermann, kommissarisch wahrgenommenen Leitung der Schule überreichte Minister Böckmann die Ernennungsurkunde an Edmund Peinelt und wünschte ein erfolgreiches Wirken für die kommenden Jahre. Mit einer Erörterung lokaler und persönlicher Probleme schloß die Feierstunde ab.

Vom Vertreter des Personalrates war dabei auch die Situation im Hinblick auf die neue, gemeinsame Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz angesprochen worden. Die Antwort des Innenministers entsprach dem bisher bekannten Stand der Dinge. Ein Neubau wird für die Zukunft angestrebt. Über Zeitraum oder Standort kann zur Zeit noch keine Aussage gemacht werden, noch sind keine Mittel für eine Planung beantragt. Das Ereignis des Jahres 1981 soll vielmehr die vereinbarte gemeinsame Ausbildung der Helfer aus dem Saarland und aus Rheinland-Pfalz an der Schule in Burg/Mosel sein.

NRW trifft Vereinbarung mit britischen Streitkräften über Hilfe bei Katastrophen

Die britischen Stationierungsstreitkräfte werden dem Land Nordrhein-Westfalen im Fall einer Katastrophe auch künftig Hilfe leisten. Das vereinbarten in Düsseldorf der Chief Services Liaison Officer North Rhine/Westphalia, James Arthur Desmond Knight, und Staatssekretär Karl Friedrich Brodeßer aus dem nordrhein-westfälischen Innenministerium.

Die neue Vereinbarung war notwendig geworden, nachdem das Katastrophenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen vor nahezu drei Jahren in Kraft getreten war und dadurch die alten Richtlinien über Organisation und Durchführung der Katastrophenabwehr von 1960 abgelöst wurden. Das machte auch erforderlich, die mit den Stationierungsstreitkräften bereits bestehenden Vereinbarungen über Hilfeleistungen der neuen Rechtslage anzupassen. Künftig können nun auch die Katastrophenschutzbehörden der Kreise und kreisfreien Städte neben den Regierungspräsidenten und dem Innenminister – und bei Gefahr im Verzuge ebenfalls die kreisangehörigen Gemeinden – ein Hilfesuchen an die Stationierungsstreitkräfte richten.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor dankte den britischen Streitkräften für ihre erneut bewiesene Bereitschaft, im Katastrophenfall den in Not geratenen Bürgern Nordrhein-Westfalens mit ihrem Potential an Soldaten und Ausrüstung zu Hilfe zu kommen.

Neue Informationsschrift „Feuerschutz und Katastrophenschutz in Nordrhein-Westfalen“

Im Laufe eines Jahres mehr als 35000 Brandeinsätze, rund 78000 technische

Hilfeleistungen und über eine Million Notfallrettungsdienste und Krankentransporte – diese Zahlen belegen eindrucksvoll die ständige Einsatzbereitschaft von nahezu 100000 Männern und auch Frauen in den Feuerwehren des Landes Nordrhein-Westfalen, von denen etwa 80 Prozent ehrenamtlich tätig sind.

Eine soeben vom nordrhein-westfälischen Innenministerium aufgelegte Broschüre bringt diese und viele andere wissenswerte Informationen über den Feuerschutz und den Katastrophenschutz sowie über die Kampfmittelbeseitigung und die zivile Verteidigung in Nordrhein-Westfalen. Sie gibt aktuelle Antworten auf die Fragen, wie der Schutz der Bevölkerung durch öffentliche Aufgabenträger sichergestellt wird und der einzelne dabei mithelfen kann.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor: „Die vielseitigen Hilfeleistungen können die öffentlichen Aufgabenträger – Gemeinden, Kreise und das Land – nicht allein erbringen. Seit jeher sind sie hierbei weitgehend auf Gemeinschaftsleistung angewiesen. Erst durch das Zusammenwirken mit den Organisationen, zu denen sich viele Bürger freiwillig zusammengeschlossen haben, um humanitäre Hilfe zu leisten, sind wirksamer Feuerschutz und Katastrophenschutz in unserem Lande gewährleistet; Selbsthilfe des Bürgers und Nachbarschaftshilfe sind für die Erfüllung dieser Aufgaben nach wie vor unverzichtbar.“

Gerade das freiwillige Engagement, dem Nächsten in Notlagen zu helfen, hebt Minister Dr. Schnoor anerkennend hervor. In einem besonderen Kapitel kommen daher die freiwilligen Hilfsorganisationen zu Wort, die mit rund 110000 Helfern neben den Feuerwehren im Katastrophenschutz des Landes Nordrhein-Westfalen mitwirken: der Arbeiter-Samariter-Bund, das Deutsche Rote Kreuz, die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, die Johanniter-Unfall-Hilfe, der Malteser-Hilfsdienst und das Technische Hilfswerk.

Der Minister nimmt mit dieser Broschüre auch die Gelegenheit wahr, all denen im Namen der Landesregierung zu danken, die im Feuerschutz, im Katastrophenschutz, bei der Kampfmittelbeseitigung und in der zivilen Verteidigung mitarbeiten, insbesondere den vielen tausend freiwilligen Helfern.

Die Broschüre „Feuerschutz und Katastrophenschutz“ kann schriftlich beim Innenminister, Pressereferat, Haroldstraße 5, 4000 Düsseldorf 1, angefordert werden; die Zusendung erfolgt kostenfrei.

Möllemann: Selbstschutz auch bei Katastrophen wirksam

Der sicherheitspolitische Sprecher der F.D.P.-Bundestagsfraktion, der Bundestagsabgeordnete Jürgen W. Möllemann, hat sich erneut für eine größere Mitwirkung und Mitverantwortung der Bürger bei Katastrophen im Frieden ausgesprochen. In Schreiben an den nordrhein-westfälischen Innenminister Dr. Schnoor und Bundesinnenminister Baum setzt Möllemann sich für eine Regelung ein, die eine Nutzung der Einrichtungen des Selbstschutzes auch bei Katastrophen vorsieht; der liberale Abgeordnete möchte den Selbstschutz in allen Landes-Katastrophenschutzgesetzen verankert sehen.

Möllemann schrieb an Minister Schnoor: „... Die F.D.P. hält die Regelungen der Bundesländer Baden-Württemberg und Bremen, die in ihren Katastrophenschutzgesetzen auch die Nutzung der Selbstschutzeinrichtungen, die von allen Gemeinden für den erweiterten Katastrophenschutz des Bundes ohnehin vorzulegen sind, bei Katastrophen im Frieden für beispielgebend. Dadurch ist die Anleitung der Bürger zum Selbstschutz und zur Nachbarschaftshilfe eher möglich. Die Einheiten des Katastrophenschutzes werden zudem von kleinen Schadensstellen entlastet. Die Selbstschutz-Beratungs- und Leitstellen könnten bei Katastrophen aller Art gleichzeitig als Schadens- und Lagemeldestellen fungieren.“

Ich bitte Sie, in Ihrer Eigenschaft als Vorsitzender des Unterausschusses Katastrophenschutz des AK V der Ständigen Konferenz der Innenminister darauf hinzuwirken, daß alle Bundesländer den Beispielen der Länder Baden-Württemberg und Bremen folgen und entsprechende Regelungen durch Gesetze bzw. Ausführungsbestimmungen hierzu treffen ...“

An Bundesinnenminister Baum schrieb Möllemann: „Nach § 10 des Katastrophenschutzgesetzes des Bundes vom 9. 7. 1968 haben die Gemeinden den Selbstschutz aufzubauen, zu fördern und zu leiten, damit die Bevölkerung gegen die Wirkung von Angriffswaffen besser geschützt werden kann. Dazu hat die Gemeinde ehrenamtliche Selbstschutzberater zu werben, ausbilden zu lassen und ggf. einzusetzen. Außerdem sind Selbstschutz-Beratungs- und Leitstellen einzurichten, von denen aus der Bevölkerung Hinweise über selbstschutzmäßiges Verhalten gegeben werden können und die Nachbarschaftshilfe zu koordinieren ist. Damit ist den Einheiten des Katastrophenschutzes eine Kon-

zentration auf Schwerpunktschadenstellen möglich.“

Auch bei Katastrophen in Frieden sind Situationen denkbar, bei denen der Katastrophenschutz überfordert ist und die Einheiten der Nachbarschaft zunächst in ihren Gemeinden gebunden sind. Auch dann wäre ein gleichgerichteter Selbstschutz nützlich.

Zudem könnten bestehende Einrichtungen besser genutzt und die Einsatzfreude der ehrenamtlichen Selbstschutzberater und ihre Einsatzfähigkeit eher erhalten bleiben. Während die Lehrpläne des Bundesamtes für Zivildienst neben den Themen „Schutz gegen die Wirkung von Angriffswaffen“ auch den Selbstschutz bei Unfällen und Katastrophen im Frieden enthalten, ist bisher in den Katastrophenschutzgesetzen der Länder ein solcher Selbstschutz nicht vorgesehen. Durch den Selbstschutz auch in diesem Bereich könnte eine größere Mitwirkung und Mitverantwortung der Bevölkerung erreicht werden. Einen entsprechenden Beschluß hat sowohl der Landesfachausschuß Innen- und Rechtspolitik der F.D.P. Nordrhein-Westfalen wie auch der F.D.P.-Bundesfachausschuß für Friedens- und Sicherheitspolitik gefaßt.

Ich bitte Sie daher, darauf hinzuwirken, daß die Bundesländer in ihren Katastrophenschutzgesetzen bzw. in Verwaltungsvorschriften hierzu einen Selbstschutz – analog zu den Maßnahmen der Vwv-Selbstschutz vom 11. 5. 1971 des BMI – vorsehen.“

Lehrgänge, Seminare, Konferenzen und Ausstellungen

Folgende Lehrgänge und Seminare sind angezeigt worden:

Betrieblicher Katastrophenschutz – Seminar Gefahrenabwehr und Räumungsmaßnahmen am 2. April 1981. Das Seminar dient zur Schulung in der Planung von Vorsorgemaßnahmen im Betrieb. Veranstalter: Landesstelle für Betriebsschutz e. V., Hohenheimer Str. 41c, 7000 Stuttgart 1, Tel.: 0711/233425.

Brandschutz im Betrieb am 23. April 1981. Seminar mit Fachinformationen über Brandschutz, Brandermittlung und Brandauswertung. Veranstalter: Landesstelle für Betriebsschutz e. V., Stuttgart.

Brandschutz und Feuersicherheit im Bereich von Arbeitsstätten am 10./11. März 1981. Veranstalter: Haus der Technik e. V., Außeninstitut der Rheinisch-

Westfälischen Technischen Hochschule Aachen, Postfach 101543, 4300 Essen 1, Tel.: 0201/18031.

Betrieblicher Katastrophenschutz am 24. März 1981. Veranstalter: Haus der Technik e. V., 4300 Essen.

Führungsaufgaben und Führungspraxis im Katastrophenfall am 12./13. März 1981. Veranstalter: Technische Akademie Wuppertal, Außeninstitut der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen, Postfach 100409, 5600 Wuppertal 1, Tel.: 0202/74951.

Die Firma Total, Postfach 1120, 6802 Ladenburg, Tel.: 06203/751, gibt ihr Schulungsprogramm für 1981 bekannt:

Ladenburger Schulungslehrgänge speziell für Gerätewarte und technisches Personal der Feuerwehren sowie Sicherheitsbeauftragte in Industriebetrieben:

Lehrgang 1
1. bis 3. April 1981

Lehrgang 2
13. bis 15. Mai 1981

Lehrgang 3
10. bis 12. Juni 1981

Lehrgang 4
9. bis 11. September 1981

Lehrgang 5
23. bis 25. September 1981

Lehrgang 6
30. September bis 2. Oktober 1981

Brandschutz-Seminare

Seminar 1
20. bis 22. Mai 1981

Seminar 2
3. bis 5. Juni 1981

Seminar 3
2. bis 4. September 1981

Seminar 4
16. bis 18. September 1981

Die **IFSSC 81** – International Fire Security Safety Exhibition and Conference – findet vom 21.–24. April 1981 in London statt. Mehr als 600 Firmen werden ihre Produkte ausstellen. Die Thematik umfaßt Brandschutz, Verbrechenverhütung, berufliche Sicherheit und Hygiene. Die Konferenzthemen sind u. a.: „Feuermeldesysteme – was wird die Zukunft bringen?“ – „Entwicklung und Gebrauch von Sprinkleranlagen“.

Informationen: Victor Green Publications Ltd., 106 Hampstead Road, London NW 1, 2 LS, Tel.: 01-388/7661.

Bilanz der Hubschrauber-Rettungsdienstseinsätze 1980

Rund 16000 Einsätze im Rettungsdienst haben Piloten des Bundesgrenzschutzes mit Hubschraubern des Katastrophenschutzes im Jahre 1980 geflogen. Dabei erhielten über 14000 Patienten direkt am Unfallort erste ärztliche Hilfe bzw. wurden schwer verletzt in Krankenhäuser geflogen. Seit Beginn des Luftrettungsdienstes im Jahre 1971 wurden damit insgesamt 83000 Einsätze geflogen und über 73000 Patienten ärztlich versorgt.

Hubschrauber des Katastrophenschutzes sind zur Zeit auf 16 Luftrettungsstationen eingesetzt; zwei weitere Stationen, deren Übernahme durch Katastrophenschutz-Hubschrauber bis zum Jahre 1982 vorgesehen ist, werden Übergangsweise mit ADAC-Hubschraubern betrieben.

Die Hubschrauber des Katastrophenschutzes sind an Krankenhäusern stationiert, die für den Einsatz im Rettungsdienst rund um die Uhr Notärzte bereithalten. Die Hilfsorganisationen Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser-Hilfsdienst und kommunale Feuerwehren, die im Einzugsbereich der zentralen Rettungsleitstellen den bodengebundenen Rettungsdienst betreiben, stellen für den Hubschrauber-Einsatz die Rettungssanitätär. Jeder Hubschrauber – innerhalb von zwei Minuten einsatzbereit – ist mit dem notwendigen medizinisch-technischen Gerät für die ärztliche Versorgung der Notfallpatienten ausgestattet. Die vom Bundesministerium des Innern getragenen Gesamtkosten der Beschaffung der Hubschrauber belaufen sich bisher auf mehr als 60 Mio. DM. Der Bund beteiligt sich außerdem mit einem Anteil von rund 25 Prozent an den Betriebskosten der Hubschrauber. Die Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen und Organisationen auf der Ebene Bund, Länder und Kommunen und von Seiten der Hilfsorganisationen hat sich hervorragend bewährt. Sie kann als Musterbeispiel eines leistungsfähigen kooperativen Föderalismus gewertet werden.

Auch in Rheinland-Pfalz: Schutzräume in Landesbauten

Bei allen Neu- und Umbauten des Landes Rheinland-Pfalz werden Schutzräume für die Bevölkerung mit eingeplant. Dies teilte Finanzminister Johann Wilhelm Gaddum den SPD-Abgeordneten Michael Reitzel und Detlef Bojak mit. Bereits seit 1978 seien bei allen landeseigenen Bauten trümmersichere Kellerdecken und -außenwände vorgesehen.

Veranstaltungsplan der BVS-Bundesschule

Der Bundesverband für den Selbstschutz führt 1981 an der BVS-Bundesschule in Bad Neuenahr-Ahrweiler die nachfolgenden Veranstaltungen durch. Teilnehmermeldungen sind der BVS-Bundesschule mindestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn durch die BVS-Landesstellen vorzulegen.

Nr.	Veranstaltung	In der Zeit	
		vom	bis
7	Grundlagenlehrgang „Selbstschutzführung“	3. 2.	6. 2.
8	Aufbaulehrgang „Waffenwirkungen und Schutzmöglichkeiten“	3. 2.	6. 2.
9	Fortbildungslehrgang „Redner und Fachlehrer“	3. 2.	6. 2.
10	Grundlagenlehrgang „Fach- und Sachbearbeiter“	10. 2.	13. 2.
11	Grundlagenlehrgang „Schutzbau Teil II“	10. 2.	11. 2.
12	Abschlußlehrgang „Öffentlichkeitsarbeit“	10. 2.	13. 2.
13	Aufbaulehrgang „Fach- und Sachbearbeiter“	17. 2.	20. 2.
14	Fortbildungslehrgang „Redner und Fachlehrer“	17. 2.	20. 2.
15	Selbstschutz-Fachlehrgang „Gruppenführer Deutsche Bundespost“	17. 2.	20. 2.
16	Grundlagenlehrgang „Schutzbau Teil I“	24. 2.	25. 2.
17	Aufbaulehrgang „Selbstschutzführung“	24. 2.	27. 2.
18	Abschlußlehrgang „Waffenwirkungen und Schutzmöglichkeiten“	24. 2.	27. 2.
19	Aufbaulehrgang „Fach- und Sachbearbeiter“	10. 3.	13. 3.
20	Aufbaulehrgang „Brandschutzdienst“	10. 3.	13. 3.
21	Fortbildungslehrgang „Redner und Fachlehrer“	10. 3.	13. 3.
22	Grundlagenlehrgang „Beauftragter“	17. 3.	20. 3.
23	Aufbaulehrgang „Brandschutzdienst“	17. 3.	20. 3.
24	Fortbildungslehrgang „Redner und Fachlehrer“	17. 3.	20. 3.
25	Grundlagenlehrgang „Waffenwirkungen und Schutzmöglichkeiten“	24. 3.	27. 3.
26	Grundlagenlehrgang „Selbstschutzführung“	24. 3.	27. 3.
27	Aufbaulehrgang „Brandschutzdienst“	24. 3.	27. 3.
28	Aufbaulehrgang „Bergungs- und Sanitätsdienst“	31. 3.	3. 4.
29	Aufbaulehrgang „Selbstschutzführung“	31. 3.	3. 4.
30	Arbeitstagung „Fachgebiet II 4 und Leiter der Fahrbaren Zivilschutzausstellungen“	31. 3.	3. 4.
31	Aufbaulehrgang „Öffentlichkeitsarbeit“	7. 4.	10. 4.
32	Abschlußlehrgang „Brandschutzdienst“	7. 4.	10. 4.
33	Informationsseminar „Waffenwirkungen und Schutzmöglichkeiten“	7. 4.	10. 4.
34	Informationsseminar „Zivile Verteidigung“ (Deutscher Hausfrauenbund)	27. 4.	30. 4.
35	Grundlagenlehrgang „Selbstschutzführung“	5. 5.	8. 5.
36	Aufbaulehrgang „Bergungs- und Sanitätsdienst“	5. 5.	8. 5.
37	Fortbildungslehrgang „Redner und Fachlehrer“	5. 5.	8. 5.
38	Sonderlehrgang „Filmvorführer THW“	5. 5.	7. 5.
39	Aufbaulehrgang „Waffenwirkungen und Schutzmöglichkeiten“	12. 5.	15. 5.
40	Abschlußlehrgang „Öffentlichkeitsarbeit“	12. 5.	15. 5.
41	Abschlußlehrgang „Bergungs- und Sanitätsdienst“	12. 5.	15. 5.
42	Grundlagenlehrgang „Waffenwirkungen und Schutzmöglichkeiten“	19. 5.	22. 5.
43	Aufbaulehrgang „Selbstschutzführung“	19. 5.	22. 5.
44	Abschlußlehrgang „Bergungs- und Sanitätsdienst“	19. 5.	22. 5.
45	Grundlagenlehrgang „Fach- und Sachbearbeiter“	2. 6.	5. 6.
46	Aufbaulehrgang „Brandschutzdienst“	2. 6.	5. 6.
47	Abschlußlehrgang „Waffenwirkungen und Schutzmöglichkeiten“	2. 6.	5. 6.
48	Aufbaulehrgang „Bergungs- und Sanitätsdienst“	23. 6.	26. 6.
49	Aufbaulehrgang „Fach- und Sachbearbeiter“	23. 6.	26. 6.
50	Aufbaulehrgang „Waffenwirkungen und Schutzmöglichkeiten“	23. 6.	26. 6.
51	Aufbaulehrgang „Brandschutzdienst“	30. 6.	3. 7.
52	Aufbaulehrgang „Selbstschutzführung“	30. 6.	3. 7.
53	Fortbildungslehrgang „Redner und Fachlehrer“	30. 6.	3. 7.

Katastrophen so wirkungsvoll wie möglich begegnen

Innenminister beschließen Empfehlungen zur Vorsorge und zum Verhalten bei Katastrophen

Eigenverantwortliche Vorsorge und Selbsthilfe des Bürgers setzt gezielte und sachliche Information über Gefahren voraus –

Konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Planung, Ausstattung und Ausbildung des Katastrophenschutzes

Die Ständige Konferenz der Innenminister des Bundes und der Länder hat am 28. November 1980 „Empfehlungen zur Katastrophenvorsorge und für das Verhalten in Katastrophenfällen“ verabschiedet (vgl. Kurzmeldung in Zivilschutz-Magazin 12/80, Seite 2). Diese Empfehlungen basieren auf den Erfahrungen der schleswig-holsteinischen und der niedersächsischen Landesregierungen sowie der Bundesregierung bei den Schneekatastrophen zu Beginn des Jahres 1979. Den Ländern wird empfohlen, eine Verbesserung der Vorsorge und des Selbstschutzes der Bürger für Katastrophenfälle sowie eine Verbesserung der öffentlichen Katastrophenvorsorge anzustreben.

Die Empfehlungen enthalten detaillierte Angaben über die wichtigsten Maßnahmen, die der einzelne Bürger und die mit Aufgaben des Katastrophenschutzes befaßten Behörden treffen sollten.

Das Zivilschutz-Magazin druckt nachstehend die Empfehlungen in vollem Wortlaut ab:

Die Auswertung der Erfahrungsberichte über die Schneekatastrophen zu Beginn des Jahres 1979 hat die Notwendigkeit gezeigt, besondere Folgerungen zur Verbesserung der Vorsorge und des Selbstschutzes des Bürgers in Katastrophenfällen und zur Verbesserung der öffentlichen Katastrophenvorsorge zu ziehen.

Die Leitsätze beziehen sich auch auf die besonderen Aufgaben des Katastrophenschutzes, vor allem die Vorbereitungen der Katastrophenschutzbehörden auf das Eintreten von Katastrophen und darauf, diesen Katastrophen so wirkungsvoll wie möglich zu begegnen. Dagegen bleiben sämtliche weiteren Maßnahmen, die bereits die Verhinderung des Auftretens von Katastrophen zum Ziel haben, im Rahmen des Katastrophenschutzes außer Betracht.

Ein absoluter Schutz durch den Staat für alle erdenklichen Gefahrenlagen ist trotz hoher personeller und sachlicher Mittel nicht erreichbar. Der behördliche Katastrophenschutz muß daher auf der Vorsorge und der Selbsthilfe des verantwortungsbe-

wußten Bürgers aufbauen können, so daß sich staatliche und private Maßnahmen gegenseitig ergänzen.

Verbesserung der privaten Vorsorge und des Selbstschutzes in Katastrophenfällen

Voraussetzung für die Bereitschaft des einzelnen Bürgers zur eigenverantwortlichen Vorsorge und Selbsthilfe ist, daß sich die Bevölkerung durch gezielte und sachliche Information möglicher Gefahren stärker als bisher bewußt wird und die Notwendigkeit erkennt, auch selbst gegen die Folgen von Katastrophen etwas zu tun.

Besondere Gefahrensituationen können sich ergeben bei:

- Naturereignissen wie z. B. Hochwasser/ Sturmfluten, Unwetter, Dauerfrost, Brände;
- schweren Unglücksfällen wie z. B. Transportunfällen, Unfällen in Industrieanlagen, Unfällen in kerntechnischen Anlagen;
- Versorgungskrisen wie z. B. die Ölkrise im Jahre 1973;
- kriegerischen Auseinandersetzungen.

Durch ein Mindestmaß an privaten Vorkehrungen für Notfälle sowie das Wissen um richtiges Verhalten in Notsituationen kann die Gefährdung des Bürgers und seines Eigentums in Katastrophenfällen wesentlich gemindert oder sogar verhindert werden.

Vorsorgemaßnahmen

- Jeder Bürger sollte in seinem Telefonbuch in einem besonderen Merkzettel die wichtigsten Telefonnummern wie z. B. des Notrufs, der Feuerwehr, der Kreisverwaltung, der Gemeindeverwaltung, der Polizei, der Rettungsleitstelle, des Hausarztes und des Krankenhauses griffbereit haben.
- Jeder Haushalt sollte über einen Grundvorrat an Nahrungsmitteln und Getränken für ca. 2 Wochen verfügen.
- In jedem Haushalt sollte eine zweckmäßig ausgestattete Hausapotheke vorhanden sein.

● In jedem Haushalt bzw. in jeder Wohnanlage sollte ständig eine Mindestmenge der zu Heiz- bzw. Kochzwecken genutzten Brennstoffe (Heizöl, Kohle) gelagert werden.

● Zum Schutz vor den Folgen eines Ausfalls der Strom- bzw. Gasversorgung sollte in jedem Haushalt nach Möglichkeit eine von diesen Energiequellen unabhängige Licht- und Wärmequelle sowie Kochstelle vorhanden sein.

Darüber hinaus sollte jeder Haushalt über ein netzunabhängiges Rundfunkgerät mit Batterievorrat verfügen, damit wichtige Rundfunkdurchsagen im Katastrophenfall alle Teile der Bevölkerung erreichen können.

● Durch die Beschaffung von Selbstschutzgeräten (z. B. Bergungs- und Reparaturwerkzeuge) kann die Durchführung von Selbstschutzmaßnahmen in Katastrophenfällen und sonstigen Notsituationen wesentlich erleichtert werden.

Auch in Kraftfahrzeugen sollten die wichtigsten für Selbsthilfemaßnahmen benötigten Geräte (z. B. Reservekanister, Schneeketten, Spaten, Wolldecke) mitgeführt werden.

● Durch die Bereitstellung eines Notgepäcks kann der Bürger für den Fall einer erforderlichen Räumung seiner Wohnung, z. B. bei Bränden oder auch bei Hochwasser, Vorsorge treffen.

● Insbesondere für die Landwirtschaft und die gewerbliche Wirtschaft wird die Anschaffung von Notstromaggregaten empfohlen; darüber hinaus sind in landwirtschaftlichen Betrieben Vorkehrungen für eine Notversorgung des Viehs mit Futter und Arzneimitteln zu treffen.

Schutzmaßnahmen in Gefahrensituationen

In Katastrophenfällen und sonstigen Notsituationen können Personen- und Sachschäden oft bereits durch die Einhaltung allgemeiner Verhaltensregeln verhindert bzw. gemildert werden. Hierzu gehören vor allem:

● Ruhe bewahren! Unüberlegtes Handeln vermeiden.

● Sirensignale, Rundfunk- und Lautsprecherdurchsagen sowie Weisungen der Katastrophenschutzbehörde, der Polizei, der Feuerwehr und sonstiger Einsatzkräfte beachten.

● So selten und so kurz wie irgend möglich telefonieren.

● Nachbarn über die Gefahr unterrichten und bei Bedarf helfen.

Im übrigen sollte sich jeder Bürger bei den im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen, der Feuerwehr und dem Bundesverband für den Selbstschutz über lebensrettende Sofortmaßnahmen, die wichtigsten Regeln der Brandbekämpfung und das richtige Verhalten in sonstigen speziellen Gefahrensituationen informieren.

Staatliche Hilfe zur Selbsthilfe

Soweit private Vorsorgemaßnahmen mit erheblichen Kosten verbunden sind (z. B. Beschaffung von Notstromaggregaten), sollte verstärkt staatliche Hilfe zur Selbsthilfe durch Zuschüsse oder steuerliche Vergünstigungen geleistet werden.

Verbesserung des öffentlichen Katastrophenschutzes

Die Aufgabenerfüllung der Katastrophenschutzbehörden im Katastrophenfall ist schrittweise nach Maßgabe des Haushalts zu verbessern.

Die Organisationseinheiten in den Behörden, die Aufgaben des Katastrophenschutzes wahrnehmen (Ämter für Katastrophenschutz, Ämter für Zivilschutz) sind ausreichend mit qualifizierten Bediensteten zu besetzen, da sie den Kern des Führungssystems der Katastrophenschutzbehörde darstellen.

Die Fernmeldeverbindungen der Katastrophenschutzbehörden sind auszubauen und zu vermehren. Die Katastrophenschutzbehörden sollten über zusätzliche, nicht veröffentlichte Fernsprechkapazitäten verfügen. Auch Fernkopiergeräte sind für das Meldewesen und Koordinierungsmaßnahmen zwischen Katastrophenschutzbehörden nützlich.

Den ständig besetzten Leitstellen von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst kommt gerade bei plötzlich hereinbrechenden Katastrophen entscheidende Bedeutung zu. Die Katastrophenschutzbehörden – soweit sie nicht selbst über eigene Leitstellen verfügen – haben sicherzustellen, daß das technische Potential der Leitstellen für Führungsaufgaben bei der Katastropheneinsatzung eingesetzt werden kann.

Es sind Anstrengungen zu unternehmen, um die Katastropheneinsatzplanung der Katastrophenschutzbehörden noch weiter zu verbessern.

Um auf den Massenansturm Verletzter bei Katastrophen gerüstet zu sein, sind vorbereitende Planungen der Krankenhäuser und der Katastrophenschutzbehörden unentbehrlich. Die Katastrophenschutzbehörden sollten darauf hinwirken, daß die Krankenhäuser in ihrem Zuständigkeitsbereich eine entsprechende Anschlußplanung an die Katastropheneinsatzplanung der Behörden vornehmen.

Die Katastrophenschutzbehörden sollten verstärkt die Planung von Evakuierungen der Bevölkerung in ihre Katastropheneinsatzpläne aufnehmen.

Übersichten über verfügbares Potential, z. B. Großgerät, Spezialkräfte und Spezialgerät der gewerblichen Wirtschaft, sind, soweit noch nicht geschehen, zu erstellen und fortzuschreiben.

Die Ausbildung des Katastrophenschutzes ist weiter zu intensivieren.

Entscheidende Bedeutung kommt dabei der Aus- und Fortbildung der Führungskräfte der Katastrophenschutzbehörden zu, die innerhalb der Behörden andere Verwaltungstätigkeiten ausüben, bei einer Katastrophe aber Führungsaufgaben im Katastrophenstab zu übernehmen haben. Die praxisbezogene Ausbildung der Führungskräfte ist in den Vordergrund zu stellen.

Nach den Erfahrungen der letzten Katastrophen sind auch im friedensmäßigen Katastrophenschutz verstärkt Großübungen im Bezirks- oder auch Landesrahmen durchzuführen.

In Übungen sollten verstärkt Bundeswehr, Bundespost, Bundesbahn, Bundesgrenzschutz, Energieversorgungsunternehmen sowie andere Fachbehörden und Stellen, deren Mitwirkung bei der Abwehr von Katastrophen erforderlich sein kann, einbezogen werden.

Planungsvorbereitungen im Rahmen der zivil-militärischen Zusammenarbeit sind zu intensivieren, um den Einsatz von Kräften der Bundeswehr bei friedensmäßigen Katastrophen zu verbessern und Anlaufschwierigkeiten von vornherein zu beseitigen.

Die Ausstattung des Katastrophenschutzes muß erweitert und verbessert werden. In diesem Rahmen sind u. a. folgende Beschaffungen vordringlich:

Notstromaggregate, für KatS-Einheiten und -Einrichtungen, Katastrophenschutzbehörden, öffentliche Gebäude und Nothilfestationen.

Die Katastrophenschutzbehörden müssen über eine Notstromversorgung verfügen, um auch im Katastrophenfall mit Stromausfall ihre Aufgaben erfüllen zu können.

Die Katastrophenschutzbehörden sollten im Einvernehmen mit den Hilfsorganisationen in Gemeinden, Ortsteilen größerer Gemeinden und Städten in öffentlichen Gebäuden (z. B. Rathaus, Schule) Nothilfestationen einrichten, die die Einrichtungen und Geräte (Notstromaggregate, Feldkochherde, Feldbetten, Decken usw.) vorhalten, die vor allem bei länger dauerndem Stromausfall die Bevölkerung unterstützen können.

Funkgeräte für KatS-Einheiten und -Einrichtungen.

Dem Funk kommt als überlagerndem Führungsmittel unverzichtbare Bedeutung zu.

Die Einrichtung von Funkverkehrskreisen hat den Führungsebenen (Katastrophenschutzleitung – Technische Einsatzleitung) zu entsprechen.

Schneeketten und Spikes-Reifen für die Fahrzeuge der KatS-Einheiten.

Verbesserte persönliche Ausstattung für Helfer im Katastrophenschutz.

Dachkennzeichen für Fahrzeuge des Katastrophenschutzes, um sie für eingesetzte Hubschrauber zu kennzeichnen.

Durch umfassende und vorsorgliche Aufklärungsmaßnahmen ist die Bevölkerung zu unterrichten über

● mögliche Katastrophengefahren

● das bei Katastrophen gebotene persönliche Verhalten

● Vorbereitungen und geplante Maßnahmen der Katastrophenschutzbehörden.

Folgende Möglichkeiten für eine verbesserte Aufklärung bieten sich an:

● Die Herausgabe von Informationsbroschüren zur Selbsthilfe und Vorsorge als Ratgeber für Not-, Katastrophen- und Unglücksfälle

● Informationssendungen im Rundfunk (z. B. im Rahmen der Sendereihe „Tips für Jedermann“ des NDR) und im Fernsehen (nach dem Vorbild der Sendereihen „Die Kriminalpolizei rät“, „Brandschutz“ und „7. Sinn“)

● Durchführung von Ausstellungen und Lehrveranstaltungen (insbesondere durch den Bundesverband für den Selbstschutz)

● Anzeigen der Katastrophenschutzbehörden in der Presse

● Darstellung der Sirensignale und ihrer Bedeutung in öffentlichen Fernsprechtüchern.

Werner Raupach

Theorie und Praxis auf dem „Prüfstand“

ABC-Übung „Asterix '80“

250 Helfer der ABC-Dienste aus niedersächsischen Landkreisen und kreisfreien Städten probten die Zusammenarbeit

Am 27./28. September 1980 wurde in den niedersächsischen Regierungsbezirken Hannover und Braunschweig die Vollübung des ABC-Dienstes „Asterix '80“ durchgeführt. Mit der Ausrichtung war die Katastrophenschutzschule Niedersachsen beauftragt worden. Bei der Übung sollte das Zusammenwirken der ABC-Züge, der ABC-Melde- und Auswertestellen (AMASten), der Warndienst-Leitmeßstellen und der Fachberater ABC-Dienst in den Stäben der Hauptverwaltungsbeamten (HVB) erprobt werden. Durch Beteiligung von Einheiten des Fernmeldedienstes und einiger Verpflegungstrupps sollte auch die Nachrichtenübermittlung und die Versorgung der eingesetzten Einheiten geübt werden.

Teilnehmer

Aus drei Landkreisen und zwei kreisfreien Städten waren die ABC-Züge (ohne Dekontaminationsgruppen-Gerät) die AMASten, Sprechfunger, die Fachberater ABC-Dienst in den Stäben HVB und außerdem zwei Warndienst-Leitmeßstellen an der Übung beteiligt, insgesamt 250 Helfer.

Als Schiedsrichter fungierten Führer und Unterführer von ABC-Zügen sowie ABC-Helfer mehrerer Fachdienste aus den Regierungsbezirken Lüneburg und Weser-Ems. Insgesamt waren 32 Schiedsrichter eingesetzt.

Übungslage

Es wurde der Verteidigungsfall mit Luft- und Bodendetonationen von A-Waffen und Verseuchungen durch chemische Kampfstoffe zugrunde gelegt.

Übungsablauf

In der Anlaufphase bekamen die AMASten die ersten eingespielten Meldungen fernmündlich von den Warndienst-Leitmeßstellen. Weitere Meldungen gaben die Schiedsrichter in verschlossenen Umschlägen. Die AMASten werteten die Meldungen aus und trugen die ABC-Lage den Fachberatern ABC-Dienst im Stab HVB vor, so daß diese den ABC-Zügen die entsprechenden Aufträge erteilen konnten. Zur Erstellung von NBC 4-Meldungen erhielt jeder Gruppenführer einer Erkun-



Eine der Aufgaben während der ABC-Übung „Asterix '80“ war der Aufbau und Betrieb einer Dekontaminations-Stelle.



Nach einem „Einsatz“ mußten sich die ABC-Helfer dekontaminieren. Es beginnt mit der Schuhreinigung.

dungsgruppe von „seinem“ Schiedsrichter zwei Folien mit H + 1-Konturlinien. In die NBC 4-Meldung war dann diejenige Dosisleistung einzutragen, die zum Zeitpunkt der Messung am Meßpunkt geherrscht hätte. Die Meßpunkte waren nicht vorgegeben. Von jedem Erkundungstrupp sollten mindestens sechs NBC 4-Meldungen an den Zugführer per Draht bzw. an die AMASten per Funk abgesetzt werden. Die Erkundungstrupps hatten an mindestens drei Stellen Gelände bei 1 rd/h bzw. bei chemischen Kampfstoffen gemäß der Katastrophenschutz-Dienstvorschrift 509 mit Folien zu kennzeichnen. Die Dekontaminationsgruppen (Personen) hatten auf dem Wege zu den vorgesehenen Dekontaminationsstellen die gekennzeichneten Straßen bzw. Geländeabschnitte, auf denen teilweise Kalk als S-Lost-Attrappe ausgestreut war, zu dekontaminieren, die Dekontaminationsstellen aufzubauen und in Betrieb zu nehmen.

Bewertung

Die Übung hat gezeigt, daß die Arbeitsweise sowohl der AMASten als auch der ABC-Züge sowie deren Zusammenarbeit unter Einsatzbedingungen noch verbesserungsbedürftig ist. Die bekannte Problematik der – bisher rein auf den Verteidigungsfall bezogenen – Ausbildung des ABC-Dienstes am Standort ist wiederum deutlich geworden, insbesondere die geringen Möglichkeiten praxisnaher Einsätze und realistischer Übungsbedingungen, die dadurch bedingten Anforderungen an das Abstraktionsvermögen der Helfer dieses Fachdienstes ohne Bezug zu ihrer hauptberuflichen Tätigkeit sowie die hohe Fluktuation im Personalbestand. Hinzu kommt die relativ geringe Zahl von Ausbildungsveranstaltungen am Standort infolge fehlender Mittel bei einzelnen Trägerorganisationen.

Als durchweg gut dagegen war der Aufbau und die Handhabung der Dekontaminationsstellen zu bewerten.

Für die Zukunft sollten

- einfache Übungen in Form von Wettbewerben zwischen den ABC-Diensten benachbarter Landkreise/kreisfreier Städte vorgesehen werden,
- auch die Dekontaminationsgruppen der ABC-Züge mit Sprechfunkgeräten ausgestattet werden, um die Kommunikation zwischen den Teileinheiten der Züge zu verbessern,
- die Bemühungen um eine – teilweise – Verlagerung der fachbezogenen Grundausbildung der Helfer von der Standortebene an die Katastrophenschutzschulen der Länder fortgesetzt werden.

Helmut Kellner
Einsatzbericht aus Algerien:

„Erdbebensichere“ Neubauten stürzten ein wie Kartenhäuser

36 THW-Helfer in zehntägigem Einsatz nach dem Erdbeben in El Asnam –
Nach 100 Stunden konnte ein fünfjähriges Mädchen noch lebend geborgen werden –
Konventionelle Bauten erwiesen sich standhafter als angeblich „sichere“ Neubauten

10 Tage Einsatz im Erdbeben- gebiet von El Asnam

Zu den Soforthilfemaßnahmen im Rahmen der humanitären Hilfe im Ausland der Bundesregierung gehörte 1980 auch die Entsendung eines THW-Bergungszuges in das algerische Erdbebengebiet (siehe Zivilschutz-Magazin 10/80). Bereits 36 Stunden nach der Alarmierung waren die Einsatzfahrzeuge verlastet und die Helfer abflugbereit.

Vorbereitung, Abflug und Ankunft

Am Sonnabend, dem 11. Oktober 1980 abends, wurde dem THW-Landesverband Nordrhein-Westfalen der Einsatzbefehl durch die THW-Leitung gegeben. Bereits in der Nacht liefen die Vorbereitungen an. Vorgegeben war die Teilnehmerstärke mit 36 Helfern und zwei Suchhunden, die Kfz-Ausstattung (ein Kombi, zwei Lkw mit Seilwinde, ein IKW und ein FKH). Das Gesamtgewicht der Fahrzeuge durfte 4,5 Tonnen nicht überschreiten.

Der Abflug der zwei Transall-Maschinen der Bundeswehr war für den 13. Oktober 1980, 10.00 Uhr, vorgesehen. Das wichtigste Bergungsgerät mußte deshalb in der Nacht zum Sonntag gewogen werden, um annähernd die Zuladegewichte zu kennen. Dabei mußten die Einsatzkriterien eines Erdbebeneinsatzes berücksichtigt werden. Aufbruchgerät, Hebezeuge, Trennschleifer, Brennschneidgerät, Schleifkorb, Tragen, ABC-Tragesätze wurden zusammengestellt. Beleuchtungs-ausstattung durfte nicht vergessen werden. Vieles wurde bereitgestellt, konnte aber aus Gewichtgründen nicht verlastet werden, da auch noch vier Unterkunfts-zelte, ein Küchenzelt, Decken, Feldbetten und ca. 1,2 t Verpflegung mitgenommen werden mußten.

Nach dem Wiegen der Kfz – mitten in der Nacht vom Sonntag auf Montag bei den Henkel-Werken in Düsseldorf – mußte nochmals Gerät und Ausstattung wieder abgeladen werden, da die vorgegebenen Werte erreicht waren. Das Bundesamt für Zivilschutz signalisierte dann auch noch

die Zuladung von zwei Kisten mit ca. 500 kg Gewicht, nämlich Trinkwasseraufbereitungsanlagen.

Während die Einsatzvorbereitungen in Düsseldorf auf vollen Touren liefen, wurden die Helfer in ihren Heimatorten, soweit noch erforderlich, gegen Wundstarrkrampf und Gelbsucht geimpft. Am Abflugtag erreichten dann alle Helfer trotz dichten Nebels pünktlich den Flughafen Köln-Wahn. Die zwei Transall der Luftwaffe kamen ebenfalls pünktlich, konnten aber wegen des starken Nebels nicht landen. Beladung und Abflug verzögerten sich um drei Stunden.

Nach Verabschiedung der Einsatzgruppe durch Vertreter des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums des Innern und der THW-Leitung war die Einsatzgruppe unter Leitung von Hauptsachgebietsleiter (Einsatz) Kellner froh, endlich in der Luft zu sein. Froh muß auch der Ladeoffizier der Luftwaffe gewesen sein, als die zweite Transall mühsam sich vom Flugfeld trennte.

Nach einer Zwischenlandung auf dem Militärflughafen Istre bei Marseille in Frankreich ging es weiter zum Flughafen Algier, da der Flugplatz in El Asnam nur von kleinen Sportmaschinen angefliegen werden durfte.

In Algier herrschte großes Gedränge von Maschinen mit Hilfsgütern aus vielen Ländern. Die beiden Transall waren schnell entladen. Ein Vertreter der Deutschen Botschaft in Algier nahm die Helfer in Empfang. Einreiseformalitäten wurden schnell und unbürokratisch erledigt. Die meisten Helfer hatten nur einen Personalausweis, die algerische Seite verzichtete auf Reisepaß und das eigentlich erforderliche Visum. Nach einer ersten Auskunft der algerischen Einsatzleitung sollte die THW-Mannschaft zunächst einmal in einem Erster-Klasse-Hotel übernachten und am Dienstagfrüh in das ca. 200 km entfernte Einsatzgebiet fahren. Nach Intervention des Einsatzleiters, der auf einer sofortigen Weiterfahrt ins Katastrophengebiet bestand, da mit jeder verstreichenden Stunde die Chance, Leben zu retten, geringer werden würde, konnte die Fahrt noch in den späten Abendstunden angetreten werden.

Für den Transport der Helfer wurde von algerischer Seite ein Reisebus bereitgestellt und in die THW-Kolonnen integriert. Nach einem kurzen Aufenthalt in der Landesschule der Protection Civile mit Abendbrot, Betankung der Fahrzeuge und Fassen von Trinkwasser, ging der Konvoi unter Polizeibegleitung auf die nächtliche Fahrt. Nach einigen Aufenthalten, Fahrerwechseln, Reparatur des Busses durch einen THW-Helfer, traf die THW-Einsatzgruppe im Morgengrauen in El Asnam ein.

Geschäftsführer Escherich, der die Funktion des Dolmetschers übernommen hatte, suchte mit dem Einsatzleiter zunächst die verschiedenen Stäbe auf, um in die zu übernehmenden Aufgaben eingewiesen zu werden. Bei einem Stab der Protection Civile traf man den Gesamteinsatzleiter Commandant Boubakeur. Ca. 1600 Zivilschutzkräfte waren unter seiner Leitung seit Freitagmittag im Einsatz.

Nach kurzer Erkundung, an der auch Zugführer Klein-Hitpaß teilnahm, wurden die ersten zwei Gruppen eingesetzt, während eine Gruppe zum Aufbau des Zeltlagers für die eigenen Kräfte eingeteilt wurde.

Die Lage in El Asnam und Umgebung

Die Erkundung zeigte erstmals das ganze Ausmaß der Katastrophe. Ganze Stadtteile waren total zerstört, andere wiesen Teilzusammenbrüche, aber auch noch intakte Straßenzüge auf. Besonders an einer Neubausiedlung war die wellenförmige Bewegung des Bebens an der Art der Zusammenbrüche zu erkennen. Das 1954 schon einmal vom Erdbeben zerstörte El Asnam galt übrigens nach dem Wiederaufbau als erdbebensicher.

Die modernen Stadtteile und alle Verwaltungsbauten, Schulen, Hotels, waren aber leider nicht erdbebensicher. Die Stahlbetonbauten zeichneten sich durch schwere Betondecken und dünne Betonpfeiler aus. Als die Häuser in Bewegung gerieten, knickten diese wenig armierten Pfeiler um, und die Decken begruben jedes Leben unter sich.

Die konventionellen Backsteinbauten hatten dagegen in den meisten Fällen stand-



Die Einsatzfahrzeuge des THW-Bergungszuges, aufgenommen auf dem Hof der Protection Civile in Algier.



Das Camp der THW-Helfer auf dem Gelände der Zivilschutzschule in El Asnam.



Erkundungsfahrt durch zerstörte Stadtregionen von El Asnam.

gehalten. So wurden auch die drei Moscheen verschont und damit weitgehend die männliche Bevölkerung, die sich zum Zeitpunkt des Bebens in den Moscheen aufhielt.

Es war zunächst nicht möglich, von den algerischen Stäben zu erfahren, wo noch und eventuell wie viele Personen geborgen werden müßten. Die THW-Einsatzleitung war hier vielfach auf eigene Erkundungsergebnisse angewiesen oder arbeitete mit anderen ausländischen Delegationen am gleichen Objekt.

Die Zahl der Toten und Verschütteten war zunächst nicht bekannt, es stellte sich jedoch schon am 4. bzw. 5. Tage nach der Katastrophe heraus, daß etwa 6000 Tote zu beklagen sind, und nicht wie in der deutschen Presse gemeldet 55000. Allerdings wurden 300000 Menschen obdachlos.

Daß die Zahl der Toten glücklicherweise bei weitem nicht die ersten Schätzungen erreichte, ist dem Umstand zu verdanken, daß die Katastrophe sich nicht an einem normalen Werktag, sondern am Wochenende ereignete. Viele Menschen befanden sich außerhalb der Stadt, Schulen waren geschlossen, der örtliche Sportverein war mit seinen Fans bei einem Auswärtsspiel.

Die Bewohner der Stadt waren nach dem Beben evakuiert worden und hausten zum Teil unter freiem Himmel. Tagsüber durften nur Anwohner mit Berechtigungsscheinen in die Stadt und gegebenenfalls in die zerstörten Häuser. Nachts galt für die Bevölkerung eine Ausgangssperre.

In den umliegenden Bergdörfern sah die Lage anders aus. Auch hier hatte es Zerstörungen und Zusammenbrüche der überwiegend aus Lehm gebauten Hütten gegeben. Die Bevölkerung hatte sich aber selbst geholfen und wohnte ebenfalls unter freiem Himmel oder in provisorisch gezimmerten Unterschlüpfen. Eine Hubschraubererkundung bestätigte diesen Eindruck.

Bergungseinsatz

Das THW setzte drei Gruppen zu je zehn Helfern ein. Die beiden Lkw waren mit annähernd gleicher Ausstattung als „Hilfs-GKW“ bestückt und standen den Gruppen zur Verfügung. Da immer eine Gruppe ruhte, gab es hier keine Schwierigkeiten. Die mitgeführte Geräteauswahl erwies sich als ausreichend. Dem Einsatz der Gruppen gingen gezielte Erkundungen der Hundeführer und Suchhunde voraus. Gesucht wurde da, wo die Hunde anschlugen, in allen Fällen wurden Verschüttete entdeckt.

So konnte am Dienstagnachmittag – ca. 100 Stunden nach Ausbruch der Katastrophe – nach einem Deckendurchbruch ein fünfjähriges Mädchen lebend aus den

Trümmern befreit werden. Wenngleich dieser Bergungserfolg die Helfer ungemein anspornte, konnten danach nur noch Tote geborgen werden. Neben der Suche mit den Hunden wurde auch mit Ortungsgeräten gearbeitet, über die die französischen Kameraden verfügten.

Die herrschenden Temperaturen von ca. 30 Grad beschleunigten den Verwesungsprozess der Opfer, so war ein Arbeiten nur unter leichten Schutzmasken möglich.

Die Chancen, weitere Überlebende zu finden, sank auch durch den verfrühten Einsatz schweren Gerätes. Aus dem ganzen Land hatte man Baumaschinen nach El Asnam beordert und sofort eingesetzt. Zweifellos ist hierdurch einigen Verschütteten jegliche Überlebenschance genommen worden.

Bau von Notunterkünften

Durch den verstärkten Einsatz der Maschinen und der Anordnung der „Beräumung“ war eine Bergungsaufgabe nicht mehr möglich. Die Einsatzleitung bemühte sich daher um einen neuen Aufgabenbereich, denn Not und Elend gab es in El Asnam genug.

Gemeinsam mit Angehörigen des algerischen Zivilschutzes und der Armee wurde das THW zum Zeltaufbau eingesetzt. Ganze Zeltstädte wurden am Stadtrand errichtet. Die Zelte stammten alle aus Hilfslieferungen, die aus aller Welt in Algerien eintrafen.

Um einer Seuchengefahr vorzubeugen, schlug das THW den Bau von Toiletten (Latrinen) vor. Niemand hatte bisher an dieses Problem gedacht. Unter Militärschutz durften die THW-Helfer Holz und Türen von Baustellen, Holzlagern usw. beschaffen. Wie phantasiereich THW-Helfer sein können, zeigten die erstellten Latrinen. Die vorausgehenden Erdarbeiten wurden von den Helfern mit einem „beordneten“ Bagger ausgeführt. Anfänglich gehörte auch noch die nächtliche Ausleuchtung der Zeltstädte zu den THW-Aufgaben.

Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit mit allen algerischen Stellen muß als mustergültig bezeichnet werden. Auch die direkten Ansprechpartner, die Protection Civile in El Asnam und in Algier, halfen der THW-Gruppe bei allen auftretenden Problemen. Die Kooperation mit anderen ausländischen Bergungsfachkräften war freundschaftlich, wobei immer wieder die Bergungsausstattung der deutschen Einheit bewundert wurde.

Selbstverständlich war auch der Kontakt zum DRK, das die THW-Helfer aus ihrer „Milchkuh“ mit frischem Trinkwasser und

Einsatzleiter Kellner erläutert den Helfern die Aufgaben im Erdbebengebiet.



Die Betonpfeiler des Untergechosses knickten bei der Erdbewegung weg, das ganze Gebäude neigte sich nach hinten.



Diese Bildserie zeigt die Auswirkung des wellenförmigen Bebens in einer Neubausiedlung (viergeschossige Bauweise): das Erdgeschoß ist eingestürzt (Geschoßhöhe noch ca. 20 cm).



Zwei Geschosse sind eingestürzt.

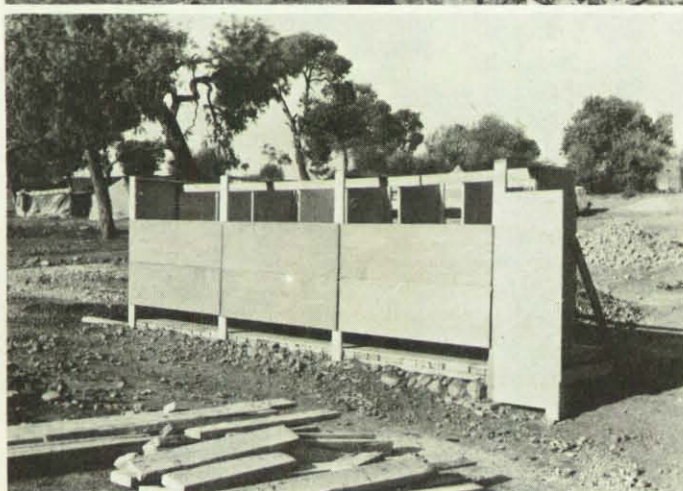




Drei Geschosse sind eingestürzt.



Zusammenbruch eines Stahlbetonbaus: Das Erdgeschoß ist vom Gewicht der drei Obergeschosse erdrückt. Die Betonpfeiler sind nach außen weggeknickt.



Aus Türen gefertigte Latrinen mit Sichtblende.



Ein Zelt Dorf, gemeinsam errichtet von Armee, algerischen Zivilschutzeinheiten und THW.

Milch belieferte, hervorragend. Erwähnt werden müssen ferner die Niederlassungen deutscher Baufirmen, die ihre Sanitäreinrichtungen den Helfern zur Verfügung stellten.

Dem deutschen Botschafter war es verwehrt worden, ins Katastrophengebiet zu reisen. So mußte der THW-Einsatzleiter mehrfach eine Tagesreise nach Algier unternehmen, um Meldungen abzusetzen und andere Dinge zu regeln. Auf Bitten der Botschaft wurde die aus Freiburg stammende Frau des Bürgermeisters von El Asnam ausfindig gemacht. Sie hatte mit ihrem Mann und beiden Kindern die Katastrophe überlebt, wollte nun aber zunächst vorübergehend mit den Kindern nach Deutschland. Das THW half auch hier, nahm die Frau und die Kinder mit nach Algier. Von dort traf sie wohlbehalten per Flugzeug in Deutschland ein.

Rückflug, Rückreise

Nach zehntägigem Einsatz wurde der Rückflug der Helfer angeordnet. Nach einer Übernachtung in der Zivilschutzschule in Algier flogen die Helfer mit einer Linienmaschine der Algier Air nach Frankfurt und von dort weiter nach Düsseldorf, wo der Direktor des THW und der THW-Landesbeauftragte für Nordrhein-Westfalen die Einsatzkräfte empfingen.

Die sechs hauptamtlichen Kräfte überführten unter Leitung von Geschäftsführer Escherich die Fahrzeuge per Fähre nach Marseille, weiter auf dem Landweg durch Frankreich in die Bundesrepublik, wo sie am Samstag, dem 25. Oktober 1980, unverseht eintrafen.

Schlußbemerkung

Das THW hat durch diesen Einsatz bewiesen, daß es in der Lage ist, innerhalb kürzester Zeit einsatzbereit zu sein. Theoretisch hätte dieser Einsatz zwölf Stunden früher beginnen können, es konnten aber nicht vor Montagmorgen die Transportmaschinen der Bundeswehr bereitgestellt werden.

Die vor gut zwei Jahren für den Bereich der THW-Landesverbände entwickelte Planung für Auslandseinsätze (KatS-Pool-Planung) ist fortzuführen und zu intensivieren. Das Problem der Verbindungen über weitere Strecken ist zu überdenken. UKW-Funkverbindungen und Kurzwellenfunk sollten bei derartigen Einsätzen mitgeführt werden. Die Probleme sind aber erkannt und konnten dem Bundesminister des Innern am 14. November 1980 (siehe Zivilschutz-Magazin 12/80, Seite 13) vorgetragen werden.

Dipl.-Ing. Wolfram Such, Baudirektor beim Wahnbachtalsperrenverband Siegburg

Ing. (grad.) für Wasserwirtschaft und Tiefbau Wilfried Hampel,
Oberamtsrat im Bundesministerium des Innern

Neue Richtlinien des Bundes für den Verbund zur Trinkwasser-Notversorgung

Verbund in der Wasserversorgung gewährleistet ein Höchstmaß an Sicherheit

Maßnahmen des Wasserverbundes kommt wachsende Bedeutung zu – Arbeitsblatt Nr. 8 gibt Hinweise für Planung, Bau und Betrieb von Verbundleitungen und -systemen im Rahmen der Trinkwasser-Notversorgung

1. Einleitung

Über die Vorsorgemaßnahmen des Bundes zur Sicherstellung der Trinkwasser-Notversorgung für die Bevölkerung in der Bundesrepublik im Verteidigungsfall ist in einigen Beiträgen im Zivilschutz-Magazin berichtet worden (1, 2). Bisher standen der Bau, Umbau und die Unterhaltung von Trinkwasser-Notbrunnen im Mittelpunkt des laufenden Schwerpunktprogramms „Trinkwasser-Notversorgung aus Brunnen und Quelfassungen“ vorrangig in Großstädten und Ballungsräumen für die Bevölkerung aufgrund des Gesetzes über die Sicherstellung von Leistungen auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft für Zwecke der Verteidigung (Wassersicherstellungsgesetz – WasSG) vom 24. 8. 1965 (3). Die Grundlage dieses Programms bildet die Lieferung der zum Überleben notwendigen Trinkwassermenge von 15l je Einwohner und Tag aus dem Grundwasser durch inmitten der Wohnsiedlungsgebiete errichtete Brunnen, unabhängig von der friedensmäßigen öffentlichen Trinkwasserversorgung. Über die zu ihrer einheitlichen Ausführung und Ausrüstung mit geeigneten Fördereinrichtungen für das lebensnotwendige Wasser – auch unabhängig von der elektrischen Energieversorgung – vom Bundesministerium des Innern eingeführten Regelentwürfe und Richtlinien ist ebenfalls berichtet worden (4, 5, 6). Hierzu gehört auch die neue Fassung der Richtlinien für die Wartung der netzunabhängigen Einzelbrunnen, deren ordnungsgemäße und verantwortungsbewußte Durchführung zwingende Voraussetzung für die Erfüllung der den Notbrunnen zugeordneten Aufgabe bildet (7).

Als Alternative zur Sicherstellung des lebensnotwendigen Trinkwasserbedarfes aus netzunabhängigen Notbrunnen bildeten erstmalig der Bau von Verbundleitungen und die Herstellung von Verbundsystemen unter Einbeziehung der vorhandenen öffentlichen Trinkwasserversorgungsnetze den Schwerpunkt des von der Bundesregierung in den Jahren 1977 bis 1979 zur wachstums- und umweltpolitischen

sowie infrastrukturellen Vorsorge eingeleiteten Zukunftsinvestitionsprogramms. In einem Teilprogramm Wasser-„Notversorgung und großräumiger Ausgleich“ im Rahmen des Wassersicherstellungsgesetzes sind unabhängig von den bisher im Bundeshaushalt für wasserwirtschaftliche Vorsorgemaßnahmen im Verteidigungsfall ausgewiesenen Beträgen in einem Sondertitel insgesamt mehr als 100 Mio. DM bereitgestellt und zur Finanzierung von Verbundanlagen in der Wasserversorgung geleistet worden (8).

2. Verbund in der Wasserversorgung

Unter Verbund versteht man allgemein bei Transportsystemen das Zusammenschließen einzelner Netze von Transportwegen. Durch einen Verbund werden zwischen den verschiedenen Netzen Verbindungen und Übergänge geschaffen, die es ermöglichen, das Transportgut in den nunmehr miteinander verknüpften Systemen zu befördern und aus diesen abzugeben. Der Verbund in der Versorgungswirtschaft führt zu einem regionalen bzw. überregionalen Bedarfsausgleich zwischen dicht besiedelten und stark industrialisierten Räumen mit hohem Bedarf und großer Deckungslücke sowie solchen mit geringerem Bedarf und ggf. höherem Überschuß. Damit wird für die Abnehmer ein Höchstmaß an Sicherheit in der Versorgung gewährleistet. Während der Verbund auf dem Gebiet der Energieversorgung – denken wir hier an die Europa durchziehenden Hochspannungselektrizitätsnetze und die Gasfernleitungen, in welche das Erdgas aus Nordholland, der Nordsee und der Sowjetunion über Osteuropa eingespeist wird – schon sehr weit fortgeschritten ist, beginnt der Verbund in der Trinkwasserversorgung erst in jüngster Zeit wachsende Bedeutung zu erlangen. Beispiele für Maßnahmen des Wasserverbundes sind im Zivilschutz-Magazin vorgestellt worden (8).

3. Arbeitsblatt für Verbundleitungen und -systeme

Planung und Bau von Verbundanlagen im Rahmen des Wassersicherstellungsgeset-

zes erfolgten bisher im laufenden Schwerpunktprogramm wegen ihres untergeordneten Umfanges sowie im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms angesichts seiner notwendigen raschen Abwicklung lediglich nach vorläufigen Richtlinien. Die Bedeutung, die Maßnahmen des Verbundes bei der Sicherstellung der Trinkwasser-Notversorgung im Sinne des Wassersicherstellungsgesetzes zukommt, verlangte nach allgemein verbindlichen Hinweisen für ihre Ausführung. Diesem Ziel dient das mit Rundschreiben Nr. 56 vom 27. 12. 1979 durch den Bundesminister des Innern eingeführte Arbeitsblatt Nr. 8: Hinweise für Planung, Bau und Betrieb von Verbundleitungen und -systemen im Rahmen der Trinkwasser-Notversorgung nach dem Wassersicherstellungsgesetz. Es ist mit Länderbehörden und Wasserversorgungsunternehmen abgestimmt worden. Das Arbeitsblatt dient sowohl als Unterlage für die Planung und enthält zugleich Hinweise für Herstellung und Betrieb von im Rahmen der Trinkwassernotversorgung errichteten Verbundanlagen. Es bildet die Richtlinie für mit Mitteln des Bundes auf dem Gebiet der Trinkwasser-Notversorgung zu verwirklichende Verbundmaßnahmen. Die darin festgelegten Grundsätze sind unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse anzuwenden. Die Vorschläge und Lösungen werden durch Skizzen und Zeichnungen erläutert.

Das Arbeitsblatt baut auf einer Musterplanung (Studie) für die Hafenstadt Emden auf, in der eine Trinkwasser-Notversorgung aus dem zentralen Versorgungsnetz über Verbundleitungen durch Bezug aus benachbarten, noch betriebsfähigen Wasserversorgungsanlagen anderer Träger erarbeitet worden ist. Voraussetzung hierfür bildet, daß die notwendigen Verbundleitungen zu benachbarten lieferbereiten Versorgungsunternehmen nach zivilschutztaktischen Gesichtspunkten geplant und ausgeführt, die Ortsverteilungsnetze, bzw. zumindest Teile, betriebsfähig sind und hier ebenfalls Vorbereitungen für eine Notwasserversorgung getroffen wurden. Das Arbeitsblatt faßt die bei Planung, Bau und Betrieb von Verbundanlagen im Rahmen

des Programms für Zukunftsinvestitionen und auch bei anderen Gelegenheiten gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen zusammen.

Da die nach dem WasSG errichteten Verbundleitungen und Verbundsysteme ausdrücklich auch in Friedenszeiten, und zwar nicht nur in Katastrophenfällen, genutzt werden können, kommt dem Arbeitsblatt über die Trinkwasser-Notversorgung hin- aus Bedeutung zu.

4. Notverbund als Alternativmaßnahme

Bereits nach der im Jahre 1971 erlassenen Verwaltungsvorschrift über die Planung von Vorsorgemaßnahmen nach dem WasSG sind „Verbundleitungen zwischen getrennten Versorgungssystemen ... dann zu planen, wenn

eine Sicherung der Versorgungsleistung durch andere Vorsorgemaßnahmen kostensparend nicht gegeben ist, oder

eine zusätzliche oder mehrfache Sicherung für den Versorgungsbereich gefordert wird, oder

die Wasserverteilung in Gebieten von hoher Wohndichte wesentlich erleichtert wird.“ (3).

Danach sind für die Planung und Durchführung von Verbundmaßnahmen auf dem Gebiet der Trinkwasser-Notversorgung u. a. folgende Gesichtspunkte maßgebend:

1. Die geohydrologischen Untergrundverhältnisse im Versorgungsgebiet lassen den Bau von netzunabhängigen Einzelbrunnen für die Trinkwasser-Notversorgung nicht zu.

2. Der Bau von Trinkwasser-Notbrunnen erfordert höhere Aufwendungen als die Herstellung eines Verbundes mit den Anlagen benachbarter Wasserversorgungsunternehmen.

3. Die der friedensmäßigen Versorgung dienenden Wasservorkommen sind wegen der Standorte der Wassergewinnungsanlagen, der erfolgenden Nutzungen im Einzugsgebiet, der Lage von Anlagen für die Aufbereitung, Förderung, Speicherung und Wasserverteilung im Verteidigungsfall hinsichtlich Wassermenge und/oder Wassergüte, z. B. wegen der Nähe zu militärischen Anlagen und Einrichtungen, oder im Bereich strategisch bedeutsamer Verkehrswege und -knoten u. a. m., gefährdet oder von Zerstörung bedroht.

4. Die Kapazität der Wasservorkommen reicht zur Sicherstellung des nach der Zivil-

schutzplanung im Verteidigungsfall ermittelten Wasserbedarfes nicht aus. Das gilt z. B. bei einer zu erwartenden starken Erhöhung der Zahl von mit Trinkwasser zu versorgenden Personen infolge gelenktem oder un gelenktem Zustrom von Flüchtlingen, Stationierung von Hilfskräften, militärischen Einheiten, Einrichtung von Notkrankenhäusern, Lazaretten, Versorgungspunkten usw.

5. Anordnung und Lage der Verknüpfungspunkte für den Notverbund

Von ausschlaggebender Bedeutung für die Leistungsfähigkeit und Wirksamkeit eines Verbundes ist die zweckmäßige Wahl der Verknüpfungspunkte zwischen den zu verbindenden Netzen. Die Entscheidung über ihre Anordnung darf nicht isoliert getroffen werden, sondern ergibt sich aus der Gestaltung und dem Betrieb der in den Verbund einzubeziehenden Netze. So ist es nicht unbedingt zweckmäßig, die Verknüpfung an einer Stelle vorzunehmen, wo sich die zu verbindenden Netze bis auf einen möglichst geringen gegenseitigen Abstand nähern und die Länge der zu bauenden Verbundleitungen ein Minimum wird.

Für die Anordnung der Verknüpfungspunkte zum Verbund sind vielfältige örtliche und versorgungstechnische Bedingungen maßgebend. Hierzu gehören

1. der Querschnitt der Rohrleitungen in den zu verbindenden Leitungsnetzen im Bereich der Verknüpfungspunkte und damit die Menge des im Verbund in das benachbarte Versorgungsnetz einzuspeisenden Trinkwassers,

2. die Druckverhältnisse,

3. die gegenseitige Entfernung der miteinander zu verbindenden Versorgungsnetze bzw. Leitungen,

4. die Gestaltung der miteinander zu verbindenden Versorgungsnetze, insbesondere die Standorte der für den Verbund maßgebenden Anlagen zur Wassergewinnung, Aufbereitung, Förderung und Verteilung nach Lage und Höhe.

Für die beim Verbund einzuspeisende Wassermenge kann es z. B. entscheidend sein, ob die Verknüpfung im Bereich von Zubringerleitungen mit großem Querschnitt zwischen Wassergewinnung und Versorgungsgebiet (siehe Abb. 1) oder

im Zuge eines Ringnetzes von leistungsfähigen Hauptleitungen innerhalb des Versorgungsgebietes – wie in Abb. 2 dargestellt – oder

innerhalb eines mehr oder weniger vermaschten Netzes von Haupt- und Versorgungsleitungen im Versorgungsgebiet (siehe Abb. 3)

hergestellt wird.

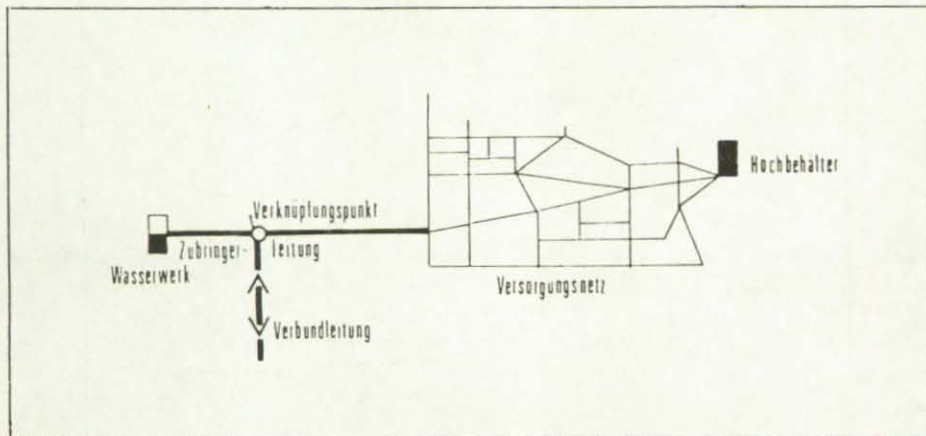


Abb. 1: Wasserverbund: Verknüpfung im Zuge von Zubringerleitungen mit großem Querschnitt.

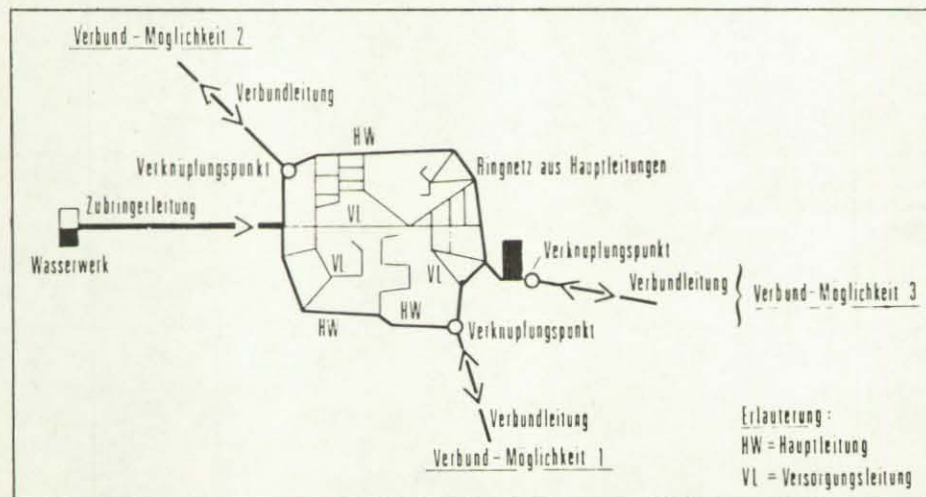


Abb. 2: Wasserverbund: Verknüpfung im Zuge von Hauptleitungen im Verteilungsnetz.

5. die Lage von Hoch- und Tiefbehältern zur Wasserspeicherung, die sich z. B. aus den Abb. 1 bis 3 ergibt,

6. im Bereich der Verbundleitungen und -netze vorhandene Gefahrenpunkte und -bereiche, wie verteidigungswichtige Anlagen, von Zerstörung bedrohte Eisenbahnlinien, Bundesfernstraßen sowie andere überörtliche Verkehrswege, Flüsse, Ströme, Wasserstraßen usw., die aus Gründen der Versorgungssicherheit entweder zu umgehen oder unter besonderen Anforderungen zu kreuzen sind,

7. die topographischen Verhältnisse, soweit sie für die beim Verbund maßgebenden Druckverhältnisse und die Standorte von Verbundanlagen von Bedeutung sind, wie einzelne Erhebungen, Hügel und Gebirgsketten, zu ihrer Überwindung geeignete Täler mit Pässen u. a. m.

Die Druckverhältnisse in Verbundnetzen werden häufig von vorhandenen sowie gegebenenfalls im Zuge von Verbundmaßnahmen zu errichtenden Hochbehältern bestimmt. Dabei können die Verbundleitungen als sogenannte Steigleitung – wie in Abb. 4 und 5 dargestellt – oder

Falleitung – wie die Abb. 6 und 7 zeigen – betrieben werden. Reicht beim Verbund der Betriebsdruck nicht aus, um den Hochbehälter über die Verbundleitung zu füllen, ist in diese ein Pumpwerk zur Druckerhöhung einzuschalten (siehe Abb. 5).

Ist die Höhenlage des Hochbehälters nicht ausreichend, um über die als Falleitung betriebene Verbundleitung das angeschlossene Gebiet ausreichend zu versorgen, ist im Bereich des Hochbehälters für den Verbundbetrieb ein Druckerhöhungspumpwerk erforderlich (siehe Abb. 7).

6. Bemessung von Verbundanlagen

Einen Schwerpunkt des Arbeitsblattes bildet die Bemessung von Verbundanlagen zur Trinkwasser-Notversorgung. Nach der Ersten Wasserversicherungsverordnung (1. WasSV) (3) sind für den lebensnotwendigen Trinkwasserbedarf in der Regel 15 l je Person und Tag anzusetzen. Diese Mindestwassermenge muß auch bei einer Trinkwasser-Notversorgung durch Verbundleitungen über intakte Anlagen und Einrichtungen der zentralen Wasserversorgung zur Verfügung stehen.

Um beim Betrieb von Verbundleitungen und -systemen im Rahmen der Trinkwasser-Notversorgung

– durch Bereitstellung größerer Trinkwassermengen für die Bevölkerung höhere hygienische Anforderungen zu erfüllen,

– den Wasserbedarf in Krankenanstalten und Einrichtungen, die der Unterbringung pflegebedürftiger Personen dienen, sowie

Abb. 3: Wasserverbund: Verknüpfung im vermaschten Netz von Haupt- und Versorgungsleitungen und im Bereich von Wasserbehältern.

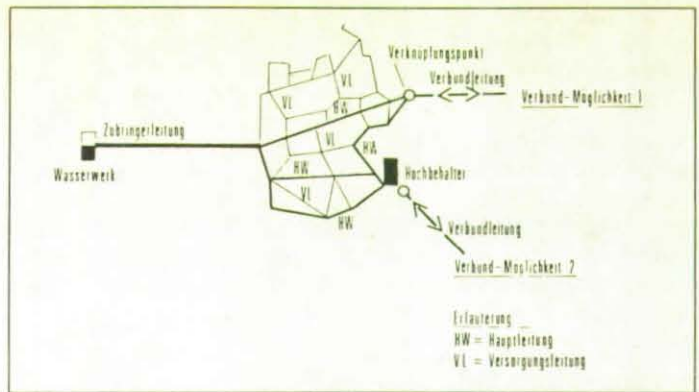


Abb. 4: Einbeziehung von Hochbehältern in den Verbund: Verbundleitung als Steigleitung.

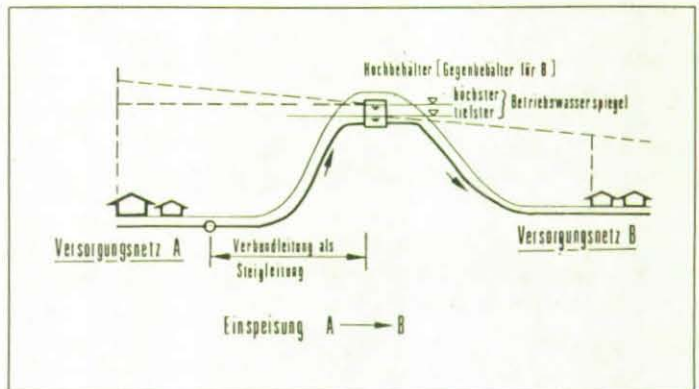


Abb. 5: Verbundleitung als Steigleitung mit Pumpwerk.

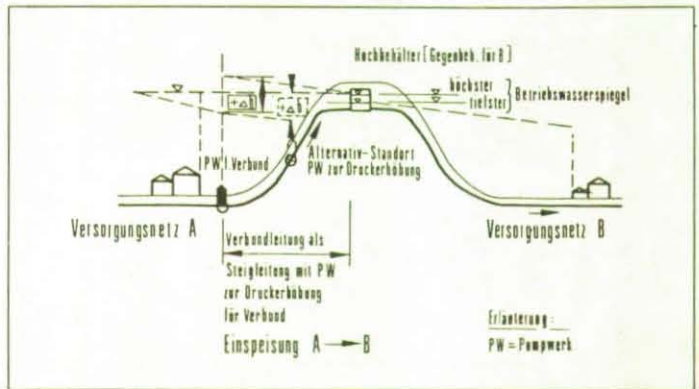


Abb. 6: Verbundleitung als Falleitung.

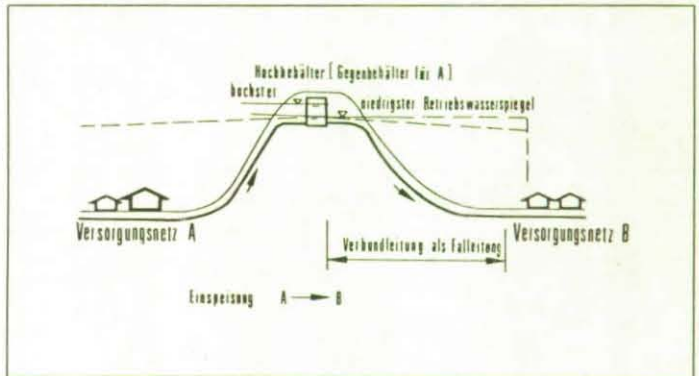
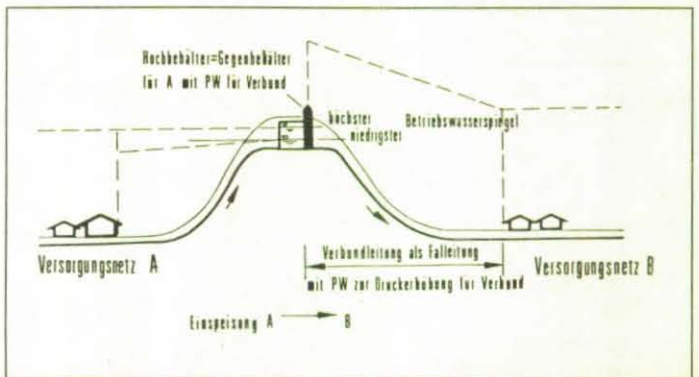


Abb. 7: Verbundleitung als Falleitung mit Pumpwerk.



von chirurgischen und Infektionskrankenanstalten,

– den Bedarf für die Haltung von Nutztieren,

– den unentbehrlichen Bedarf an Trinkwasser für lebens- und verteidigungswichtige Betriebe und Anstalten, deren Weiterarbeit nach der Zivilverteidigungsplanung unerlässlich ist, sowie

– den ggf. anderweitig nicht zu deckenden Bedarf an Löschwasser im Sinne der 1. WasSV sicherzustellen, weiter

– die bei möglichen Rohrbrüchen sowie bei der Wasserverteilung entstehenden Wasserverluste auszugleichen,

kann je nach Struktur des Versorgungsgebietes

– in städtischen und gemischt städtisch-ländlichen Gebieten ein spezifischer Wasserbedarf von 100 l/Person und Tag,

– in großstädtischen Ballungsräumen, in denen die vorstehenden verbrauchsbestimmenden Faktoren besonderes Gewicht besitzen, ein spezifischer Wasserbedarf von bis maximal 125 l/Person und Tag unter eingehender Begründung

angesetzt werden. Dagegen ist in rein ländlichen Gebieten mit einem spezifischen Wasserbedarf von 50 bis 75 l/Person und Tag je nach Bedeutung der verbrauchsbestimmenden Faktoren sowie insbesondere unter Berücksichtigung zivilschutztaktischer Gesichtspunkte, wie zusätzlicher Trinkwasserbedarf von aus Ballungsgebieten und Verdichtungsräumen zuwandernden Personengruppen (gelenkte und ungelenkte Flüchtlingsströme), zu rechnen.

Die für den Notverbund zu errichtenden bzw. in diesen einzubeziehenden Anlagen sind so zu bemessen, daß der mit den vorstehend genannten Bedarfswerten ermittelte Wasserbedarf während 15 Stunden bereitgestellt und verteilt werden kann. Dabei ist berücksichtigt, daß die in Zeiten regelmäßiger Betriebsabläufe übliche Fernsteuerung der Wasserversorgungsanlagen durch Schäden oder andere Störungen beeinträchtigt, wenn nicht sogar vollständig lahmgelegt ist. Die notwendigen Schaltvorgänge müssen also ggf. von Hand an Ort und Stelle, dabei nicht allein durch das geschulte und mit den Einrichtungen vertraute Stammpersonal der Versorgungsunternehmen, sondern unter Umständen auch von berufsfremden, bestenfalls eingewiesenem Personal, z. B. der Katastrophenschutzorganisationen, vorgenommen werden.

Ziel der Planung, Ausführung und des Betriebes von Notverbundanlagen, einschließlich der zugehörigen Einrichtungen zur Wasserverteilung, muß sein, das vom verfügbaren Wasserdargebot begrenzte Leistungsvermögen soweit wie möglich

auszunutzen. Die Trinkwasserabgabe ist ständig möglichst in Höhe des verfügbaren Dargebotes zu halten. Hierbei kommt Speichereinrichtungen, wie vorhandenen intakten Wasserbehältern, sowie zusätzlichen ortsveränderlichen Behältern, besondere Bedeutung zu.

7. Wasserverteilung über die Notversorgungsnetze

Zur Verteilung des im Notverbund herangeführten Trinkwassers dienen in den Versorgungsgebieten die bestehenden Ortsverteilungsnetze. Dabei wird vorausgesetzt, daß diese im Einsatzfall entweder vollständig oder zumindest noch teilweise betriebsfähig sind. Um die Wasserverteilung zu gewährleisten, müssen die Voraussetzungen hierzu in den Ortsverteilungsnetzen geschaffen sein. Wo die Möglichkeiten dafür bestehen, sind neben der Bereitstellung von Trinkwasser aus Verbundleitungen auch die Vorbereitungen zur Einspeisung aus geeigneten örtlichen Einzel-Trinkwasserversorgungsanlagen, wie intakten Betriebs- und Hausbrunnen, sowie ggf. aus im Rahmen des WasSG errichteten oder umgebauten netzunabhängigen Notbrunnen zu treffen. In das Notversorgungsnetz innerhalb vom Verteilungssystem sind möglichst nur die vorhandenen Hauptleitungen einzubeziehen, von denen zwar Versorgungsleitungen, aber keine Anschlußleitungen zu Verbrauchern abzweigen. Die nicht in das Notversorgungsnetz eingebundenen Versorgungs- und Hausanschlußleitungen sind durch Absperrarmaturen abzutrennen.

Hinsichtlich des Heranführens von Trinkwasser im Notverbund sind folgende Gesichtspunkte maßgebend:

1. Notverbund möglichst mit mehreren benachbarten Versorgungsunternehmen bzw. Leitungssystemen herstellen, um die Sicherheit der Versorgung zu steigern.
2. Einbinden der Verbundleitungen in leistungsfähige Rohrleitungen der Ortsverteilungsnetze, wenn möglich im Bereich von Ringleitungen.
3. Falls an der Übergabestelle der erforderliche Mindestdruck von ca. 2,5 bar unterschritten werden sollte, ist eine Druckerhöhung in Betracht zu ziehen.

Bei der Anpassung der Ortsverteilungsnetze an eine Notversorgung sind zu berücksichtigen:

1. Einbeziehen leistungsfähiger Rohrleitungen der Ortsverteilungsnetze
2. Bildung von Ringleitungssystemen
3. Die zum Notversorgungsnetz gehörenden Rohrleitungen sollen in wenig gefährdeten Bereichen verlaufen. Erhöhter Gefahr von Beeinträchtigung oder Zerstörung unterliegenden Rohrleitungsabschnitte,

wie z. B. Kreuzungen mit wichtigen Verkehrswegen, an Brücken befestigte Rohrleitungen u. a. m., sollen gemieden und Möglichkeiten vorgesehen werden, diese bei einem Ausfall zu umgehen.

4. Trotz Abtrennen von Versorgungs- und Hausanschlußleitungen für die meisten an das friedensmäßige Verteilungsnetz angeschlossenen Gebäude ist eine Vermaschung des Notversorgungsnetzes anzustreben, damit etwa unterbrochene Leitungsabschnitte durch intakte Rohrstrecken umgangen werden können.

5. Betriebsfähige friedensmäßig genutzte Wasserbehälter sollen zur Zwischenspeicherung etwaiger Überschußmengen genutzt werden.

6. Wo keine Wasserbehälter zur Verfügung stehen, sind ggf. mobile Einrichtungen zur Wasserspeicherung, wie z. B. von den Katastrophenschutzorganisationen vorgehaltene Falltanks, aufzustellen.

7. In das Notversorgungsnetz dürfen nur solche Hausanschlüsse eingebunden werden, die der Versorgung von Krankenanstalten und Einrichtungen zur Unterbringung pflegebedürftiger Personen, von Flüchtlingen und Obdachlosen, lebens- und verteidigungswichtiger Betriebe und bestimmter öffentlicher Einrichtungen, wie z. B. Schlachthöfe, dienen.

8. Außer den unter lfd. Nr. 7 genannten Einrichtungen und Betrieben beziehen alle Verbraucher Trinkwasser aus dem Notversorgungsnetz allein über Notversorgungs-Zapfstellen im Bereich öffentlicher Straßen und Plätze. Hierzu werden an die in das Notversorgungsnetz einbezogenen Hydranten zusammenlegbare Gruppenzapfstellen in transportabler Ausführung wie bei den netzunabhängigen Einzelbrunnen gemäß Abb. 8 angeschlossen. Jede Gruppenzapfstelle ist mit 10 Zapfhähnen ausgerüstet, über die bei voller Beaufschlagung jeweils etwa 30 l/Minute, insgesamt also bis zu 18 m³/h je Zapfstelle abgegeben werden können. Einer Gruppenzapfstelle sind nach den hier gleichfalls geltenden Planungsgrundsätzen für Trinkwasser-Notbrunnen höchstens 6000 Einwohner innerhalb des zumutbaren Versorgungsgebietes zuzuordnen. Hierunter versteht man eine Entfernung von etwa 500 m bis maximal 2000 m bzw. eine mittlere Wegstrecke von ca. 750 m, welche die Bevölkerung im Falle der Notversorgung unter Berücksichtigung schwieriger Passierbarkeit der Zugangswege und der Umgebung infolge Vertrümmerung und Zerstörung von Gebäuden bis zur Notversorgungs-Zapfstelle zurückzulegen hat. In den Abbildungen 9 und 10 sind die zumutbaren Versorgungswege jeweils am Beispiel einer Zapfstelle für die Trinkwasser-Notversorgung im Stadtkern bzw. Außenbezirk der Stadt Emden dargestellt. Die Aufteilung

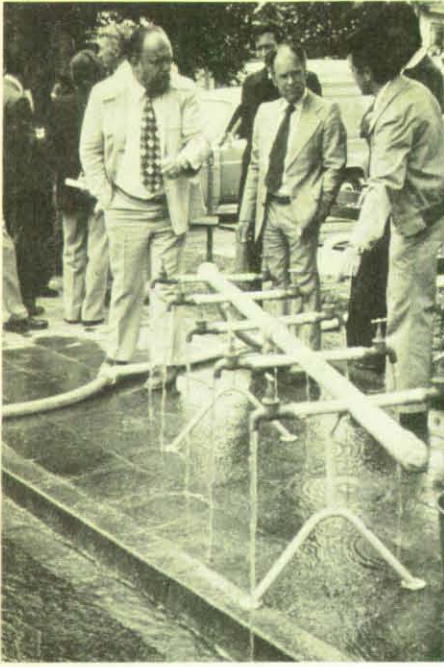


Abb. 8: Zusammenlegbare Gruppenzapfstelle in Betrieb.

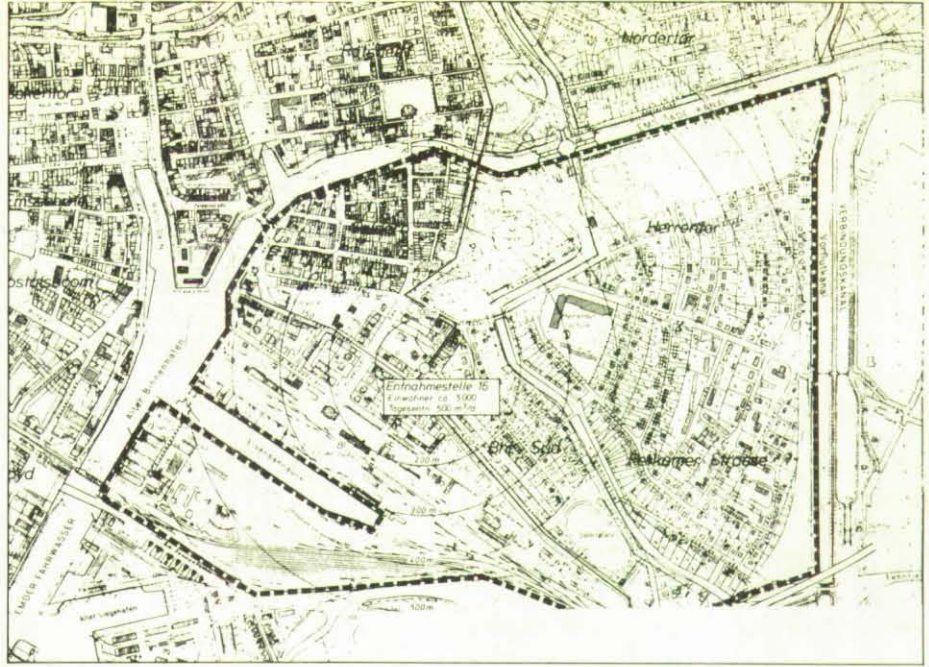


Abb. 9: Versorgungsbereich in einem Notverteilungsnetz für eine Zapfstelle im Stadtkern mit zumutbaren Versorgungswegen (Beispiel Emden).

eines im Notverbund zu versorgenden Wohngebietes in einzelne Versorgungsbe-
 reiche mit Notversorgungs-Zapfstellen er-
 folgt aufgrund der örtlichen und techni-
 schen Verhältnisse sowie nach zivilschutz-
 taktischen Gesichtspunkten. Die örtlichen
 Verhältnisse werden u. a. durch Ausdeh-
 nung und Verlauf natürlicher und künstli-
 cher Gewässer, andere Wasserflächen,
 wie z. B. Hafenecken, sowie Verkehrswe-
 ge, wie Eisenbahnlinien, Bahnhofsanla-
 gen, Straßen usw., charakterisiert, die das einer
 Entnahmestelle zugeordnete Versor-
 gungsgebiet begrenzen können (siehe
 Abb. 9 und 10). Zu den zivilschutztakti-
 schen Erfordernissen gehören zentrale La-
 ge zum Versorgungsgebiet, Anordnung
 möglichst im Bereich öffentlicher Freiflä-
 chen und anderer bebauter Grundstücke,
 damit außerhalb eventueller Trümmerbe-
 reiche von Zerstörung bedrohter Gebäude
 und sonstiger Anlagen gute Zugänglich-
 keit, auch für Fahrzeuge zum Wassertrans-
 port, ausreichender Platz zum Anstellen
 und Warten der zu versorgenden Personen
 sowie zum Aufstellen von mobilen Wasser-
 behältern für die Zwischenspeicherung
 von Überschubwasser, eine zweckmäßige
 Oberflächenbefestigung um den Standort
 sowie ausreichende Vorflut zur ungehin-
 derten Ableitung von bei der Wasserförde-
 rung und -verteilung entstehendem Spül-,
 Spritz- und Schwappwasser in Kanalisa-
 tion oder Gewässer.

An den Notversorgungs-Zapfstellen ist zur
 Wasserabgabe ein Mindestdruck von 1,5
 bis 2,5 bar erforderlich. Wird dieser un-
 terschritten, muß eine Druckerhöhung ein-
 geschaltet werden. Reicht die über einen
 Notverbund verfügbare Wassermenge
 nicht aus, ist eine Begrenzung oder zeit-
 weise Unterbrechung der Abgabe an die

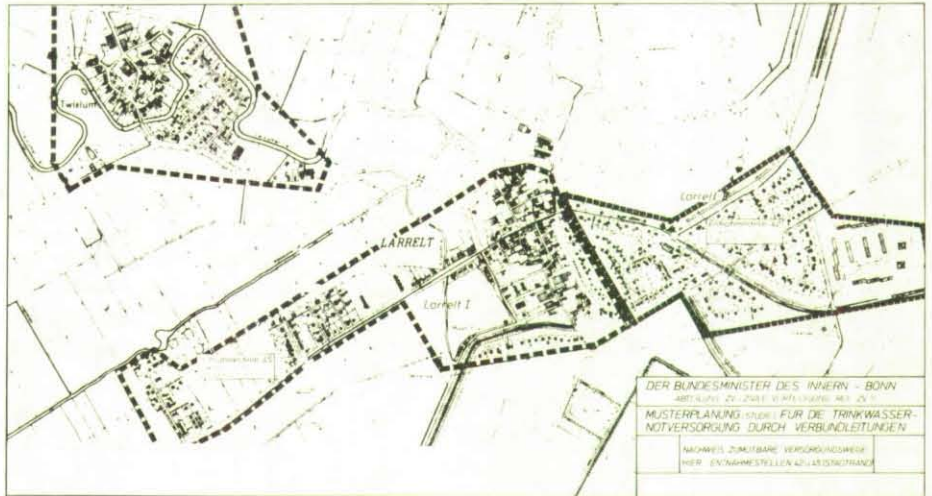


Abb. 10: Versorgungsbereich in einem Notverteilungsnetz für eine Zapfstelle im Außengebiet mit zumutbaren Versorgungswegen (Beispiel Emden).

unmittelbar in das Notversorgungsnetz
 eingebundenen Einrichtungen und Betrie-
 be gemäß einem aufzustellenden Bedarfs-
 plan und ein zeitweises Abschalten von
 Notversorgungs-Zapfstellen in Aussicht zu
 nehmen (räumliche und zeitliche Rationie-
 rung). Hierzu sind von den zuständigen
 Behörden ggf. ordnungsrechtliche Maß-
 nahmen zu treffen.

Literaturverzeichnis

- (1) Hampel, W.: Wasser – lebensnotwendig. Die Sicherung der Trinkwasserversorgung im Rahmen des Wassersicherstellungsgesetzes. ZS-Magazin, Heft 6/1979
- (2) Hampel, W.: Das Wassersicherstellungsgesetz, Grundlagen – Durchführung – Bilanzen. ZS-Magazin, Heft 10 und 11/1976
- (3) Roeber, H., Such, W. u. Hampel, W.: Wassersicherstellungsgesetz – Band 2: Leitfaden für den Praktiker. Ergänzbare Loseblattsammlung. Verlag für Verwaltungspraxis Franz Rehm KG, Vogelweideplatz 10, 8000 München 80

- (4) Hampel, W.: Neufassung der Regelentwürfe für Trinkwasser-Notbrunnen – ein interessanter Sonderfall: Berliner Straßenbrunnen – Lebensnotwendiges Trinkwasser kann auch mit Muskelkraft gefördert werden. ZS-Magazin, Heft 5/1978
- (5) Such, W. u. Hampel, W.: Lufthebeverfahren – Fördererichtung bei Trinkwasser-Notbrunnen, unabhängig von Elektroenergie. ZS-Magazin, Heft 10/1978
- (6) Hampel, W.: Die Förderung von Trinkwasser aus Notbrunnen – mit speziellen Erläuterungen von Wasserstrahlpumpen. ZS-Magazin, Heft 9/1979
- (7) Such, W. u. Hampel, W.: Wartung der Trinkwasser-Notbrunnen in der Praxis: Damit das kostbare Naß jederzeit fließen kann. Richtlinien für die Notbrunnen-Wartung vom Bundesinnenministerium neugefaßt – Übernahme von Wartungsarbeiten durch das THW nach Modellversuch? ZS-Magazin, Heft 6/1980
- (8) Such, W. u. Hampel, W.: Verbundleitungen und Verbundsysteme für die Trinkwasser-Notversorgung nach dem Wassersicherstellungsgesetz im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen (Teil 1 und 2). ZS-Magazin, Nr. 1 und 2/1980

Auch in Berlin: Mehr Information über den Zivilschutz ist erforderlich

Der besondere Status von Berlin – Zivil- und Katastrophenschutz beruhen auf dem Prinzip der Freiwilligkeit – Humanitäre Aufgabe muß den Bürgern verdeutlicht werden

Zivil- und Katastrophenschutz ist eine selbstverständliche Pflicht, die jeder Staat seinen Bürgern wie auch Bürgern anderer Staaten, die sich zeitweilig oder auf Dauer im jeweiligen Staatsgebiet aufhalten, zu gewähren hat. Dies spiegelt das Grundgesetz wider, das die Unverletzlichkeit der Person garantiert.

Nach dem sich die Bundesrepublik Deutschland 1954/55 aufgrund weltpolitischer Spannungen (Kalter Krieg) und den Ereignissen zuvor in Korea entschlossen hatte, im Rahmen von NATO und WEU eigene Streitkräfte aufzustellen, ergab sich damit zwangsläufig auch die Frage nach dem Schutz der Zivilbevölkerung im Falle eines bewaffneten Konfliktes.

Ausdruck dieser Überlegungen war das 1. Gesetz über Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung (1. ZBG), dem Mitte der 60er Jahre weitere Zivilschutzgesetze folgten. Der Realisierung wurde jedoch, bedingt durch fehlende Finanzmittel, nach dem Haushaltssicherungsgesetz zunächst aufgeschoben, dann teilweise aufgehoben und schließlich durch das Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes abgelöst. Der Grundsatz der Freiwilligkeit bei Selbst- und Zivilschutzmaßnahmen, Schutzbau u. a. wurde quasi festgeschrieben.

Ausgangssituation Berlins

Alle vorstehend genannten Gesetzesinitiativen waren und sind ohne Einschränkung Verteidigungsgesetze und von daher in Berlin aufgrund des Vier-Mächte-Status nicht anwendbar. Unverrückbar stand jedoch fest, daß in Berlin ebenfalls Maßnahmen getroffen werden mußten, um außergewöhnliche Vorkommnisse wie Unglücksfälle und Katastrophen, Gefahren für die innere und äußere Sicherheit der Stadt und der in ihr lebenden Bevölkerung abwehren zu können.

Wie wichtig rechtzeitig und im erforderlichen Umfang getroffene Zivilschutzmaßnahmen sind, werden im „Zivilverteidigungsbuch der Schweiz“ bewiesen:

Überlebenschancen einer Stadtbevölkerung bei Einsatz moderner Waffensysteme

ohne Warndienst
Selbstschutz
Schutzbau
überleben 35 % der Einwohner

mit Warndienst
Selbstschutz
überleben 60 % der Einwohner

mit Warndienst
Selbstschutz
Schutzbau
überleben 90 % der Einwohner, unverletzt.

Aus diesen Berechnungen ist abzuleiten, daß auch in Berlin (West) Zivilschutz ein unverzichtbarer Bestandteil staatlicher Vorsorgemaßnahmen ist.

Der Einführung des Zivilschutzes in Berlin entsprechend den Gesetzen in der Bundesrepublik standen die Vorbehalte der alliierten Schutzmächte entgegen. Diese wiesen darauf hin, daß sie notfalls alle Maßnahmen zur Sicherung der öffentlichen Ordnung und zur Erhaltung des Status und der Sicherheit Berlins ergreifen würden.

Au Grund anhaltender politischer Spannungen und in Anbetracht der Zivilschutzmaßnahmen in der Bundesrepublik, der DDR und anderen Staaten, wie Schweiz und Schweden, erwies es sich als notwendig, auch in Berlin (West) Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung zu ergreifen. Unter alliierter Verantwortung sollte in der Stadt nach zu schaffenden Gesetzen (Landesrecht) der Zivil- und Katastrophenschutz aufgebaut werden.

Ausgangspunkt aller Maßnahmen war die alliierte Anordnung BK/O (65) 11, die bestimmte, daß in Berlin alle notwendigen Maßnahmen vorzubereiten und durchzuführen seien, mit denen Leben und Gesundheit der Zivilbevölkerung, ihre Wohnungen, Arbeitsstätten und die für die Befriedigung ihrer Lebensbedürfnisse wichtigen Einrichtungen und Güter vor den Wirkungen bewaffneter Angriffe geschützt werden können.

Zur Ausführung der alliierten Anordnung beschloß daher der Berliner Senat am 14. Februar 1967 den Aufbau des Zivil- und Katastrophenschutzes im Land Berlin zeitlich und materiell mit den Maßnahmen in der Bundesrepublik abzustimmen, soweit die besondere Situation Berlins nicht abweichende Lösungen zwingend erforderte. Die jeweils zuständigen Senatsmitglieder wurden mit folgenden Maßnahmen beauftragt:

1. Anfertigung und Fortschreibung einer Katastrophenschutz-Ortsbeschreibung

2. Einrichtung eines Warndienstes
3. Entwurf einer Schutzbauverordnung
4. Erhaltung von Schutzbauten aus dem Zweiten Weltkrieg
5. Aufbau eines Selbstschutzes und Katastrophen-Hilfsdienstes
6. Aufklärung der Bevölkerung über Zivilschutz und zivilschutzmäßiges Verhalten – Gewinnung von Bürgern für die Mitarbeit im Zivilschutz
7. Sicherungsverfilmung von Kulturgut
8. Erarbeitung einer Konzeption für Zivilschutzvorkehrungen im Gesundheitswesen.

Die Finanzierung der vorgesehenen Zivilschutzmaßnahmen wurde nach längeren Verhandlungen zwischen dem Berliner Senat und der Bundesregierung in einem Verwaltungsabkommen vom 16. Juli 1970 geregelt. Danach hat der Bund die Kosten für den Zivilschutz, entsprechend den Regelungen des Bundes unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse Berlins, zu tragen. Hiervon ist jedoch die steuerliche Vergünstigung des Hausschutzraumbaus ausgenommen.

Katastrophenschutz-Ortsbeschreibung

Die Ortsbeschreibung wurde nach den Richtlinien des Bundes unmittelbar nach Beschlußfassung des Senats von Berlin (West) begonnen. Sie ist zu mehr als 90 % fertiggestellt und ist eine unentbehrliche Planungsunterlage und ein Führungsmittel im Zivil- und Katastrophenschutz. Entscheidend ist die Ermittlung von wichtigen Veränderungen und Erarbeitung in der Ortsbeschreibung.

Warndienst

Nach dem Vorbild im Bundesgebiet soll in Berlin ein zentral gelenktes und geschaltetes Sirennetz eingerichtet werden. Die Einrichtung von ABC-Meßstellen, verteilt über das Stadtgebiet, ist ebenfalls vorgesehen.

Das Sirennengesetz soll von der Berliner Feuerwehr betrieben werden. Als Warnamt ist ein aus dem Zweiten Weltkrieg stammender Hochbunker in Berlin-Schöneberg vorgesehen.

Um das gesamte Stadtgebiet ggf. warnen zu können, ist noch die Installierung einer größeren Zahl von Hochleistungssirenen, insbesondere in den westlichen Stadtgebieten, erforderlich. Der Aufbau des ABC-Meßstellen-Systems mußte aus Kostengründen vorerst zurückgestellt werden.

Schutzraumbau

Die Absicht, in Berlin den Schutzraumbau im Rahmen einer Schutzbau-Verordnung zu regeln, ist zwischenzeitlich weggefallen, da der Hausschutzraumbau, wie auch in der Bundesrepublik, ausschließlich der Privatinitiative der Bürger überlassen bleibt.

Die Förderungsmaßnahmen stoßen hier auf bislang nicht überwindbare Hindernisse. So ist es bis heute nicht möglich, die steuerlichen Vergünstigungen für den Bauherrn aus dem Schutzbaugesetz auf Berlin auszudehnen. Entsprechend einer Regelung zwischen dem Bund und dem Senat von Berlin (West) vom 1. 1. 1972 ist es jedoch nicht möglich, gestaffelte Zuschüsse aus Bundesmitteln für die Errichtung von Schutzräumen sowohl in Wohnneubauten als auch in bestehenden Wohngebäuden zu zahlen. Da diese die Mehrkosten nicht im mindestens aufzufangen imstand sind, ist es bislang in Berlin zu keinem erwähnenswerten Hausschutzraumbau gekommen. Auch die großen Wohnungsunternehmen in der Stadt konnten aus den genannten Gründen nicht für die Errichtung von Hausschutzräumen gewonnen werden. Dies war gleichzeitig der Grund, auf nennenswerte Werbemaßnahmen bislang zu verzichten.

Erhaltung von Schutzbauten aus dem 2. Weltkrieg

Beim öffentlichen Schutzraumbau liegt der Schwerpunkt der Maßnahmen des Senats vornehmlich auf der Erhaltung und Instandsetzung von ehemaligen Großschutzräumen (Bunkern). Insgesamt wurden bislang ca. 100 derartige Anlagen erfaßt, von denen etwa 70 wieder instandgesetzt werden sollen. Das mit dem Bund abgesprochene Instandsetzungsprogramm umfaßt zunächst 17 derartige Objekte, von denen drei z. Z. instandgesetzt werden.

Durch das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz vom 18. März 1971 besteht durch eine Sonderregelung für Berlin die Möglichkeit der Förderung (Errichtung) öffentlicher Schutzräume in Nahverkehrseinrichtungen. Bislang wurden aufgrund dieser Regelung drei Großschutzräume mit insgesamt 10033 Schutzplätzen gebaut. Eine vierte Anlage mit weiteren 4000 Schutzplätzen wird derzeit fertiggestellt.

Selbstschutz

Wie auch in der Bundesrepublik ist die Selbsthilfe der Bevölkerung auf dem Prinzip der Freiwilligkeit begründet und damit der Initiative des einzelnen überlassen.

Hier ist es erforderlich, durch gezielte Information und werbliche Maßnahmen Verständnis und Interesse für die Belange des Zivil- und Katastrophenschutzes in Berlin zu erzielen und die aktive Mitarbeit zahlrei-

cher Bürger zu bewirken. Dies ist eine Schwerpunktaufgabe der 1970 gegründeten Gesellschaft für den Zivilschutz in Berlin e. V. (GZS), die mit dem Senat von Berlin eng und vertrauensvoll zusammenarbeitet.

Die für die Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit wie auch der Unterrichtung und Ausbildung im Selbstschutz erforderlichen Haushaltsmittel werden aufgrund der Engpässe im Haushalt nur unzureichend zur

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Beim Bundesverband für den Selbstschutz, bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts (Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern), sind nachfolgend aufgeführte Stellen zu besetzen:

1. Fachbearbeiter/in bei der BVS-Dienststelle Ludwigshafen

(Verg.-Gr. Vb BAT) – ab sofort –

2. Fachbearbeiter/in bei der BVS-Dienststelle Saarlouis

(Verg.-Gr. Vb BAT) – ab sofort –

3. Fachbearbeiter/in bei der BVS-Dienststelle Recklinghausen

(Verg.-Gr. Vb BAT) – demnächst –

Die Bewerber sollten über umfangreiche Kenntnisse auf dem Sektor des Zivil-, Katastrophen- und Selbstschutzes verfügen.

Bewerber mit abgeschlossener BVS-Fachausbildung werden bevorzugt.

Bis zum Abschluß der Fachausbildung erfolgt Eingruppierung eine Vergütungsgruppe niedriger.

Wir bieten außer einer angemessenen Vergütung die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Personalbogen mit Lichtbild, Lebenslauf, Ausbildungs- und Befähigungsnachweisen) sind bis zum **5. März 1981** zu richten an den

Bundesverband für den Selbstschutz – Bundeshauptstelle – Eupener Straße 74, 5000 Köln 41

Personalbogen wird auf schriftliche Anforderung übersandt. Bei ha. Beschäftigten des BVS genügt formlose Bewerbung.

Beim Bundesverband für den Selbstschutz, bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts (Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern), ist in der Bundeshauptstelle in Köln demnächst die Stelle eines (einer)

Redakteurs/in

zu besetzen.

Der Verband gibt im Auftrage des Bundesministeriums des Innern die monatlich erscheinende Fachzeitschrift „ZS-Magazin“ mit einer Auflage von über 85000 Exemplaren heraus. Für die Mitarbeit in der Redaktion wird ein/e Journalist/in gesucht, der/die aktuelle Berichte aus dem Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes schreiben sowie grundsätzliche Themen recherchieren und lebendig darstellen kann.

Hochschulbildung ist erwünscht, aber nicht Bedingung, Fachkenntnisse werden vermittelt.

Geboten wird eine Vergütung bis Vergütungsgruppe II a BAT.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen werden Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung nach den gesetzlichen Bestimmungen gewährt; der Bundesverband für den Selbstschutz ist bei der Wohnraumbeschaffung behilflich.

Bewerbungen mit ausgefülltem Personalbogen, handgeschriebenem Lebenslauf, Lichtbild aus neuester Zeit, Zeugnisabschriften, Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweisen sind bis zum **5. März 1981** zu richten an den

Bundesverband für den Selbstschutz – Bundeshauptstelle – Eupener Straße 74, 5000 Köln 41

Personalbogen wird auf schriftliche Anforderung übersandt.

Verfügung gestellt. Auch das Planstellen-soll an hauptamtlichen Mitarbeitern ist bei der Gesellschaft für den Zivilschutz äußerst unbefriedigend und schränkt von daher alle erforderlichen Aktivitäten stark ein.

Katastrophen-Hilfsdienst

In Berlin ist die Feuerwehr gemäß ihrer Stärke und Erfahrung die zentrale Katastrophenschutzorganisation. Von daher steht ihr auch die Leitungsfunktion im Katastrophenfall zu, ohne die Eigenständigkeit der im Katastrophenschutz mitwirkenden selbstständigen Organisationen zu beschneiden. Geregelt wurden die Zuständigkeiten und damit die Rechtsgrundlage für den Katastrophenschutz mit der Verordnung über die Erweiterung des Katastrophen-Hilfsdienstes vom 25. 3. 1974, in der Fassung der Ersten Änderungs-Verordnung vom 29. 11. 1977.

Kulturgüterschutz

Der Schutz von Kulturgut ist bei bewaffneten Konflikten in der Praxis kaum möglich und muß sich daher auf Kennzeichnung zu schützender Objekte bzw. wie in Berlin praktiziert, auf die Sicherungsverfilmung kulturell wertvoller Archivalien beschränken. Hierfür stehen dem Land Berlin Mittel aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung. Es wird geschätzt, daß ca. 600 000 Aufnahmen gefertigt und geschützt eingelagert werden müssen. Die benötigten Schutzräume stehen im Museum Dahlem, im Preußischen Geheimen Staatsarchiv und in der Staatsbibliothek zur Verfügung. Ein weiteres Museum soll ebenfalls Schutzräume erhalten.

Gesundheitswesen

Die im Sanitätsdienst mitwirkenden Organisationen Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfall-Hilfe, Arbeiter-Samariter-Bund und Malteser-Hilfsdienst haben bislang rund 2500 Berlinerinnen zu freiwilligen Schwesternhelferinnen ausgebildet. Die im Katastrophenfall benötigten Materialien und Geräte werden vom Berliner Senat im Rahmen der Berlin-Bevorratung bereitgehalten. Daneben verfügt das Deutsche Rote Kreuz über ein kleineres Lager.

Bei Krankenhaus-Neubauten kann entsprechend dem Krankenhausfinanzierungsgesetz die Errichtung von Schutzräumen auch in Berlin verlangt werden. Hier-von wurde bislang praktisch kein Gebrauch gemacht, da Berlin eine Überkapazität an Bettenplätzen aufweist.

Ein Hochbunker aus dem Zweiten Weltkrieg wird in absehbarer Zeit das erste geschützte Hilfskrankenhaus aufnehmen. Darüber hinaus hat der Senator für Arbeit,

Gesundheit und Soziales die Kennzeichnung von Krankenhäusern und Krankenhauspersonal, entsprechend den am 10. 10. 1967 beschlossenen Ausführungsvorschriften zum IV. Genfer Abkommen vom 12. August 1949 zum Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten, eingeleitet.

Mehr Information und Werbung

Zusammenfassend ist die Situation des Zivil- und Katastrophenschutzes in Berlin wie folgt zu umreißen: Der Zivil- und Katastrophenschutz beruht ausschließlich auf dem Prinzip der Freiwilligkeit.

Die notwendigen Vorkehrungen zum Schutz der Bevölkerung erfolgten wesentlich später als in der Bundesrepublik und

der DDR, die Ausgangslage ist damit wesentlich schlechter als die vergleichbarer Städte wie Hamburg, München oder Köln.

Die Zivil- und Katastrophenschutz-Vorkehrungen erfordern erhebliche finanzielle Mittel, die bislang nicht im erforderlichen Maß zur Verfügung gestellt werden konnten. Die humanitäre Aufgabe des Zivilschutzes, die dem Wohl der Gemeinschaft dient und damit auch im Interesse des einzelnen liegt, konnte in der zurückliegenden Zeit der Berliner Bevölkerung nur unzulänglich verdeutlicht werden. Hier liegt ein Schwerpunkt künftiger Arbeit in Bezug auf Information und Werbung für den Zivilschutz und für die mitwirkenden Organisationen.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Der BUNDESMINISTER DES INNERN sucht für das zu seinem Geschäftsbereich gehörende **Bundesamt für Zivilschutz** in Bonn-Bad Godesberg

Juristinnen und Juristen

als Nachwuchsbeamte des höheren Verwaltungsdienstes.

Das Bundesamt ist eine Bundesoberbehörde, deren Aufgabenschwerpunkte auf den Gebieten Zivilschutz, Katastrophenschutz und Warndienst liegen. Außerdem ist das Technische Hilfswerk Bestandteil des Bundesamtes.

Das Bundesamt für Zivilschutz trifft für alle Lebensbereiche Vorsorgemaßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung im Verteidigungsfall. Katastrophenbekämpfung und internationale humanitäre Hilfeleistungen gehören auch zu seinen Aufgaben. Das Bundesamt hat nachgeordnete Dienststellen im gesamten Bundesgebiet.

An die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in Bonn-Bad Godesberg eingesetzt werden sollen, werden vor allem folgende Anforderungen gestellt:

- überdurchschnittliche juristische Fachkenntnisse
- Realitätssinn, Organisations- und Verhandlungsgeschick
- Initiative, Durchsetzungsvermögen und Beweglichkeit
- Verständnis für die Fragen der zivilen und militärischen Verteidigung sowie des Katastrophenschutzes
- Eignung zur Menschenführung und Verständnis für die Aufgaben technisch-humanitärer Hilfsorganisationen.

Erfahrungen aus einer Bundeswehrzeit oder einer Mitarbeit in humanitären Hilfsorganisationen wären von Vorteil.

Abhängig von den beamten- oder tarifrechtlichen Voraussetzungen ist nach Ablauf einer sechsmonatigen Probezeit eine Dauerbeschäftigung als Beamter (Besoldungsgruppe A 13 des Bundesbesoldungsgesetzes) oder als Angestellter (Vergütungsgruppe II a des Bundes-Angestelltentarifvertrages) möglich. Aufstiegsmöglichkeiten sind vorhanden.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Interessentinnen und Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf, Übersicht über den beruflichen Werdegang, beglaubigten Abschriften oder Fotokopien der Zeugnisse und einem Lichtbild aus neuerer Zeit innerhalb von 3 Wochen an den

Bundesminister des Innern
- Referat Z I 1 -
Postfach, 5300 Bonn 1

zu richten.

Telefonische Rückfragen unter 0228/681-5211 oder 681-5190. Vorstellungen bitte nur nach besonderer Aufforderung.

Leserbriefe

Noch einmal: Funkkoffer FuG 8 b

In Zivilschutz-Magazin 10/80, Seite 26, hatte die Redaktion einen tragbaren Funkkoffer – Eigenbau der Feuerwehr Fürth – als Vorschlag, wie man das FuG 8 b transportabel unterbringen kann, vorgestellt. Zu dieser Veröffentlichung erreichten uns zahlreiche Leserbriefe, von denen wir noch abschließend zwei abdrucken wollen. Zunächst bemerkt Ing. (grad.) Fingscheidt, Nachrichtenabteilung der Feuerwehr Düsseldorf:

„Die Berufsfeuerwehr Düsseldorf verwendet seit 1976 Funkgeräte Teletron FuG 8 b der Firma Pfitzner, Frankfurt, mit bestem Erfolg. Auch hier bestand schon bald der Wunsch nach einem Gerät für tragbaren Einsatz, unabhängig von einer äußeren Stromquelle.

Der Hersteller hat dies frühzeitig erkannt und bietet eine Tragetasche aus Leder mit Umhängeriemern an, die eine 12 V-Stromversorgung mit einer Kapazität von 7 Ah enthält. Die Tasche hat eine Größe von B×H×T von 195×285×135 mm bei einem Gewicht von 8,3 kg ohne Sprechgarnitur und ist damit um über 50 % kleiner als der Funkkoffer der Berufsfeuerwehr Fürth. Die Ladung der Batterie erfolgt über ein externes Ladegerät.

Die beschriebene Tragetasche hat sich in Düsseldorf seit über zwei Jahren gut bewährt und stellt für alle, die einen Selbstbau nicht durchführen können oder wollen, eine brauchbare Alternative dar.“

Viel Spaß beim Lesen des Briefes von Karl-Hein Binder, Osterode, und Heinz Zlamal, Clausthal-Zellerfeld, hatte die Redaktion – gerade angesichts der närrischen Zeit, die im Rheinland (und Sitz der Redaktion ist die närrische Hochburg Köln!). Die beiden Leser haben den tragbaren Funkkoffer nämlich weiterentwickelt:

„Wir haben diese Ausführungen (über den Fürther Funkkoffer) mit Überraschung, dann aber mit wachsendem Interesse gelesen. Hier wird wieder einmal eindringlich

bestätigt, daß Streßsituationen oder große Belastungen zu außergewöhnlichen Dingen anregen. Als Angehörige von im KatS mitwirkenden Organisationen bzw. Einrichtungen haben wir jetzt spontan überlegt, ob die entwickelte Transportlösung verbessert werden kann. Uns tat nämlich der arme Mann leid, der evtl. unter ungünstigen Wege- und Witterungsbedingungen seinen Funkkoffer von 10 kg Gewicht (und das ist doch schon etwas) mittels Tragegriff oder eines Trageriemens auf der Schulter durch die Gegend schleppen muß, nur weil über Handfunksprechgeräte die Einsatzzentrale nicht mehr erreichbar ist. (Wenn ein Erkundungsgang so wichtig ist, könnte man zwar auch ein mit Funk ausgerüstetes Fahrzeug soweit wie möglich mitnehmen und dieses dann mit einem FuG 10 oder FuG 13 ansprechen, denn die Leute gehen mit dem neuen Funkkoffer jetzt auch nicht ab Zentrale zu Fuß... Aber dies war nur ein – sicher verwerflicher – Gedankengang.)

Hier nun unser in eingehenden Beratungen und unter Beteiligung weiterer Kameraden entwickelter Verbesserungsvorschlag:

1. Voll geländegängige Allwetter-Funkkoffer-Transportkarre, Typ AFT 81

Es handelt sich dabei um ein für den Katastrophenschutz weiterentwickeltes Modell der von den Hausfrauen benutzten Einkaufskarre, hergestellt aus verstärktem

Aluminiumrohr, einer Starrachse nebst Abstellbügel. Die auf wartungsfreien Kugellagern laufenden Räder können, je nach Einsatzgebiet (Straße, Gelände), mit wenigen Handgriffen ausgetauscht werden. Spezialhalterungen für den Satz Wechselräder befinden sich auf der Rückseite der Karre. Im Winter ist ein Austausch der Räder gegen Kufen möglich. Nach gleichem Muster könnten bei Glatteis auch Schlittschuhen montiert werden. Der Funkkoffer kann in einer Tasche aus verstärktem Segeltuch so untergebracht werden, daß eine ständige Bedienung des Funkgerätes gesichert ist. Wechselweise ist auch die Unterbringung eines FuG 7 b möglich, so daß sogar Re-laisbetrieb durchführbar ist.

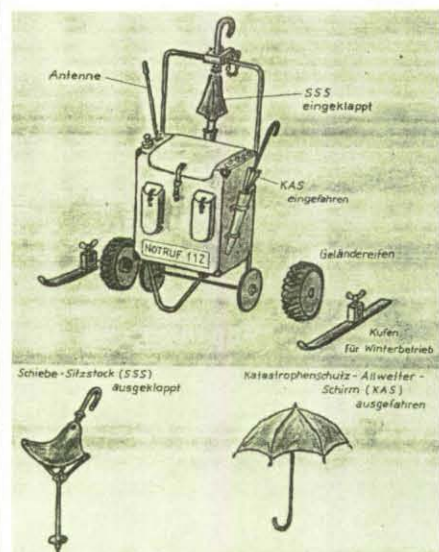
2. Schiebe-Sitz-Stock (SSS)

Er dient – wie schon der Name besagt – einer Mehrfachverwendung. Zunächst wird er zur Fortbewegung der AFT benutzt. Mittels einer Spezialhalterung wird er am Handgriff der Karre gegen ein seitliches Verschieben und zusätzlich gegen Diebstahl gesichert. Der Bolzen an der Halterung hat eine Bohrung zur Anbringung eines Vorhängeschlosses. Bei längeren Märschen in schwerem Gelände oder am Einsatzort dient er außerdem als Sitzgelegenheit für den Transporteur der Karre. Denkbar ist seine Verwendung auch für den Einsatzleiter bei gelegentlichen Ruhepausen.

3. Katastrophenschutz-Allwetter-Schirm (KAS)

Wie bei allen zuvor beschriebenen Entwicklungen schwebt uns hier wieder eine Mehrfachnutzung vor. Einmal (so wie jeder simple Schirm) bietet er schlechthin Wetterschutz. Voll aufgespannt ergibt sich eine Schutzfläche von 0,785 m². Bei günstigem Wind ist er aber auch aufgespannt wie ein Segel als Antriebsmittel einsetzbar. Die Konstruktion ermöglicht eine stufenlose Einstellung von „ganz auf“ (g. a.) bis „ganz zu“ (g. z.). Bei der Materialwahl haben wir die beschriebenen Einsatzmöglichkeiten berücksichtigt.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen kurzen Ausführungen unsere Entwicklungen hinreichend erläutert zu haben...“



Für den Notfall besser rüsten

„Hilfe ist heute nicht immer selbstverständlich. Jeder muß wissen, daß er für sich selbst verantwortlich ist“, erklärte Bürgermeister Hans-Hermann Kath anläßlich der Eröffnung der BVS-Ausstellung „Schutz und Wehr“.



Ein Gespräch am Rande der Ausstellungseröffnung (von links): BVS-Beauftragter Müller, BVS-Dienststellenleiter Hoberg, BVS-Landesstellenleiter Dr. Sahlender und Bürgermeister Kath, Pinneberg.

Die BVS-Dienststelle Itzehoe hatte diese Ausstellung gemeinsam mit dem Pinneberger Magistratsdirektor Peterson und dem Leiter des Ordnungsamtes, Degen, vorbereitet. Da Pinneberg sich auch als Selbstschutz-Modellstadt für 1981 zur Verfügung gestellt hat, klappte die Zusammenarbeit von Beginn an sehr gut. Bürgermeister Kath konnte als Schirmherr gewonnen werden.

Die Notwendigkeit des Selbstschutzes wurde anläßlich der Ausstellungseröffnung betont. BVS-Landesstellenleiter Dr. Heinrich Sahlender wies darauf hin, daß die Ausstellung „Denkanstöße zur Selbsthilfe“ geben wolle, und BVS-Dienststellenleiter Hoberg unterstrich, daß jeder einzelne mehr für seinen und den Schutz seiner Mitmenschen tun müsse.

Zwischen Nord- und Ostsee

Glückstadt. An einem viertägigen Informationsseminar, das an der Bundeschule des BVS in Bad Neuenahr-Ahrweiler stattfand, nahmen auch zwei Vertreterinnen der Glückstädter Hausfrauen-Union teil.

Bei der letzten Zusammenkunft der Mitglieder der Union berichteten Irmgard Schultz und Helga Barkmann den interessierten Zuhörerinnen über das Seminar. Sie referierten dabei vor allem über das Thema „Waffenwirkungen und Schutzmöglichkeiten“ und wiesen auf die Aufgaben des BVS hin.

Tönning. Der Beauftragte des BVS im Kreis Nordfriesland, Hans Green, hielt bei einer öffentlichen Mitgliederversammlung der F.D.P. in Tönning einen Vortrag über das Thema „Zivilschutz geht jeden an“. Dabei zeigte Green den Teilnehmern – unter ihnen drei weibliche Zuhörer – auch erläuternde Dia-Aufnahmen.

Neumünster. Die BVS-Dienststelle Neumünster ist in neue Räume umgezogen. Die Anschrift der Dienststelle, die auch die Landeshauptstadt Kiel sowie die Landkreise Plön, Rendsburg-Eckernförde und Segeberg betreut, lautet: 2350 Neumünster, Gartenstraße 28, Telefon: 04321/47466.

Leiter der BVS-Dienststelle ist Wolfgang Busch. Für das Fachgebiet Öffentlichkeitsarbeit und Ausbildung ist Peter Clauser verantwortlich.

Brekum. 36 Schüler der Abschlußklasse der Grund- und Hauptschule Brekum absolvierten mit Erfolg einen Selbstschutz-Grundlehrgang. Abgerundet wurde die theoretische Unterweisung durch praktische Übungen. Einen besonders nachhaltigen Eindruck hinterließ bei den Schülern ein Film über lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort.

Halstenbek. Auch nach seiner Pensionierung als Leiter des Halstenbeker Bauamtes wird Hermann Soltau ehrenamtlicher Bauberater der BVS-Dienststelle Itzehoe bleiben.

„Gedanken zum Thema Selbstschutz“

Selbstschutz ist Vorsorge und Vorbereitung, Vorsorge für plötzlich auftretende Schwierigkeiten bei Natur- oder sonstigen Katastrophen, Vorbereitung auf richtiges Verhalten bei Unglücksfällen, ob im Haus oder auf der Straße. Vorsorge ist für die meisten Frauen eine Selbstverständlichkeit. Einen gewissen Vorrat an Zucker, Mehl, Reis, Nudeln, Gemüsekonserven und Fett sollte man immer im Haus haben.

Es muß aber gar nicht eine Katastrophe sein, um den Nutzen des Selbstschutzes zu begreifen. Vorsorge und Vorbereiten zahlen sich immer aus. Nehmen wir nur an, es brennt, man muß aus

dem Haus flüchten: Wo sind die wichtigsten Papiere? Alle zusammen griffbereit an einem Platz, den jedes Familienmitglied kennt? Oder muß gesucht und wertvolle Zeit vertan werden? Fast noch wichtiger als diese Vorsorge ist die Kenntnis der lebensrettenden Sofortmaßnahmen. Ob nach einem Verkehrsunfall ein Verletzter richtig gelagert werden muß, bis der Rettungswagen eintrifft, ob das eigene Kind ein blutendes Loch am Kopf hat, das sofort versorgt werden muß – „gewußt wie“, kann Gefahr verringern, kann Leben retten. Das sollte man üben, besonders als Frau an dem gefährlichen Arbeitsplatz Haushalt.

Rund 10000 Menschen sterben jährlich bei Unfällen im Haushalt. Denkt man im richtigen Moment daran, daß brennendes Fett – typischer Küchenunfall – nicht mit Wasser zu löschen ist, sondern daß dieses Feuer nur „erstickt“ werden darf? Mit einer Decke oder einem gut schließenden Deckel? Geistesgegenwart läßt sich nicht lernen, aber Überleben ist zu erlernen. Deshalb sollte man sich ruhig ein paar Gedanken über den Selbstschutz machen, besser noch: an einem Grundlehrgang teilnehmen.

Das und noch einiges mehr erfuhr man bei einem Seminar in Ascheberg, welches der Bundesverband für den Selbstschutz und der Landesverband Schleswig-Holstein des Deutschen Frauenrings gemeinsam veranstalteten.

Selbstschutz-Modellversuch

Oeversee. An einem bundesweiten Modellversuch zur Intensivierung des Selbstschutzes soll das Amt Oeversee als einziges Amt in Schleswig-Holstein teilnehmen. Diesen Beschluß faßte der Amtsausschuß in einer Sitzung. An dem Modellversuch nehmen außerdem die Städte und Gemeinden Kronshagen, Pinneberg, Norderstedt und Lübeck teil.

Zunächst wird der Selbstschutz-Sachbearbeiter des Amtes Oeversee an einem Fachlehrgang des BVS für diesen Personenkreis an der BVS-Schule Volkdagsen teilnehmen. Im Juni 1981 soll mit Unterstützung des BVS eine Selbstschutz-Woche durchgeführt werden.

Außerdem sollen Selbstschutz-Berater als ehrenamtliche Mitarbeiter geworben werden. Die Ausbildung dieser Personen sowie deren kontinuierliche Fortbildung wird durch den BVS durchgeführt.

Die Betriebliche Katastrophenschutz-Organisation

Zu diesem Thema hielt BVS-Dienststellenleiter Hoberg vor über 40 Betriebsratsvorsitzenden der schleswig-holsteinischen Sparkassen einen Vortrag und wies eindringlich auf die Notwendigkeit von BKO-Maßnahmen auch in Sparkassen hin.

In der anschließenden Diskussion waren sich die Teilnehmer einig, daß dieses

Thema in den Sparkassen weiter diskutiert werden müsse. Die für diesen Vortrag gastgebende Deutsche Angestellten-Gewerkschaft (DAG) und der BVS boten dafür ihre Hilfe an.

In der Veranstaltung konnte mit einem Vertreter des „Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein“ ein weiterer Vortrag vor schleswig-holsteinischen Sparkassendirektoren abgesprochen werden, der inzwischen auch gehalten wurde. Vor diesem Kreis wurden in der eintägigen Fachtagung „Sicher-

heitsorganisation – Katastrophenschutz“ auch vorbeugende Brandschutzprobleme und Versicherungsfragen durch Fachleute vorgetragen. BVS-Dienststellenleiter Hoberg erläuterte den Aufbau eines betrieblichen Katastrophenschutzes.

Vor allem die größeren Sparkassen des Landes wollen mindestens Teile der vorgetragenen Gedanken verwirklichen und die BVS-Dienststellen dafür in Anspruch nehmen.

Bremen



Innensenator Fröhlich übernahm Schutzbauwerk

Ein absoluter Schutz durch den Staat für alle erdenklichen Gefahrenlagen sei trotz Einsatzes hoher personeller und sachlicher Mittel nicht erreichbar. Der Katastrophenschutz müsse daher auf der Vorsorge und der Selbsthilfe des verantwortungsbewußten Bürgers aufbauen können, so daß sich staatliche und private Maßnahmen gegenseitig ergänzen.

Diese Feststellung traf Bremens Innensenator Helmut Fröhlich anläßlich der Übernahme des Schutzbauwerkes an der Calvinstraße im Stadtteil Walle.

Fröhlich: „Voraussetzung für die Bereitschaft des einzelnen Bürgers zur eigenverantwortlichen Vorsorge und Selbsthilfe ist, daß sich die Bevölkerung möglicher Gefahren stärker als bisher bewußt wird und die Notwendigkeit erkennt, sich selbst gegen die Folgen von Katastrophen durch Ausbildung zu wappnen.“

Durch ein Mindestmaß an privaten Vorkehrungen für Notfälle sowie das Wissen um richtiges Verhalten in Notsituationen könne die Gefährdung des Bürgers und seines Eigentums in Katastro-

phenfällen wesentlich gemindert und oftmals sogar verhindert werden.

Senator Fröhlich ging in seiner Rede auch auf die häufig gestellte Frage ein, was im Schutzraumbau bisher geschehen sei bzw. noch geschehen solle. Die Antwort darauf könne, so der Innensenator, nicht befriedigen. Er fügte hinzu: „Maßgeblich dafür sind in erster Linie finanzielle Gründe, dennoch muß aus der fachlichen Sicht des Zivilschutzes immer wieder gefordert werden, diese Bauprogramme zu intensivieren. Bei einem Vergleich der bundesdeutschen Städte schneidet Bremen allerdings sehr gut ab.“ Der Senator wies außerdem auf ein Falblatt hin, das jetzt in der Hansestadt an Interessierte verschickt wird. Fröhlich: „Häufige Anfragen aus der Bevölkerung, wo denn öffentliche Schutzräume seien, haben mich veranlaßt, ein Falblatt drucken zu lassen, in dem die Straßennamen aufgeführt sind. Dieses Falblatt steht ab sofort allen interessierten Bürgern zur Verfügung.“

Das Schutzbauwerk an der Calvinstraße in Bremen-Walle konnte jetzt nach umfangreichen Ausbau- und Modernisierungsarbeiten wieder seiner Bestimmung übergeben werden. Unter der Lei-

tung und Aufsicht der Oberfinanzdirektion Bremen wurde es ausgebaut, modernisiert und seine technische Einrichtung auf den neuesten Stand gebracht. Der BSV lud aus Anlaß der Übergabe zu einem „Tag der offenen Tür“ ein. Viele Bürger folgten dieser Einladung und informierten sich zugleich ausführlich über den Selbstschutz sowie über Möglichkeiten der Ausbildung.

Während des Veranstaltungstages demonstrierten außerdem Einheiten der im Zivil- und Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen ihr vielfältiges Können. Die Feuerwehr Bremen zeigte den Einsatz einer Drehleiter, das Technische Hilfswerk hatte eine umfassende Geräteschau vorbereitet und demonstrierte darüber hinaus die Aufgaben des Schutzraum-Betriebsdienstes.

Mitarbeiter des Warnamtes II in Bassum, das für die Hansestadt zuständig ist, erläuterten die Aufgaben ihres Amtes.

Der öffentliche Schutzraum an der Calvinstraße verfügt über 2300 Plätze. Er wurde mit einem Kostenaufwand von 3,1 Millionen DM modernisiert. Die jetzt abgeschlossenen Arbeiten begannen im Jahre 1977.

„Tag des Helfers“ in Bremen

Stellvertretend für rund 3550 Helferinnen und Helfer der Zivil- und Katastrophenschutz-Organisationen Bremens empfing Innensenator Helmut Fröhlich im Festsaal des Bremer Rathauses 350 Mitarbeiter anläßlich eines „Tages des Helfers.“

Fröhlich ging in seiner Rede auf den Stellenwert der Arbeit der ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter ein und sprach Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit aus. Der Senator wies insbesondere auf die Notwendigkeit der Organisationsvorbereitung und die Ausbildung der Führungskräfte hin. Aktueller Bezugspunkt seiner Rede war die Erdbebenkatastrophe in Italien.



Oberbaurat Günter Knappe (rechts) überreicht Bremens Innensenator Helmut Fröhlich einen symbolischen Schlüssel zu dem instandgesetzten Schutzbauwerk in Bremen.

Erste Selbstschutzwoche in Niedersachsen

Alle Vorbereitungen – wie Absprachen mit der Gemeindeverwaltung Bederkesa, Organisation des Sicherheitswettbewerbes, Einteilen der ehrenamtlichen BVS-Mitarbeiter, Werbeaktionen und Planung eines Kindernachmittages, verbunden mit einer Malaktion – waren abgeschlossen. Die Selbstschutzwoche konnte beginnen.

Nun sollte jedoch diese erste Selbstschutzwoche in Niedersachsen die Bevölkerung nicht nur darüber informieren, wie sie sich selbst in Notsituationen helfen kann, sondern der Bürger sollte außerdem aufgerufen werden, beim Aufbau des Selbstschutzes in Bederkesa aktiv mitzuwirken und sich als ehrenamtlicher Mitarbeiter der Gemeinde zur Verfügung zu stellen.

Mit Filmvorführungen, Lautsprecherdurchsagen und Mund-zu-Mund-Propaganda gelang es, das Interesse der Bevölkerung zu wecken. Auch die Gemeindeverwaltung Bederkesa war nach anfänglicher Skepsis erfreut über so viel

Resonanz bei den Bürgern und plant eine Wiederholung dieser Selbstschutzwoche. Außerdem will sie zwischenzeitlich anderen Gemeinden in der näheren Umgebung empfehlen, solche Veranstaltungen durchzuführen.

Dorfgemeinschaftstag mit BVS

Häufig wird die Frage gestellt, ob ein Sicherheitswettbewerb des BVS zusammen mit einer anderen Veranstaltung durchgeführt werden sollte. Aber schon bei der Planung dieser Wettbewerbe stellt sich immer wieder das Problem, wie die Bürger zu einer Teilnahme bewegt werden können.

Bei vorbereitenden Gesprächen der BVS-Dienststelle Lüneburg mit dem Bürgermeister der Gemeinde Hohne bei Lachendorf, Helke, vertrat dieser die Ansicht, daß eine BVS-Sicherheitsfahrt sehr gut in den Rahmen eines Dorfgemeinschaftstages passen würde. Der Bürgermeister übernahm die Schirmherrschaft, rief zur regen Teilnahme auf und ehrte am Schluß der Veranstaltung die Sieger.

Unterstützt wurde der Wettbewerb durch die Freiwilligen Feuerwehren Helmerkamp, Hohne und Spechtshorn sowie durch den DRK-Ortsverband.

SPD-Frauen fragen und handeln

Vor knapp einem halben Jahr nahmen Vorstandsmitglieder der „Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen“ aus Ostfriesland an einem Informationsseminar an der BVS-Schule in Voldagsen teil. Sie setzten sich sehr kritisch mit der Frage auseinander, ob gegenwärtig genug für den Selbstschutz getan würde und kamen zu dem Ergebnis, daß Selbstschutz nicht in ausreichendem Maße praktiziert würde.

Nach ihrer Rückkehr in die Heimatorte warben die Teilnehmerinnen für die verschiedenen Veranstaltungen des BVS.

So konnten nun auf Ortsebene mehrere BVS-Informationsveranstaltungen und Selbstschutz-Grundlehrgänge durchgeführt werden.

Nordrhein-Westfalen

Intensivierung des Selbstschutzes diskutiert

Seinen Antrittsbesuch beim nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Johannes Rau machte der neue BVS-Landesstellenleiter für NRW, Peter Eykmann.

Im Zusammenhang mit der nunmehr abgeschlossenen Strukturveränderung des BVS in Nordrhein-Westfalen diskutierten Rau und Eykmann die Möglichkeiten des Landes und des BVS zur Intensivierung des Selbstschutzes. Rau und Eykmann stimmten darin überein, daß es noch großer gemeinsamer Anstrengungen bedürfe, um dem Selbstschutz den ihm gebührenden Stellenwert zu verschaffen.

Eykmann überreichte dem Regierungschef eine statistische Übersicht über die Öffentlichkeits- und Ausbildungsarbeit der BVS-Landesstelle, die in einem gesonderten Teil auch den Ausbildungsumfang der Landesbehörden im Behörden selbstschutz ausweist.



Der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Rau und BVS-Landesstellenleiter Eykmann diskutierten Möglichkeiten zur Intensivierung des Selbstschutzes.

Zum Abschluß des Gesprächs lud der Landesstellenleiter den Ministerpräsidenten zum Besuch der BVS-Schule Körtlinghausen aus Anlaß des 25jährigen Bestehens ein. Der Ministerpräsident sagte in diesem Zusammenhang seine volle Unterstützung für die Aktivitäten des BVS zu.

„Medizin im Katastrophenfall“

Bochum. Auf einer Großveranstaltung der „Akademie für ärztliche Fortbildung“ der Ärztekammer Westfalen-Lippe in der

Bochumer Ruhrland-Halle unter dem Titel „Medizin im Katastrophenfall“ stellte man u. a. die Frage: „Kann die medizinische Versorgung der Bevölkerung bei größeren Katastrophen sichergestellt werden?“ Die achtstündige Veranstaltung räumte die vorhandene Skepsis nicht aus.

Die Referenten kamen zu dem Schluß, daß die medizinische Versorgung in Normalzeiten gewährleistet ist. Es gebe genügend Ärzte und Krankenhäuser, und die Rettungsorganisationen seien „in der Regel“ gerüstet. Dennoch bezweifelten viele Ärzte, u. a. auch die Ärztekammer, das reibungslose Funktionieren des gesamten Rettungswesens im Ernstfall. Es fehle an ausreichender Koordinierung, führten sie an, und auch die Gefahr einer eventuell einseitigen Belastung einzelner Krankenhäuser solle nicht übersehen werden. Bereits sechs bis zehn Schwerverletzte, so wurde verdeutlicht, können einen Krankenhausbetrieb zum Erliegen bringen.

Neben der eigentlichen Veranstaltung demonstrierten in der Ruhrland-Halle

Technisches Hilfswerk, Deutsches Rotes Kreuz und Arbeiter-Samariter-Bund ihre Einsatzmöglichkeiten. Die Bundeswehr war durch das Sanitätsbataillon VII aus Hamm vertreten. Der Bundesverband für den Selbstschutz informierte über zivile Schutzmöglichkeiten, besonders über den Bau von privaten Schutzräumen.

Kurzfristige Gebäuderäumung

Dortmund. Alle Bewohner eines zehnstöckigen Büro- und Appartementshauses, in dem u. a. auch die BVS-Dienststelle Dortmund untergebracht ist, mußten kurzfristig das Gebäude verlassen: Bei Bauarbeiten vor dem Haus stießen Arbeiter auf eine 250 kg schwere amerikanische Fliegerbombe mit Aufschlagzünder. Nachdem die gesamte Umgebung geräumt und die Bundestraße 1 gesperrt worden war, entschärfte der Kampfmittel-Räumdienst Arnsberg die Bombe.

Die Räumung des Gebäudes erfolgte reibungslos innerhalb weniger Minuten. Nur das Nötigste konnte mitgenommen werden. Dabei zeigte sich, daß gewisse Vorsorgemaßnahmen für den Notfall, wie z. B. eine griffbereite Dokumentenmappe, von großem Nutzen sein können.

„MS '80“: über 18000 Besucher

Münster. Über 18000 Bürger besuchten den BVS-Stand auf der Messe „Münsterschau 80“. Die Bevölkerung hatte dabei auch Gelegenheit, alles Wissenswerte über den Selbstschutz in Wohn- und Arbeitsstätten zu erfahren.



BVS-Dienststellenleiter Klesper erläutert Oberbürgermeister Dr. Pierchalla das Modell eines Schutzraumes.

In verschiedenen Sonderaktionen wurden die Interessenten auf die vielfältigen Gefahren der heutigen Zeit hingewiesen und vor allem auf die persönlichen Schutzmaßnahmen aufmerksam gemacht.

Politischer Arbeitskreis informiert

Gelsenkirchen. Die BVS-Dienststelle Gelsenkirchen führte eine Informationsveranstaltung zum Thema „Selbst-

schutz, Zivil- und Katastrophenschutz“ vor Mitgliedern des „Arbeitskreises sozialdemokratischer Frauen“ sowie eine Veranstaltung in Herne vor Mitgliedern des Arbeitskreises „Christlich-demokratischer Arbeitnehmer“ unter dem Titel „Die zivile Verteidigung“ durch.

Die Teilnehmer kamen zu dem Schluß, daß gerade in der kommunalen Politik der Selbstschutz und der erweiterte Katastrophenschutz besonders gefördert werden müssen.

Probealarm in Bergberufsschule

Datteln. Der Bundesverband für den Selbstschutz, die Freiwillige Feuerwehr Datteln, die Löschgruppe Kokerei „Em-scher-Lippe“ und die Abteilung Rettungswesen, Brand- und Explosionschutz der BAG Westfalen probten gemeinsam den Ernstfall. Zweck der Alarmübung war es, die fast 1000 Auszubildenden und Umschüler einer Bergberufsschule diszipliniert und auf dem schnellsten Wege aus den „gefährdeten“ Gebäuden herauszuführen. Rund 300 Jugendliche, die im Augenblick des Alarms im Unterricht waren, brauchten nur drei Minuten zum Verlassen des Berufsschulgebäudes. In weiteren drei Minuten räumten etwa 600 Schüler die Werkstätten.

Für eventuelle Ernstfälle werden die jeweiligen Nachwuchskräfte alljährlich vom BVS in einem zwölfstündigen Selbstschutz-Grundlehrgang geschult. Jetzt konnten sie beweisen, was sie gelernt hatten. Als sachkundige und beratende Beobachter nahmen der Leiter der Dortmunder BVS-Dienststelle, Erhard Stammberger, und der Sachbearbeiter der Hauptabteilung Sicherheitswesen der BAG Westfalen, Bruno Lorenz, an der Übung teil.

Kontakte geknüpft

Hagen. Anlässlich einer „Informationsbörse für Frauen“, einer Aktion des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, besuchten an den beiden Veranstaltungstagen rund 225 Personen den BVS-Stand und ließen sich über die Aufgaben des Selbstschutzes informieren. Zu den positiven Ergebnissen der Veranstaltung gehörte auch der Kontakt zwischen den beteiligten Organisationen, Verbänden und Vereinen.

Sicherheitswoche im Möbelhaus

Köln. Ein Möbelhaus in Köln-Godorf führte in Zusammenarbeit mit der Polizei, der Verkehrswacht und zwei weiteren Kölner Firmen eine Sicherheitswo-

che durch, an der auch die BVS-Dienststelle Köln u. a. mit der Ausstellung „Der Mensch im Mittelpunkt“ mitwirkte. Insgesamt haben über 18000 Personen die BVS-Ausstellung gesehen.

Viele Bürger beteiligten sich an einem Preisausschreiben mit Fragen aus dem Bereich BVS, Polizei und Verkehrswacht. An zwei BVS-Ständen konnten sich die Besucher u. a. über Fragen des Schutzraumbaus und der Lebensmittelbevorratung eingehend informieren.

Charlotte Rose verabschiedet

Arnsberg. BVS-Landestellenleiter Peter Eykmann verabschiedete die langjährige Mitarbeiterin der BVS-Dienststelle Arnsberg, Charlotte Rose, die aus gesundheitlichen Gründen aus dem Dienst des BVS ausschied. Der Landestellenleiter sprach ihr Dank und Anerkennung für treue Dienste und die geleistete Arbeit aus und überreichte der bewährten Mitarbeiterin eine Dankurkunde.



Im Kreise der Kollegen verabschiedete BVS-Landestellenleiter Eykmann die langjährige Mitarbeiterin Charlotte Rose.

5000 Bürger informiert

Hagen. „Selbstschutz – Ihre Sicherheit“ – unter diesem Motto führte die BVS-Dienststelle Hagen zwei Informationsveranstaltungen in den Fußgängerzonen der Städte Iserlohn und Hagen durch.

Angeregt durch Filme sowie durch praktische Vorführungen des BVS, kam es zu vielen Diskussionen mit den Besuchern. Insgesamt wurden in Iserlohn und Hagen rund 5000 Bürger über Sinn und Zweck von Selbsthilfemaßnahmen informiert.

Neue Mitarbeiter gewonnen

Solingen. Die Stadt Solingen ist seit einigen Monaten bestrebt, Selbstschutz-Berater zu verpflichten. Nach Informationsveranstaltungen in den Bezirksvertretungen stellten sich bisher fünf Bürger für ein solches Ehrenamt zur Verfügung. Mit einer Einladung zu einem Selbstschutz-Grundlehrgang wurde inzwischen auch der Weg zur erforderlichen Grund- und Fachausbildung festgelegt.

Bauschaffende informierten sich

Architekten, Bauingenieuren, Mitarbeitern von Bauaufsichtsbehörden und sonstigen Bauschaffenden wurde von der BVS-Dienststelle Friedberg die Gelegenheit geboten, sich in einem zweitägigen Seminar in Butzbach-Wiesental über den Bau von Schutzräumen zu informieren.

Was kann der Bürger tun, um sich einen finanziell erschwinglichen und technisch möglichen Schutzraum zu bauen? Dieser wichtigen Frage wurde während des Seminars durch den ehrenamtlichen Bauberater des BVS, Bauingenieur, Stuy, eingehend nachgegangen.



In einem zweitägigen Seminar informierten sich Architekten und Bauingenieure über den Bau von Schutzräumen.

Weiter konnten sich die Seminarteilnehmer über Fertigschutzräume, den nachträglichen Einbau von Schutzräumen in bestehende Gebäude, über Großschutzräume und Mehrzweckanlagen sowie über bauliche Behelfsschutzmaßnahmen informieren.

Straube sprach vor Alarmkalender-Bearbeitern

Die Alarmkalender-Bearbeiter der Regierungspräsidenten, der Landräte, der kreisfreien Städte und eines Teiles der in Hessen ansässigen Bundesbehörden werden zweimal im Jahr vom Hessischen Minister des Innern zu Lehrgängen an die Landes-Katastrophenschutzschule Johannisberg eingeladen. Während des letzten Lehrganges im November 1980 hielt BVS-Landesstellenleiter Straube auf Einladung des Innenministers einen Vortrag zum Thema: „Aufgaben des BVS – Zusammenarbeit mit den Behörden der inneren Verwaltung“.

Straube erläuterte zunächst den gesetzlichen Auftrag des BVS im Hinblick auf die Öffentlichkeitsarbeit und das Ausbildungsangebot. Dabei machte er deut-

lich, inwieweit jeder Bürger angesprochen ist, Lehrgänge zu besuchen und welche Ausbildungsschwerpunkte bei bestimmten Zielgruppen zu setzen sind. Der Referent ging insbesondere auf die Funktion des Selbstschutz-Sachbearbeiters der Gemeinde ein und verdeutlichte weiterhin, welche Kriterien bei der Auswahl und Bestellung der Selbstschutz-Berater maßgebend sein sollten.

Im Zusammenhang mit der Beschreibung der vorgenannten Funktionen ergab sich auch die Notwendigkeit, den Begriff „Selbstschutz“ ausführlich zu definieren. „Es ist sicher nicht zu übersehen“, so Straube, „daß oft aus Unkenntnis, Voreingenommenheit und der falschen Einschätzung der Möglichkeiten von behördlichen Maßnahmen dem Selbstschutz nur eine untergeordnete Rolle beigemessen wird.“ „Gerade versierte Fachleute neigen dazu“, führte Straube weiter aus, „technisch perfektionierte Geräteausstattungen und eine klar gegliederte Organisationsform als einzige wirksame Vorsorgemaßnahme anzusehen.“

Dabei hatte bereits in § 1 des Ersten Gesetzes über Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vom 9. Oktober 1957 der Gesetzgeber deutlich gemacht, daß die Selbsthilfe der Bevölkerung die Grundlage aller Vorsorgemaßnahmen ist und durch behördliche Maßnahmen ergänzt werden kann. Eine Verknüpfung der Wertigkeiten führe natürlich auch dazu, daß man dann die Bemühungen des BVS ebenfalls nur halbherzig unterstütze.

Die Bedeutung des Selbstschutzes wurde auch vom Hessischen Minister des Innern in seinem Vorwort zur Veröffentlichung der Vwv-Selbstschutz im Staatsanzeiger 8/1974 entsprechend herausgestellt. Der Minister: „Ebenso wie bei Katastrophen im Frieden die Selbsthilfe des einzelnen Grundlage der Gefahrenabwehr ist, stellt auch im Verteidigungsfall der Selbstschutz die Basis aller anderen, insbesondere der gelenkten Hilfsmaßnahmen dar.“

In seinen weiteren Ausführungen behandelte Straube die Einsatzmöglichkeiten der BVS-Dienststellen im Zusammenhang mit der personellen Struktur und der Mobilität. Um einen noch effektiveren Einsatz der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter des BVS zu gewährleisten, sei es von Nutzen, wenn Kreise und Gemeinden rechtzeitig und gezielt ihre Veranstaltungswünsche der

zuständigen BVS-Dienststelle mitteilen. Nur so können von den BVS-Dienststellen Schwerpunkte gesetzt und unnötige Fahr- und Wartezeiten vermieden werden.

Abschließend ging Straube auf die Aufklärung und Beratung der Bevölkerung über den Bau von Schutzräumen ein. Gerade im Hinblick auf die verstärkte Errichtung von privaten Schutzräumen sind die Baubehörden mit entscheidend, inwieweit sie Bauinteressenten bei Anfrage und Antragsstellung aufgeschlossenen unterstützen und den Instanzenweg ebnen.

BVS-Ausbildung im Raumfahrtzentrum

Das Europäische Operationszentrum für Weltraumforschung „European Space Operations Centre“ (ESOC) befindet sich in Darmstadt, es ist die Einsatzzentrale der elf europäischen Staaten, die sich in der European Space Agency (ESA) zusammengeschlossen haben. In der Einsatzzentrale werden von Wissenschaftlern und Technikern aus vielen Staaten die Satelliten überwacht, gesteuert, Daten abgerufen und für die verschiedensten Wissenschafts- und Forschungsgebiete aufbereitet. Am bekanntesten ist wohl Meteosat, der das tägliche Wetterbild liefert.

Die ESOC hat sich nun vor kurzem mit der BVS-Dienststelle Darmstadt in Verbindung gesetzt, um ihre Mitarbeiter im Selbstschutz ausbilden zu lassen. Zunächst besichtigten die BVS-Ausbilder das Raumfahrtzentrum. Dabei wurden Gebäude, besondere Sicherheitsvorkehrungen sowie mögliche Gefahren und Fluchtwege für den Brandfall begutachtet. Hohe Spannungen, viel Elektronik, Magnetbänder, Kabelbäume, Computer, PVC-Beläge und ähnliches ergaben Hinweise für die anschließend vereinbarten Ausbildungen.

Die Wissenschaftler aus elf Ländern haben als gemeinsame Fachsprache Englisch. So wurden die theoretischen Ausführungen in der BVS-Ausbildung teilweise simultan ins Englische übersetzt. Dabei sollten spezielle Fachbegriffe möglichst vermieden werden. Der Tageslichtprojektor erwies sich als große optische Hilfe.

Nach den grundsätzlichen Informationen über die Ausbildungsbereiche Brandschutz und Rettungsmöglichkeiten führen die Teilnehmer zum BVS-Übungs-gelände. Dort übten die ESOC-Mitarbei-



Mitarbeiter des Europäischen Operationszentrums für Weltraumforschung (ESOC) ließen sich vom BVS im Selbstschutz ausbilden. Unser Bild zeigt den Satelliten-Kontrollraum der ESOC in Darmstadt.

ter unter Anleitung der BVS-Fachlehrer u. a. Menschenrettung und den Umgang mit Feuerlöschern.

Der Sicherheits-Chef sowie der Leiter der ESOC Darmstadt dankten den BVS-Mitarbeitern für die Unterstützung, weitere Ausbildungsvorhaben sind für 1981 geplant. Gleiche Veranstaltungen finden auch im MAN-Werk Gustavburg statt. Dort werden Stufen der Trägerrakete „Ariane“ gebaut, die die europäischen Satelliten in die Umlaufbahn tragen. Hier nehmen unter anderem die Werksfeuerwehren an einem Selbstschutz-Grundlehrgang teil.

ABC-Ausbildung bei der Feuerwehr

In der 70stündigen Grundausbildung für Feuerwehrmänner sind mehrere Stunden für das Thema „Wirkungen moderner Angriffswaffen und Schutzmöglichkeiten“ vorgesehen. Da die Freiwilligen Feuerwehren bislang nur wenige Ausbildungskräfte für diese Themen haben, sind die Fachlehrer der BVS-Dienststelle Darmstadt an vielen Wochenenden – nur dann ist die Feuerwehrausbildung möglich – unterwegs, um die Feuerwehrmänner auszubilden.

Daß hier eine überaus große Nachfrage herrscht, liegt auf der Hand. Es ist nur eine Frage der Zeit, wie lange die BVS-Fachlehrer die zusätzliche Belastung durch die Wochenendausbildung übernehmen können. Aus diesem Grunde hatte der Kreisbrandinspektor von Groß-Gerau, Flauaus, die Kreisausbilder und Wehrführer im Hauptfeuerwehrstützpunkt der Kreisstadt zu einem Wochenendlehrgang eingeladen.

Willy Roth, BVS-Dienststellenleiter in Darmstadt, vertiefte in einem Lehrgespräch das Wissen der Kreisausbilder und Wehrführer, so daß sie nun in der Lage sind, bei ihren örtlichen Wehren die ABC-Ausbildung, zumindest in der Anfangsphase, selbst durchzuführen.

Am Ende dieser Wochenendveranstaltung bat Kreisbrandinspektor Flauaus

um weitere gute Zusammenarbeit und Unterstützung durch den BVS.

Abschlußlehrgang beim Versorgungsamt

Insgesamt 28 Mitarbeiter des Versorgungsamtes Fulda stehen nach einem mehrtägigen Abschlußlehrgang dem Amt als Einsatzkräfte im Rahmen des Behörden-Selbstschutzes zur Verfügung. Die Fahrbare BVS-Schule Hessen hatte bereits in vielen Einzellehrgängen die Ausbildung der Brandschutz-, Bergungs- und Sanitätsdienststaffeln vorbereitet.

Bei der Schlußübung zeigten die Mitarbeiter, daß sie eine gute Ausbildung erhalten hatten. Für Brandschutz- und Bergungsstaffel hieß es u. a., Mauerdurchbrüche zu erstellen und Lasten zu heben, um „Verletzte“ zu bergen. Bergung aus unzugänglichen Höhen und Tiefen, mit Hilfe einer Fangleine oder eines Leiterhebels, waren weitere Aufgaben. Der anschließende Transport der „Verletzten“ über unwegsames Gelände forderte von den Helfern nochmals alle Kraft.

In der abschließenden Aussprache dankte Erich Urbaniak, Leiter der Fahrbaren BVS-Schule, dem THW-OV Fulda für das bereitwillig überlassene Übungsgelände. Ohne diese Hilfe wäre es kaum möglich gewesen, die Ausbildungsarbeit in diesem Umfang durchzuführen. Behörden-Selbstschutzleiter Klock sprach allen Beteiligten Dank und Anerkennung aus. Für eine Behörde wie das Versorgungsamt sei es unerlässlich, einen gut funktionierenden Selbstschutz für alle Katastrophenfälle zu haben, erklärte er.

Information für Bauherren

An der Sonderschau „Bauen, Modernisieren, Renovieren“ des Beamten-Heimstätten-Werks in der Wiesbadener Rhein-Main-Halle beteiligte sich der BVS mit einem Informationsstand zum Thema „Schutzraumbau“.

Die mit der Betreuung der Ausstellung beauftragten BVS-Bauberater und Fachlehrer konnten viele Bürger von der Notwendigkeit des privaten Schutzraumbaus überzeugen. Durch den Hinweis auf die Möglichkeit der kostenlosen Bauberatung durch den BVS kam es in den ersten Tagen nach Beendigung der Ausstellung zu einer Vielzahl von Anfragen. Vor allem wünschten die Interessenten Auskunft über die Möglichkeit des nachträglichen Einbaues eines Schutzraumes in ein bereits bestehendes Gebäude. Die technischen Fragen wurden dann durch BVS-Bauberater Heinz Nicodemus an Ort und Stelle beantwortet.

Erfolgreiche Straßenaktion

Anlässlich einer Sirenenprobe führte die BVS-Dienststelle Wetzlar in Gießen, Wetzlar und Hungen eine Straßenaktion durch. Die BVS-Mitarbeiter erläuterten bei dieser Aktion nicht nur die Bedeutung der Sirenensignale, sondern legten dem Bürger auch die Aufgaben des Selbstschutzes dar. Besonders gefragt waren Hinweise über das selbstschutzmäßige Verhalten im Katastrophenfall.

In einem Zeitraum von zwei Stunden wurden mehrere tausend Bürger informiert. Eine beachtliche Leistung, die auf ganz gezielte Werbemaßnahmen zurückzuführen ist.

Am selben Tag übernahm in Herborn/Dillkreis die Jugendfeuerwehr die Verteilung der Handzettel mit den Sirenensignalen. Eine nicht ganz leichte Aufgabe, bei den fast 22000 Einwohnern der Stadt, aber die Jugendlichen waren mit Eifer bei der Sache – eine erfreuliche und nachahmenswerte Zusammenarbeit zwischen dem BVS, den Stadtverwaltungen und nicht zuletzt der Jugendfeuerwehr Herborn, der für diese Aktion besonderer Dank gebührt.

BVS-Ausstellung in Haiger

Auf Veranlassung der Stadtverwaltung und in Zusammenarbeit mit der BVS-Dienststelle Wetzlar wurde im Rathaus der Stadt Haiger die BVS-Ausstellung „Der Mensch im Mittelpunkt“ gezeigt. Hinzu kamen noch Schaukästen, die die Zusammenhänge zwischen Zivilschutz und Selbstschutz verdeutlichten.

Zur Eröffnung der Ausstellung konnte Bürgermeister Willi Kröckel u. a. Stadtrat Gert Cramer und den Katastrophenschutz-Beauftragten des Lahn-Dillkreises, Carlheinz Behnke, begrüßen. In seiner Ansprache betonte Kröckel: „Wir alle hoffen, daß der Selbstschutz und Zivilschutz noch stärker in das Bewußtsein der Bürger rückt.“

Selbstschutz-Berater gesucht

In einer Artikelserie machte die Stadt Dreieich/Landkreis Offenbach auf den Selbstschutz der Bevölkerung aufmerksam. Bereits in der September-Ausgabe des „Dreieich-Kalenders“ erging ein Aufruf an die Bevölkerung, sich mit den Problemen des Selbstschutzes auseinanderzusetzen.

Die Bürger wurden aufgefordert, das Ehrenamt eines Selbstschutz-Beraters zu übernehmen sowie darauf hingewiesen, daß der BVS die Ausbildung durchführt.

„Schutz und Wehr“ in Trier und Ludwigshafen

Die von der BVS-Dienststelle Trier ansprechend arrangierte BVS-Ausstellung „Schutz und Wehr“ in der Kassenhalle der Stadtparkasse Trier fand eine erfreuliche Resonanz. Das zeigte sich bereits bei der Eröffnung, die vom Dezenten für den Zivil- und Katastrophenschutz der Stadt Trier, Helmut Schroer, in Anwesenheit einer Reihe von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens der Moselhauptstadt und ihres Umlandes vorgenommen wurde.

Schon in den ersten Tagen wurde deutlich, daß die Ausstellung das gesteckte Ziel, die Notwendigkeit und den Wert des Selbstschutzes zu verdeutlichen, zweifellos erreicht hat. Die Wanderausstellung fand noch eine zusätzliche Bereicherung durch einige sehenswerte Stücke aus den Sammlungen der Berufsfeuerwehr und der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt sowie des Amtes für Denkmalpflege.

Der Gedanke des Selbstschutzes – gerade in der heutigen hochtechnisierten Zeit – fand in den Eröffnungsansprachen von BVS-Landesstellenleiter Awiszus und Beigeordneten Schroer Ausdruck. Schroer meinte, daß es für die Men-

schen früherer Jahrhunderte selbstverständlich gewesen sei, mit Naturgewalten und Katastrophen rechnen zu müssen und sich darauf einzurichten, um diese Ereignisse zunächst selbst zu bewältigen. Aber auch heute könne auf die Selbsthilfe des Bürgers nicht verzichtet werden. Als noch „reformbedürftig“ empfand der Beigeordnete die Bereitschaft, im Selbstschutz aktiv mitzuwirken. Hier sehe er eine dankbare Aufgabe für die Kommunen und auch den BVS, weiter aufklärend zu wirken. Unter der Schirmherrschaft von Oberbürgermeister Dr. Werner Ludwig zeigte der BVS auch in der Schalterhalle der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank Ludwigshafen die Wanderausstellung „Schutz und Wehr“. Zahlreiche Besucher und Kunden der Bank beachteten die Zeichnungen, Kupferstiche, Illustrationen und Reproduktionen von Originalen aus verschiedenen Museen. Eine Besonderheit waren die zusätzlich von der Berufsfeuerwehr Ludwigshafen zur Verfügung gestellten Exponate – Feuermelder, geborstene Propangasflasche, sowie Handdruckpumpe und Standrohr aus der Zeit um die Jahrhundertwende.



Besonderes Interesse zeigten die Gäste anlässlich der Ausstellungseröffnung an den von der Berufsfeuerwehr Trier leihweise zur Verfügung gestellten alten Feuerwehrhelmen.

Seminar „Schutzraumbau“

Vom 30. bis 31. Oktober 1980 führte der BVS ein Seminar für Architekten, Ingenieure und Mitarbeiter der Koblenzer Bau- und Bauaufsichtsämter durch. Der Architektenkammer Rheinland-Pfalz – Kammerbezirk Koblenz – waren ebenfalls Seminarplätze angeboten worden. In einem Einführungsvortrag erläuterte BVS-Fachbearbeiter Klein, Koblenz, die Bedeutung der Schutzräume als Voraussetzung für einen wirksamen Zivilschutz.

Die Bautechnischen Grundsätze für Hausschutzräume wurden von BVS-Bauberater Karl-Victor Kaifer eingehend behandelt.

Die Planer und Beamten der Bauämter in der Stadt Koblenz erhielten so einen guten Überblick über den Schutzraumbau. Der Leiter des Zivilschutzamts der Stadt, Peez, bedankte sich beim BVS für die Durchführung des Seminars.

Hafa 80: BVS stellte Schutzraumbau vor

An der Ludwigshafener Messe Hafa 80 beteiligte sich der BVS mit einem Ausstellungsstand zum Thema „Schutzraumbau“. Eine Karlsruher Firma hatte dazu einen Fertigschutzraum, einen sogenannten Kugelschutzraum, zur Verfügung gestellt. Etwa 2000 Besucher interessierten sich für diesen Informationsstand des BVS.



Am BVS-Stand in Ludwigshafen (von links): Sparkassendirektor May, Beigeordneter Dr. Weber, Leiter der Ludwigshafener Betriebsgesellschaft, Dickebertel, BVS-Mitarbeiter Vettermann und BVS-Dienststellenleiter Diehl.

Die Besonderheit des Kugelschutzraumes liegt darin, daß nach Vorbereitung der Baugrube sowie des Hausanschlusses nur ein Arbeitstag benötigt wird, um die Kugel einzubauen und die Filteranlage anzuschließen.

Einige technische Daten zum Kugelschutzraum: 6 Sitzplätze und 3 Liegen bieten Ruhemöglichkeiten. Auf 3,45 m² bietet der Kugelschutzraum die lichte Höhe von 2 m oder mehr und erlaubt den Benutzern Bewegungsübungen. Der umbaute Raum belüftet sich auf immerhin 14 m³. Zwischen der Drucktür im Kugelkörper und der Gastür befindet sich die Schleuse mit weiteren 5 m³. Hier ist auch eine chemisch resorbierende Trockentoilette plaziert. Die Schleuse mündet in den Hausanschluß oder wahlweise in einen externen Ausgang. Über dem Körper sieht die Konstruktion die Filteranlage für das Belüftungssystem vor. Im Bereich des Kugelkörpers und vom Inneren des Kugelschutzraumes aus benutzbar, befindet sich die zusätzliche Ausstiegsmöglichkeit für den Fall der Unpassierbarkeit der Schleuse.

Fragen über technische Probleme und staatliche Förderung des Schutzraumbaus und Vorschläge, wie ein solcher Raum genutzt werden kann, erläuterte am BVS-Stand Bauberater Kiefer. BVS-Dienststellenleiter Werner Diehl, Ludwigshafen, gab allgemeine Informationen über Maßnahmen des Selbstschutzes.

BVS-Beauftragter eingeführt

Durch die Neugliederung des BVS ergaben sich im Saarland einige organisatorische Änderungen. So wurde u. a. auch die ehrenamtliche BVS-Dienststelle Dudweiler aufgelöst. Der bisherige Leiter der Dienststelle, Stadtoberamtsrat i. R. Ludwig Kliebenstein, wird in Zukunft als BVS-Beauftragter für den Stadtverband – mit Schwerpunkt in Saarbrücken und Dudweiler – fungieren. Die offizielle Beauftragung nahm BVS-Landesstellenleiter Christian Koch in Anwesenheit des Zivilschutzbeauftragten des Stadtverbandes, Beigeordneter Manfred Münster, vor.

Koch ging zunächst auf die notwendig gewordene Strukturänderung ein, wobei er insbesondere die angestrebte Effektivität herausstellte. Über die zwei sogenannten „Großraumdienststellen“ hinaus, die jeweils eine äußerst günstige personelle Aufstockung erfahren hätten, würden nunmehr auch in den einzelnen Kreisgebieten und später in größeren Gemeinden BVS-Beauftragte tätig. Hierdurch erhoffe man sich eine größere Effizienz im Hinblick auf die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags des Verbandes. Die ehrenamtlichen BVS-Beauftragten könnten mit einer intensiven Unterstützung durch die hauptamtlichen BVS-Dienststellen rechnen.

Anschließend erläuterte Koch den Werdegang Kliebensteins, der bereits seit zwei Jahrzehnten beispielhaft tätig und dafür vor zwei Jahren mit der BVS-Ehrennadel ausgezeichnet worden sei. Er freue sich darüber, das jahrelange persönliche Engagement Kliebensteins durch die Berufung als BVS-Beauftragter würdigen zu können. Dem künftigen BVS-Beauftragten würde es – auch bedingt durch seine berufliche Laufbahn – leichtfallen, nicht nur die Zusammenarbeit mit dem Zivilschutzamt, den Behörden und Betrieben weiter zu fördern, sondern auch die entsprechenden Wege zur Aufgabenerfüllung zu ebnen.

Der Beigeordnete der Stadt Saarbrücken, Manfred Münster, in seiner Funktion als Zivilschutzbeauftragter, begrüßte die Berufung von Ludwig Kliebenstein, den er in der Vergangenheit als erfahrenen und sachkundigen Vertreter des BVS kennengelernt habe. Er verwies auf die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit zwischen BVS und Stadtverband, die sicherlich durch den neuen BVS-Beauftragten gewährleistet werde.

Der Beigeordnete sicherte die aktive und weitgehende Unterstützung seines Amtes zu.



BVS-Landesstellenleiter Koch überreicht dem neuen BVS-Beauftragten Kliebenstein die Berufungsurkunde. Rechts im Bild der Zivilschutz-Beauftragte des Stadtverbandes Saarbrücken, Beigeordneter Münster.

„Kinder malen Katastrophen und Selbstschutz“

Der ehrenamtliche BVS-Kreisbeauftragte Joachim Althoff konnte zur Eröffnung der BVS-Ausstellung „Kinder malen Katastrophen und Selbstschutz“ im Foyer der Kreissparkasse Merzig rund 70 Gäste begrüßen. Neben dem Beigeordneten der Stadt Merzig, Klaus Becker, und den beiden gastgebenden Direktoren der Kreissparkasse Merzig, Fischer und

Strom, waren auch die Vorsitzenden der Fraktionen im Stadtrat, Vertreter des Landratsamtes, der Stadtverwaltung, die Direktoren der Schulen und die Geistlichkeit sowie Repräsentanten der Polizei und der Katastrophenschutz-Organisation der Einladung gefolgt. Der Rektor einer Hauptschule hatte die Abschlussklasse seiner Schule zur Eröffnungsver-



Zahlreiche Gäste konnte BVS-Kreisbeauftragter Althoff (rechts) anlässlich der Eröffnung der Ausstellung „Kinder malen Katastrophen und Selbstschutz“ in der Kreissparkasse Merzig begrüßen.

anstaltung mitgebracht, um ihr zu zeigen, daß häufig auch Kinder die Betroffenen einer Katastrophe sein können. In seiner Eröffnungsrede führte BVS-Kreisbeauftragter Althoff u. a. aus, daß jeder Hauptschulabgänger vor seiner Entlassung aus der Schule an einem Selbstschutz-Grundlehrgang teilnehmen sollte. Nur so sei es möglich, den jungen Menschen die Gefahren aufzuzeigen und Hilfsmöglichkeiten zu verdeutlichen.

Bei einem anschließenden Rundgang durch die Ausstellung erläuterte Rektor Recktenwald den Gästen die einzelnen Bilder. Er führte dazu aus, daß es oftmals farbenfrohe Bilder seien, die durch ihre Ausdruckskraft aufrütteln und mit dem Gedanken der Vorsorge vertraut machen.

Landfrauen interessieren sich verstärkt für den Selbstschutz

Große Teile des Saarlandes sind meist dünnbesiedeltes, ländliches Gebiet. Hier haben die älteren Mitbürger aus dem ersten und letzten Kriegsjahr noch zwei Evakuierungen in unangenehmer Erinnerung.

Weite Bevölkerungskreise zeigen immer mehr Interesse an den vom BVS angebotenen Aufklärungsveranstaltungen. Insbesondere sind es die Frauen, organisiert in den Landfrauenverbänden, die den verschiedenen Themen des Selbstschutzes aufgeschlossen gegenüberstehen.

Gefragt sind die Aufklärungsveranstaltungen „Selbstschutz in landwirtschaftlichen Betrieben“. Aber auch das selbstschutzmäßige Verhalten im Alltag, bei Katastrophen und im Verteidigungsfall wird oft diskutiert. Für das gesamte Jahr 1981 sind zahlreiche Veranstaltungen bereits fest terminiert.

Informationseminar „Zivilschutz“

Interessiert, aufgeschlossen und nachdenklich zeigten sich die Mitglieder verschiedener Frauenorganisationen der Region Franken bei einem dreitägigen Informationseminar an der BVS-Schule in Birkenfeld, Rheinland-Pfalz, zu dem die BVS-Dienststelle Heilbronn und Schwäb. Hall eingeladen hatten.



Mitglieder verschiedener Frauenorganisationen nahmen an einem BVS-Informationseminar teil. Mit Hilfe eines Feuerlöschers versuchten sie einen Flüssigkeitsbrand zu löschen.

Der Zivilschutz sowie der Selbstschutz der Bevölkerung, bei deren Verwirklichung der Frau eine ausschlaggebende Rolle zufällt, waren die Themen des Seminars. Die mit Vorträgen und Diskussionen ausgefüllten Tage wurden durch praktische Vorführungen und den Besuch des Warnamtes in Bad Kreuznach abwechslungsreich gestaltet.

67 neue Selbstschutz-Berater

Der Aufruf des Karlsruher Oberbürgermeisters an die Bevölkerung, sich als ehrenamtliche Selbstschutz-Berater aus-

bilden zu lassen, blieb nicht ohne Resonanz: 67 Bürger hatten sich gemeldet und wurden durch die BVS-Dienststelle Karlsruhe ausgebildet.

Der Südfunk (Regional Karlsruhe) berichtete in seiner Sendung „Nahaufnahme“ 60 Minuten über die Selbstschutz-Ausbildung.

Vor kurzem erhielten die neuen Selbstschutz-Berater von Bürgermeister Dr. Rehberger im Bürgersaal des Rathauses ihre Bestallungsurkunden.

Selbstschutzzinformation über den Äther

„Achtung, Aufnahme: Ton ab – Ton läuft: Am Mikrophon Karl Heinz Wegener – zu Gast heute im ‚Frohen Wochenende‘ von SWF 1 Ingo Hiersche vom Bundesverband für den Selbstschutz . . .“ Schon beinahe zur Routine geworden ist für den Fachgebietsleiter Öffentlichkeitsarbeit der BVS-Landesstelle Baden-Württemberg die Arbeit im Sendestudio des Südwestfunks in Baden-Baden: Achtmal war Hiersche im vorigen Jahr „live“ im Äther!

Den rund fünf Millionen Hörern des 1. Programms des Südwestfunks wurde der BVS vorgestellt, die Sirensignale erläutert sowie Tips über Selbsthilfe bei Vergiftungen, Sicherheit im Urlaub und den Schutzraumbau gegeben. Die Resonanz: 2000 Zuschriften, zum Teil sogar aus Frankreich und der Schweiz, mußten von der BVS-Landesstelle Baden-Württemberg beantwortet oder an



Für den Fachgebietsleiter Öffentlichkeitsarbeit der BVS-Landesstelle Baden-Württemberg, Ingo Hiersche, ist die Arbeit im Sendestudio schon beinahe zur Routine geworden.

die benachbarten BVS-Landesstellen weitergeleitet werden.

Auch mit dem Süddeutschen Rundfunk in Stuttgart will Hiersche jetzt „auf Sendung gehen“. Schon demnächst soll es wieder heißen: „Achtung, Aufnahme!“

„Informationsbörse“ – ein voller Erfolg

Bei der ersten „Informationsbörse für Frauen“ in Friedrichshafen informierten sich rund 800 Besucher über die verschiedenen Aktivitäten der rund 36 teilnehmenden Organisationen und Vereine und der Möglichkeit der aktiven Mitarbeit. Am Informationsstand des BVS wurde an rund 150 Interessenten, nach kurzem Gespräch, Informationsmaterial zum Thema Frauenarbeit, Lebensmittelbevorratung und Selbstschutz überreicht.

Der BVS-Dienststelle boten sich bei dieser „Börse“ auch zahlreiche Gelegenheiten zu Gesprächen mit anderen Organisationen, Vereinen und Verbänden.

Bayern

Zwei Jahrzehnte aktiv im Selbstschutz

BVS-Beauftragter Andreas Fahrmeier aus Unterzolling vollendete sein 68. Lebensjahr und schied somit aus Altersgründen aus dem Dienst des BVS. Fahrmeier wurde 1960 ehrenamtlicher Helfer des damaligen BLSV und erwarb an der Bundesschule des Verbandes die Lehrberechtigung. 1961 übernahm er die Leitung der ehrenamtlichen Dienststelle Freising. Viele Ausbildungs- und Aufklärungsveranstaltungen wurden unter seiner Regie organisiert und durchgeführt. Seine Menschenkenntnis sowie seine überzeugende Art der Themengestaltung

machten ihn zu einem wertvollen Mitarbeiter.

Als ehemaliger Polizeibeamter genießt Fahrmeier im ganzen Landkreis hohes Ansehen. Daß seine Arbeit für die Bevölkerung auch im öffentlichen Leben gewürdigt wurde, zeigen die Ehrungen durch die Stadt und den Landkreis Freising. Der BVS verlieh ihm 1977 die Ehrennadel des Verbandes.

Fahrmeier hat in dieser Zeit Pionierarbeit geleistet, in der der Gedanke an Selbst- und Zivilschutz eher negative Eindrücke bei den Bürgern hervorrief.

Die Mitarbeiter der BVS-Dienststelle

Landshut wünschen ihm noch viele Jahre in Gesundheit und Harmonie.

BVS-Sicherheitswettbewerb in Eggenfelden

In Eggenfelden führte der BVS in Zusammenarbeit mit den Katastrophenschutz-Organisationen einen Sicherheitswettbewerb durch. Schirmherr war der 1. Bürgermeister der Stadt, Hans Kreck. Die Besonderheit dieses Wettbewerbs, einmal ohne motorsportlichen Ehrgeiz sein Können auf einem anderen Gebiet, dem des Helfens, beweisen zu können, brachte ein steigendes Interesse, gerade auch der Jugend. Die ge-

schlossene Meldung einen Pfadfindergruppe mag als Beispiel hierfür gewertet werden.

Neben einer Pressebesprechung fand am Vorabend eine Vortragsveranstaltung für geladene Gäste statt. Im Verlaufe dieser Veranstaltung überreichte BVS-Fachgebietsleiter Polster Bürgermeister Kreck in Würdigung seiner Bemühungen um den Aufbau des Selbstschutzes die Ehrennadel des BVS.

Am Veranstaltungstag präsentierte sich der Festplatz fahngeschmückt. Die Organisationen hatten Ausstellungs- und Informationsstände aufgebaut, die Fahrzeuge warteten auf den Start. Währenddessen fuhr bis in die Mittagsstunden ein Lautsprecherwagen der Freiwilligen Feuerwehr durch die Straßen der Stadt, um die Bevölkerung an die Großveranstaltung zu erinnern. Auch der Bayerische Rundfunk wies in seinem Programm „Bayern 3“ mehrmals auf die Veranstaltung des BVS hin.

Nach der Eröffnungsansprache schickte Bürgermeister Kreck das erste Fahrzeug unter dem Beifall der zahlreichen Zuschauer auf den Weg. Reibungslos, ohne Reklamationen, ohne Unfall verlief der Wettbewerb.

Gegen 17.00 Uhr lud dann die BVS-Dienststelle alle Beteiligten zu einer Informationsveranstaltung mit anschließender Siegerehrung in das Restaurant des Sportzentrums ein. Dienststellenleiter Seemann konnte neben dem Schirmherrn eine große Anzahl von Kreis- und Stadträten, sowie die Vertreter der Hilfsorganisationen begrüßen.

Bürgermeister Kreck nahm die Siegerehrung zum Anlaß, dem BVS für seine Initiative und den Hilfsorganisationen für die in bester Atmosphäre gezeigte Zusammenarbeit herzlich zu danken. „Es ist eine beruhigende Tatsache zu wissen, daß der Gedanke der Humanität in Eggenfelden nicht nur Theorie ist – darauf bin ich und unsere Bevölkerung stolz“, meinte der Bürgermeister.

Standortverwaltung Passau bei ABC-Ausbildung unterstützt

Die Standortverwaltung Passau sowie deren Außenstellen Freyung und Pocking verfügen je über einen Selbstschutzzug. Aufgabe dieser Züge ist es, Menschen und Material in den militärischen Anlagen und Dienststellen im Ernstfall zu schützen, Verluste und Schäden zu verringern und so zur Einsatzbereitschaft der Dienststellen beizutragen. Ferner können die Selbstschutzkräfte bei Naturkatastrophen und schweren Unglücksfällen bis zum Eintreffen der Hilfsorganisationen eingesetzt werden.

Bedingt durch die Aufgabenstellung besteht jeder Selbstschutzzug aus einem Rettungs- und Sanitätstrupp, einer Löschgruppe und einem ABC-Abwehrrupp. Die Mitglieder des Selbstschutzzuges üben diese Tätigkeit neben ihrem allgemeinen Dienst in Zweitfunktion aus. Der spezielle Auftrag der ABC-Abwehrrupps besteht im Spüren, Erkennen und Melden von atomaren, biologischen und chemischen Kampfstoffen, der Kennzeichnung verseuchter Gebiete und der Dekontamination von Personen, Material und Rettungswegen.

Der Leiter der Standortverwaltung Passau, Regierungsamtsrat Walter Süß, ordnete für die ABC-Abwehrrupps eine zweitägige Übung mit theoretischem und praktischem Teil an. Die Ausbildung wurde in enger Zusammenarbeit mit der BVS-Dienststelle Deggendorf bei der Außenstelle Freyung durchgeführt. Ziel der theoretischen Ausbildung war es, vorhandenes Wissen u. a. über die Wirkung und Folgen atomarer Sprengkörper wieder aufzufrischen und das Personal in die Handhabung der Ausrüstung, wie Strahlenspürgerät, Strahlendosimeter, Strahlenmeßgerät und Strahlenschutz-Rechenscheibe sowie in die Dekontamination einzuweisen. Drei Lehrfilme ergänzten den theoretischen Unterricht.

Am nächsten Tag wurde auf dem Standortübungsplatz in Freyung die praktische Anwendung des Wissens geübt. Nach Bekanntgabe der Ausgangslage – es wurde eine atomare Detonation angenommen – rückten die Helfer mit ABC-Schutzanzügen und Schutzmasken in vorgeschriebener Formation aus, um das verstrahlte Gelände aufzuspüren, die Dosisleistung zu messen und zu melden und das Gelände zu kennzeichnen.

Mit dieser Übung, die für die Standortverwaltung Passau die erste dieser Art war, kam man nach übereinstimmender Auffassung der Ausbilder und Teilnehmer dem Ausbildungsziel einen wesentlichen Schritt näher.

„Vorrat ist ein guter Rat“

Unter dem Motto „Vorrat ist ein guter Rat“ führte die BVS-Dienststelle Landshut ihre Ausbildungsreihe „Lebensmittelbevorratung“ in je einem Einkaufszentrum in Erding und Moosburg fort.

In Erding konnte BVS-Dienststellenleiter Seemann zur Eröffnungsveranstaltung auch den Landtagsabgeordneten Jakob Mittermeier begrüßen. Mittermeier hob in seinem Grußwort die gelungene Idee des BVS hervor, gerade in der heutigen Zeit das Problem der Lebensmittelbevorratung in detaillierter Weise den Hausfrauen vor Augen zu führen. Der Abgeordnete verwies auf die politischen

Realitäten in der Welt und schloß mit der Bitte, daß der BVS künftig mit ähnlichen Aktionen im Landkreis Erding auf die Bevölkerung aufklärend wirken möge.

BVS-Fachbearbeiter Freund eröffnete die Ausstellung in Moosburg. Auch hier konnte er eine Reihe namhafter Persönlichkeiten begrüßen. Freund erinnerte in seinem Einführungsreferat an die besondere Bedeutung des Selbstschutzes in der Gegenwart und an das Verantwortungsbewußtsein gerade der Hausfrauen.

„Sicherheitstage“ in Eching

Ein namhaftes Möbelhaus in Eching führte aus Anlaß seines zwanzigjährigen Geschäftsjubiläums sogenannte „Sicherheitstage“ durch. An drei Tagen sollte den Besuchern des Möbelhauses von den mitwirkenden Organisationen ein breites Angebot aus dem Bereich der Sicherheit und der Vorsorge geboten werden. Auch der BVS beteiligte sich an der Veranstaltung mit dem Einsatz des Filmwagens und eines BVS-Informationsstandes.

Der Samstag sollte den Höhepunkt bilden. So war u. a. vorgesehen, den Besuchern das Ablöschen brennender Personen mit Hilfe einer Decke sowie das Löschen von Flüssigkeitsbränden zu demonstrieren. Leider aber begann es im Laufe des Vormittags zu regnen, so daß nur ein verkürztes Programm durchgeführt werden konnte. Trotzdem bewerteten die BVS-Mitarbeiter den Kontakt zur Bevölkerung während der Veranstaltung positiv. Der Sicherheitsbeauftragte des Möbelhauses bat übrigens den BVS – wie im vergangenen Jahr – auch künftig Fachlehrgänge für den betrieblichen Katastrophenschutz für die Beschäftigten durchzuführen.

Nachruf

Die BVS-Dienststelle Landshut trauert um ihre Mitarbeiter

Toni Brandhuber
und
Xaver Rieger

Brandhuber war ein steter Verfechter des Selbstschutzgedankens. Sein Bestreben war es, durch persönliche Kontakte im Kollegen-, Bekannten- und Freundeskreis für den Selbstschutz zu werben und Verbindungen zu schaffen.

Rieger war fast zwei Jahrzehnte als Aufklärungs- und Ausbildungshelfer des BVS tätig und immer zur Stelle, wenn man ihn brauchte.

Wir haben zwei gute Kameraden verloren und werden ihnen ein ehrendes Andenken bewahren.

Zum Jahreswechsel

Wenn wir aus Anlaß des Jahreswechsels auf die hinter uns liegenden zwölf Monate zurückblicken, können wir feststellen, daß sie eine Zeit der Bewährung waren, gekennzeichnet durch eine ganze Reihe von Sondereinsätzen. Fährenbau in Sambia, Trinkwasserversorgung für die Flüchtlinge in Somalia, Hilfe bei den Erdbebenkatastrophen in Algerien und Italien.

Zuverlässigkeit im Einsatz und hervorragendes fachliches Können haben es uns ermöglicht, auf so breiter Basis zu helfen und damit zugleich das Ansehen des THW im In- und Ausland zu steigern. Dennoch gibt es für den organisierten Katastrophenschutz als Teil der zivilen Verteidigung in unserem Staat noch zahlreiche Probleme, um deren Lösung wir uns auch im kommenden Jahr bemühen werden. Wir können unsere vielseitigen Aufgaben nur dann erfüllen, wenn die elementaren Voraussetzungen hierfür gegeben sind. Als erneut gewählter Bundessprecher des THW danke ich Ihnen allen, auch den Ortsbeauftragten und Führungskräften unserer Organisation, für Ihre hervorragenden Leistungen und spreche Ihnen meine Anerkennung aus für die vorbildliche Einsatz- und Opferbereitschaft, mit der Sie sich im Dienste einer guten Sache zur Verfügung stellen.

Auch das Jahr 1981 wird wieder eine Fülle von Aufgaben bringen, die uns erneut Gelegenheit geben werden, die optimale Ausbildung in Verbindung mit einer verbesserten technischen Ausrüstung unter Beweis zu stellen. Dabei wird in allen Ortsverbänden der Jugendarbeit eine entscheidende Rolle zufallen, damit noch mehr freiwillige Helfer als bisher den Weg zu uns finden. Ich danke an dieser Stelle aber auch allen Freunden und Förderern des THW ebenso wie der Presse für ihre faire und objektive Berichterstattung. Humanitäre Hilfe im In- und Ausland wird auch 1981 unser oberstes Ziel sein. Peter Merck

Hohe Ehrung für Ltd. Regierungsdirektor Eilers

THW-Direktor Hermann Ahrens zeichnete den Hamburger Leitenden Regierungsdirektor Werner Eilers, Behörde für Inneres, mit dem THW-Ehrenzeichen in Silber aus. Eilers ist seit langen Jahren in Hamburg für den Katastrophenschutz



THW-Direktor Hermann Ahrens (rechts) zeichnete Ltd. Regierungsdirektor Eilers von der Hamburger Behörde für Inneres mit dem THW-Ehrenzeichen in Silber aus.

und die Zivilverteidigung zuständig und hat sich in der Vergangenheit besonders um die reibungslose Zusammenarbeit zwischen den Hamburger Behörden und dem THW verdient gemacht. Daß das THW im Bereich des Katastrophenschutzes in Hamburg vielfältige Aufgaben übernommen hat und damit einen hohen Stellenwert besitzt, ist ebenfalls ein Verdienst von Eilers.

In Gegenwart zahlreicher prominenter Gäste aus Politik, Wirtschaft und Behörden wurde die Auszeichnung auf Hamburgs Kulturdamper „Das Schiff“ feierlich überreicht. Das THW nutzte dabei die Gelegenheit, seinen Gästen die Leistungsfähigkeit seiner Mehrzweckboote eindrucksvoll zu demonstrieren.

Ltd. Regierungsdirektor Eilers ging in seiner Dankrede zur Verleihung des THW-Ehrenzeichens auf die zivile Verteidigung und den Katastrophenschutz ein. Eilers sagte u. a.: „Für das mir vom Herrn Bundesminister des Innern verliehene Ehrenzeichen sage ich Ihnen, Herr Ahrens, als seinem Vertreter meinen aufrichtigen Dank. Aus meiner Freude darüber mache ich kein Hehl, zumal die Anerkennung wohlthuend und zugleich anspornend wirkt. Ich empfinde es als wichtige Verpflichtung, zu erklären, daß mit ihr zugleich auch die tatkräftige und aufopferungsvolle Mitarbeit der Angehörigen meiner Abteilung geehrt wird.“

Bewußt habe ich auf die aufopferungsvolle Mitarbeit auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes und der Zivilverteidigung hingewiesen, denn eine öffentliche – ich sage wünschenswerte – Anerkennung ihrer Leistungen – wie die heutige – gibt den inneren Auftrieb für eine Arbeit, auf die niemand von uns in schwierigen Lagen verzichten kann.

Im Technischen Hilfswerk und in den anderen Hilfsorganisationen wirken Bürger mit, die zu dieser Arbeit bereit sind. Der Helfer im Katastrophenschutz ist freiwillig zur Stelle, er opfert seine Freizeit einer karitativen Aufgabe und opfert damit einen Teil seines Familienlebens.

Staat und Gesellschaft müssen sich jedoch im klaren sein, daß diese freiwilligen Helfer ihrerseits verlangen können, daß die notwendigen materiellen Voraussetzungen für ihre Arbeit geschaffen und erhalten werden . . .

Angesichts der Schneekatastrophe in Schleswig-Holstein 1979 muß es große Sorge bereiten, wie gering das Reaktionsvermögen der betroffenen Bürger selbst ist, wenn sie von Katastrophen heimgesucht werden. Es wird allzuoft darauf vertraut, daß der Staat alle Initiativen zur Vorbeugung und Rettung wahrnimmt. Das aber kann der Staat nicht leisten. Er bedarf der Unterstützung seiner Bürger, denn ich meine, daß gerade in einer Zeit immer weiter um sich

greifender Konsumorientierung der demokratische Staat auf Verantwortungsbewußtsein, Selbsthilfe, Gemeinsinn und Mitarbeit seiner Bürger angewiesen ist, wenn er in gefährlichen Situationen bestehen will . . .

Dabei ist es ganz sicher so wie mit den Rettungsbooten in der christlichen Seefahrt. Jeder weiß, daß man sie haben muß, aber keiner hat so recht Lust zu den Bootsmanövern, die kurz nach Auslaufen zu einer Seereise gemacht werden müssen. Falls es dann doch einmal zu einem Unglück kommen sollte, stürzt sich alles auf die Boote. Und wenn keine Boote da wären, würden zweifellos alle ertrinken. Wenn aber Rettungsboote vorhanden sind, ist noch keineswegs sicher, daß alle gerettet werden. Aber es ist wahrscheinlich, daß ein Teil von ihnen gerettet wird.

In der gleichen Situation sind wir mit der Zivilverteidigung. Wir müssen den Bürgern sagen: Es ist ganz sicher, daß wir Euch alle nicht retten können. Aber ebenso sicher ist es, daß wir wahr-

scheinlich alle miteinander untergehen, wenn wir überhaupt nichts tun . . .

Diejenigen, die Maßnahmen einer zivilen Verteidigung für nutzlos halten oder sie gar als Kriegsvorbereitung schelten, übersehen, daß Schutzlosigkeit der Bürger auch eine Durchlöcherung unserer westlichen Abschreckungsstrategie und eine Einladung zur Erpressung mittels Androhung militärischer Gewalt darstellen kann . . .

Als ich vor fast einem Vierteljahrhundert die Aufgaben der Planung des Katastrophenschutzes und der Zivilverteidigung in Hamburg übernahm, war ich von der ideellen Vorstellung beseelt, angesichts der herausziehenden Gefahren einer Auseinandersetzung zwischen West und Ost gewissermaßen an der Front – wie zwei Jahrzehnte vorher als Soldat – ‚etwas für mein Land tun zu können‘. In den vielen mühseligen und beladenen, in den drückenden Jahren seitdem habe ich erkannt, daß Ideale wie Sterne sind: Man kann sie nicht erreichen. Aber – und das ist das Tröstliche – man kann sich nach ihnen orientieren. Damit hat

man auch eine gute Chance, sich gegen Resignation zu wappnen. Diese Chance wächst, wenn unter den Mitarbeitern ein guter Esprit de Corps herrscht, wenn unter ihnen noch der alte Geist der Kameradschaft lebendig ist. Dieses gute Gefühl habe ich dank Ihrer Einsatzbereitschaft in reichem Maße erleben dürfen. Es liegt mir viel daran, diese Werte an die jüngere Generation weitervermitteln zu können.

Lassen Sie mich feststellen: Wir haben uns seit 1962, dem Jahr der Sturmflutkatastrophe, für ernste Lagen besser vorbereitet. Was die Katastrophenfälle angeht, sind wir in Hamburg nicht nur bedingt abwehrbereit, sondern wir sind abwehrbereit. In der Stunde der Gefahr jedoch kommt es auf die Mannschaft an, die hinter den vorbereitenden Apparaten steht. Sie allein kann das gute Ergebnis sichern, die Methode allein nicht.

Und lassen Sie uns nicht vergessen: Unsere Arbeit dient, wann immer sie gefordert wird, der Hilfe für in großer Not befindliche Menschen.“

Schleswig-Holstein



Ein nicht alltäglicher Auftrag

Der THW-OV Tönning erhielt vom Kreis Nordfriesland den Auftrag, eine in Katharinenheerd – auf der Halbinsel Eiderstedt – an der Ortsdurchfahrt der B 202 stehende alte Häusler-Kate abzubauen und sämtliche Holzteile und brauchbaren alten Steine zur Wiederverwendung einzulagern. Die Kate, die unter Denkmalschutz steht, soll entweder im Freilichtmuseum Molfsee des Landes Schleswig-Holstein oder an einem anderen Ort wieder aufgebaut werden.

Dieser Auftrag wurde an vier Wochenenden von einer Gruppe des 3. THW-Bergungszuges unter Leitung von Zugführer Weiß ausgeführt. Am ersten Wochenende hieß es, das vorhandene Reetdach abzutragen, abzufahren und zu verbrennen; eine Arbeit, die sich als schwierig herausstellte. Es waren insgesamt fünf LKW-Ladungen festgetretenen Reetes zu transportieren. Der Dachstuhl wurde nummeriert und zusammen mit Bockfenstern und Türen nach Husum gebracht. Dort wurden alle Teile in der Scheune des „Ostenfelder Bauernhauses“ bis zur Wiederverwendung gelagert.

An den darauffolgenden zwei Wochenenden wurden die Wände abgebrochen, die Steine geputzt, auf Paletten gepackt und mit Bandseilen verschnürt.



Insgesamt fünf Lkw-Ladungen abgetragenes Reet mußten die THW-Helfer abtransportieren.

Am vierten Wochenende erfolgte dann der Abtransport der insgesamt 19 Paletten. Das Auf- und Abladen geschah mit Hilfe eines Autokrans des THW-OV Meldorf. Die Paletten wurden in zwei Transporten – es standen zwei 10 t-Lkw und ein Kipper zur Verfügung – von Katharinenheerd nach Husum gefahren und dort auf dem Hof des Schlosses abgeladen.

Es war ein Auftrag, der wohl etwas außerhalb der Aufgaben eines THW-Bergungszuges liegt, der aber den Helfern, auch wenn sie abends vollkommen verschmutzt nach Hause kamen, Spaß gemacht hat. Ltd. Baudirektor Rieber vom Kreis Nordfriesland dankte dem THW-OV Tönning für die fachmännische, gute und sauber ausgeführte Arbeit.

W. B.

Gemeinschaftsausbildung des THW-OV Lübeck

An einem Wochenende im November wurden die THW-Führer und Unterführer, die Kraftfahrer und Gerätewarte des THW-OV Lübeck in einer 24-Stunden-Übung hart gefordert. Schwerpunkte der Ausbildung waren die Überprüfung der Kraftfahrzeuge, Fahren nach Marschauftrag und Marschkizze, Kolonnenmarsch, Erkundung von Marschwegen und Lenkung der Einheiten im Schadensgebiet sowie Absetzen von Meldungen, Versorgung der Einheiten mit Betriebsstoff und Verpflegung. Beteiligt waren 80 THW-Helfer mit 26 Einsatzfahrzeugen.

Im Schadensgebiet begrüßte der dortige THW-Ortsbeauftragte Böge die Einheiten und zeigte zur Information der Helfer einen Lichtbildervortrag über den Westküstenbereich. Das Übernachten – auf hartem Boden – erfolgte ebenfalls unter Einsatzbedingungen.

Bei einer Gesamtmarschleistung von 10426 Kilometern wurde die Ausbildung ohne Schäden beendet. Erstaunlich war, daß die teilweise 20 Jahre alten Fahrzeuge diesen Marsch ohne Defekte überstanden haben.

Innenminister Dr. Barschel: „Technisches Hilfswerk wichtiger denn je“

Bei der Tagung der THW-Orts- und Kreisbeauftragten in Plön hob Innenminister Dr. Uwe Barschel die Bedeutung des Technischen Hilfswerks hervor: „Mit der zunehmenden Technisierung unserer Welt wächst die Gefahr technischer Unfälle. Schon deshalb ist das auf technische Hilfeleistungen spezialisierte THW heute wichtiger denn je. Daneben erfordern Naturkatastrophen den Einsatz modernster Geräte und geübter fachkundiger Helfer. Es ist daher ein wichtiger Beitrag für die Sicherheit der Schleswig-Holsteiner, daß das THW als eine vom Bund geschaffene und getragene Freiwilligen-Organisation voll in den Katastrophenschutz in unserem Lande einbezogen ist. Zahlreiche gemeinsame Übungen aller Katastrophenschutzorganisationen sowie die Einsätze während der Sturmfluten und Schneeeunwetter der vergangenen Jahre haben die Einsatzbereitschaft und die Leistungsfähigkeit des THW eindrucksvoll unter Beweis gestellt.“

Barschel dankte den rund 3200 Helfern des THW-Landesverbandes Schleswig-Holstein und bat die Bevölkerung, alle Katastrophenschutzorganisationen und die ehrenamtlichen Helfer tatkräftig zu unterstützen. Im Hinblick auf den Winter

appellierte der Minister an alle Mitbürger, die bei den Schneeeunwettern Anfang 1979 gewonnenen Erfahrungen nicht zu vergessen: „Die Möglichkeiten staatlicher Hilfe sind begrenzt. Private Vorsorge und Nachbarschaftshilfe bleiben unerlässlich.“ Während der „zivile“ Katastrophenschutz nach Barschels Worten in Schleswig-Holstein gut durchorganisiert und einsatzfähig sei, müsse der Katastrophenschutz im Verteidigungsfall, für den der Bund zuständig sei und für den

Gute Zusammenarbeit von Feuerwehr und THW

Unter Leitung des Bereitschaftsführers Dierk Kaufmann vom THW-OV Flensburg wurde in Zusammenarbeit mit der Berufsfeuerwehr Flensburg und der Freiwilligen Feuerwehr Engelsby der alte Schlauchturm der Engelsbyer Feuerwehr neben der Nordstraße abgebrochen.

Das THW und die Feuerwehr vollzogen damit einen Beschluß des Ratsausschusses für öffentliche Einrichtungen, der sich nach Abwägung aller Möglichkeiten für eine Demontage des Turmes ausgesprochen hatte, da eine optimale Wiederherstellung enorme Mittel verschlungen hätte, ohne eine vernünftige Nutzung garantieren zu können. Zudem hatte der Turm weder einen künstlerischen noch baulichen Wert und befand sich in einem schon ziemlich baufälligen Zustand. Das wurde auch von den eingesetzten THW-Helfern während der Abbrucharbeiten bestätigt. Der Schlauchturm, so stellten sie fest, war „rott und wackelig“.

Flensburger THW-Helfer bei den Abbrucharbeiten auf dem unteren Teil des Turmes.

das THW vorrangig geschaffen worden sei, mit Sorge betrachtet werden. Zwar habe der Bund 1979 durch ein langfristiges Sonderprogramm begonnen, die zum Teil schrottreifen Fahrzeuge schrittweise zu ersetzen. Jedoch stünden weniger Mittel als in den Vorjahren für die Helferausbildung zur Verfügung. Zum großen Bedauern vieler Helfer mußten daher zehn von den üblichen 80 Lehrgängen an der Katastrophenschutzschule in Schönböken abgesagt werden; betroffen seien 220 Helfer.

Mit den Arbeiten war bereits um 7.00 Uhr morgens begonnen worden. Zunächst wurde das Dach fachgerecht abgetrennt und mit einer Seilwinde abgezogen. Dann machte man sich daran, den Turm bis zur Höhe der Dachhaut zu „lockern“ und gleichzeitig nach hinten zum Gerätehaus der Feuerwehr abzustützen und abzusichern. Mit Hilfe von Seilwinden zweier Gerätekraftwagen wurde der obere Teil des Turmes danach umgerissen. Der Abtransport des Bauschutts wurde mit dem Kipper des 1. Instandsetzungszuges Flensburg durchgeführt.

Es hat sich wieder einmal gezeigt, wie wichtig es ist, daß die einzelnen Organisationen gut und kameradschaftlich zusammenarbeiten. Auch die „Profis“ der Berufsfeuerwehr schätzten es sehr, daß sie die Hilfe des THW in Anspruch nehmen konnten.

K. P.





„Tag der offenen Tür“ des OV Bremen-West

„Feuer, starke Rauchentwicklung, mehrere eingeschlossene Personen im 1. Stockwerk der Togostraße 44.“ Zwei THW-Einsatzfahrzeuge bahnen sich mit Blaulicht den Weg zur Schadensstelle. Über eine Leiter erreichen die ersten Helfer, ausgerüstet mit Atemschutzgeräten, die Räume. Gleichzeitig beginnt der Löscheinsatz, die Vorbereitung zur Bergung der eingeschlossenen Personen



Besondere Beachtung fanden am „Tag der offenen Tür“ des THW-OV Bremen-West die neuen THW-Einsatzfahrzeuge.

sowie die Rettung über Leiterhebel und Seilbahn.

Diese gestellte Einsatzszene vermittelte den vielen Zuschauern am „Tag der offenen Tür“ des THW-OV Bremen-West einen kleinen Einblick in die THW-Arbeit. Gekommen waren Vertreter der Ortsämter, der Beiräte, Polizei, Feuerwehr, Presse sowie Bekannte und Nachbarn des Ortsverbandes. Aber auch sehr viele Jugendliche und Kinder interessierten sich für die Arbeit des THW. Eingeladen wurde auch in den Pastorenweg, wohin der 2. Zug der 2. Bergungsbereitschaft aus Platzmangel ausgelagert ist.

Insgesamt zeigten drei Bergungszüge, ein Instandsetzungszug, die Küche und andere Teileinheiten, was sie an Fahrzeugen und Geräten zur Hilfeleistung im Notfall anzubieten haben. Besondere Beachtung fanden natürlich die in der letzten Zeit neu hinzugekommenen Geräte und Fahrzeuge. Dazu wurden Modelle und Schautafeln, Filme und Dias von den letzten Einsätzen des Ortsverbandes gezeigt.

Insgesamt konnte man zufrieden sein:

Das gesteckte Ziel, die Öffentlichkeit umfassend über die THW-Arbeit zu informieren, wurde erreicht. G. B.

Nachruf

Tief betroffen nehmen die Helfer des THW-OV Bremen-Osterholz Abschied von

Hermann Hilken

der am 5. Oktober 1980 im 60. Lebensjahr nach langer Krankheit verstarb. Mit dem so früh Verstorbenen verlieren wir eines der ältesten und treuesten Mitglieder unseres Ortsverbandes.

Vor über 22 Jahren trat der Verstorbene in das Technische Hilfswerk ein. Er zeichnete sich in allen Funktionen, als Helfer, Schirrmeister und Zugführer bis zum stv. Bereitschaftsführer, durch seine hohen fachlichen und menschlichen Eigenschaften aus. Seine aufrichtige und kameradschaftliche Art wurde allseits geschätzt.

Wir werden uns der Zusammenarbeit mit ihm stets gern erinnern.

Der Ortsbeauftragte
für Bremen-Osterholz

Hamburg



Erprobung für THW-Bundeswettkampf 1981

Der THW-Bundeswettkampf 1981 findet in Hamburg statt. Erstmals wird auch der Instandsetzungsdienst mit einer eigenen Wettkampfgruppe vertreten sein. Das Wettkampfgelände, das im Stadtstaat Hamburg nicht leicht zu finden war, befindet sich direkt an der Elbe, so daß die auswärtigen THW-Helfer auch ein typisches Hamburger Panorama zu sehen bekommen.

Das Bundesamt für Zivilschutz hatte für die drei Wettkampffarten

- Bergungsdienst mit Wasserdienst
- Instandsetzungsdienst
- Jugendgruppenwettkampf

jeweils einen Probelauf mit dem Originalgerät und den entsprechenden Aufgaben vorgesehen, wobei festgestellt werden sollte, ob die erarbeitete Bewertung in der Praxis anwendbar ist und der Zeitansatz ausreichte. Auch der Kosten-

ansatz für die insgesamt 33 Wettkampfbahnen wurde, unter Berücksichtigung der angespannten Haushaltslage, besonders geprüft. Erfreulicherweise konnte bei allen drei Aufgaben das früher erarbeitete Konzept bis auf geringfügige Änderungen beibehalten werden. Eine Besonderheit ergab sich beim Probelauf des Bergungsdienstes. Kurzfristig

hatte sich eine Filmgesellschaft angesagt, die einen Film mit dem Arbeitstitel „Soldat der Bundeswehr – Staatsbürger in Uniform“ dreht. Da in diesem Film auch kurz die Aufgaben der Hilfsorganisationen behandelt werden sollten, traf es sich natürlich gut, daß sich das THW mit einer klassischen Bergungsaufgabe darstellen konnte. A. K.



In einem „Probelauf“ wurden Bewertung und Zeitablauf für den THW-Bundeswettkampf 1981 getestet.

Funkgerät gestiftet

Erneut stellte eine namhafte Hamburger Brauerei ihre Verbundenheit mit dem Katastrophenschutz unter Beweis, indem sie, wie schon in den vergangenen Jahren, dem THW ein Funkgerät (FuG 8 b 1) spendete. Die Brauerei, auf deren Verwaltungsgebäude übrigens das THW-Funkrelais für Hamburg installiert ist, zeigte mit dieser großzügigen Spende, daß sie den Einsatz der Helfer für die Freie und Hansestadt hoch bewertet. Nachdem Vorstandsmitglied Dr. Löffler

in einer kleinen Feierstunde die Schenkungsurkunde übergeben hatte, setzten PR-Direktor Heinz Köllisch und sein Stellvertreter Curt Ehlers, der THW-Alt Helfer ist, das Funkgerät mit einem kurzen Funkspruch in Betrieb.

THW-Landesbeauftragter Trautvetter bedankte sich beim Vorstand der Brauerei und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die gute Zusammenarbeit zwischen einem Wirtschaftsunternehmen und dem THW auch in den kommenden Jahren fortgesetzt werde.

A. K.



THW-Landesbeauftragter Trautvetter (links) nimmt die Schenkungsurkunde für das Funkgerät entgegen.

Niedersachsen



OV Holzminden gewann den Wanderpokal zum dritten Male

Die Gelegenheit, die Fünf-Phasentaktik der Bergung einmal unter ernstfallmäßigen Bedingungen zu üben, bot sich den THW-Einheiten im Geschäftsführerbereich Hameln bei der Herbstübung 1980. Ein mehrstöckiges Abbruchhaus von 35 m Länge war der Einsatzort für die THW-Bergungszüge Hameln, Rinteln, Bückeburg, Stadthagen und Holzminden. Es wurde eine Gasexplosion angenommen, ein Schadensereignis, das wenige Tage vor der Übung tatsächlich in unmittelbarer Nachbarschaft passiert war. Da stand die Übung allerdings bereits in allen Einzelheiten fest. Bei der Übung wurden fünf Verschüttete und fünf Vermißte in den oberen Räumen angenommen.

Aus der Bereitstellung heraus, es war eine überörtliche Ausbildungsveranstaltung angesetzt, wurden die Züge von der Führungsgruppe TEL des THW-OV Hameln an den Einsatzort beordert. Die Zugführer erhielten ihre Aufträge: „Vordringen in die Keller durch die starke Eisenarmierung der Fenster, Versorgen und Bergen der Verschütteten, Eindringen durch die Fenster des Obergeschosses, Mauerdurchbruch in das Nebenzimmer, Deckendurchbruch in das Untergeschoß, Bergung der Verletzten mit lotrechter Trage durch den Durchbruch, Ablassen durch das Fenster mit Leiterhebel.“

Nach Abschluß der Bergungsarbeiten waren die Außenwände des Gebäudes mit je 2,60 m hohen Stützböcken mit doppelter Strebstütze abzustützen und je ein Fenster gegen senkrechte und waagerechte Kräfte auszusteiern.

Jeder Zug hatte die gleichen Aufgaben, über das ganze Gebäude verteilt, durch-



Nach Abschluß der Bergungsarbeiten mußten die THW-Helfer die angeschlagenen Außenwände des Gebäudes abstützen.



Eine Sprenghelfergruppe bereitete einen baufälligen Schornstein zur Sprengung vor.

zuführen. Die Leistungen der Züge wurden von neutralen Schiedsrichtern aus anderen Geschäftsführerbereichen anhand eines Fehlerschemas gewertet. Der beste Ortsverband war der THW-OV Holzminden, der den Wanderpreis des Geschäftsführerbereiches Hameln zum dritten Male und damit endgültig gewann.

Während der Übung bereitete eine Sprenghelfergruppe unter dem Sprengberechtigten Winkelhake von der Katastrophenschutzschule Bad Nenndorf den auf dem Grundstück stehenden baufälligen Schornstein zur Sprengung vor. Er fiel gegen 15.00 Uhr, beobachtet von zahlreichen Schaulustigen.

Die Jugendgruppe des THW-OV Hameln stellte die Sprechfunke, während ihr

Feldkabelbautrupp eine Feldkabelleitung quer durch die Stadt zum Stab des Hauptverwaltungsbeamten verlegte. Die Übung des THW war in eine Vollübung des Landkreises eingebettet. Der Verpflegungstrupp des THW-OV Hameln sorgte für das leibliche Wohl der fast 200 THW-Helfer.

Die Übung war ein Erfolg, sie zeigte deutlich die Stärken, aber auch einige Schwächen der Einheiten. Diese Mängel gilt es, bis zur nächsten Herbstübung auszumergen.

W. S.

Großübung in Niedersachsen

Eine der größten Katastrophenschutzübungen in Niedersachsen lief am Sonnabend, dem 9. November 1980, im Regierungsbezirk Hannover ab: Alle Fachdienste – Brandschutz, Bergung, ABC-Schutz, Sanitätswesen, Betreuung, Veterinärdienst und Versorgung – waren in diese Übung mit einbezogen. Eine besondere Aufgabe hatte die Übungsleitung dem 6. Bergungszug des THW-OV Burgdorf zugedacht. Dieser nahm in voller Zugstärke an der Übung teil, die THW-OV Wunstorf, Springe und Ronnenberg hatten nur die Bedeutung von darstellenden Ortsverbänden, die vom Stab dirigiert wurden.

Für die Übung war folgende Lage angenommen worden: Nach sehr frühen und ergiebigen Schneefällen im Harz kommt es Ende Oktober 1980 zu einem Wetterumschwung. Im Oberharz setzt plötzlich Tauwetter ein, verbunden mit starken und anhaltenden Regenfällen im Harzrandgebiet. Die Flüsse und Bäche führen Hochwasser, zum Teil ist es bereits zu Überschwemmungen gekommen. Am 7. November 1980 durchzieht ein Orkantief Norddeutschland. Die südliche Grenze des Tiefs liegt bei Melle – Loccum – Schwarmstedt – Munster. Es



Etwas knifflig war der Transport von „Verletzten“ über einen schmalen Schwimmsteg.

kommt zu schweren Schäden im nord-westlichen Bereich des Landkreises Hannover. Hier setzt in den frühen Morgenstunden des 8. November von Nordwesten her Eisregen ein. Im übrigen Teil des Landkreises Hannover herrscht sehr dichter Nebel.



Endpunkt der schwierigen Wegstrecke war die Verletzensammelstelle.

Auf der Autobahn bei Bissendorf kommt gegen neun Uhr ein vollbesetzter Bus infolge Glatteis von der Fahrbahn ab und stürzt auf das THW-Übungsgelände am Autobahnsee. Auf dem Mittellandkanal kollidieren bei Nebel in Höhe der Podbielskistraße zwei Tanklastkähne. Weitere schwere Unfälle ereignen sich.

Das war dann der Zeitpunkt, zu dem die Fachdienste der Katastrophenschutzorganisationen alarmiert wurden. Und nicht nur in und um Hannover – diese Übung berührte auch die Landkreise Diepholz, Nienburg, Schaumburg und Hildesheim. Der Übungsort für den Stab war der große Saal der Feuerwehrtechnischen Zentrale in Ronnenberg. Hier war auch der Ortsbeauftragte des THW Burgdorf, Hermann Gesell, als Fachberater des Stabes für die Bergung eingesetzt.

Um neun Uhr ging es dann richtig los. In und um Hannover wurden sämtliche Einsatzleiter der Katastrophenschutzorganisationen telefonisch benachrichtigt. Diese meldeten über Funk ihre Einsatzbereitschaft und -stärke nach Ronnenberg. Als die Schäden abgeklärt waren, wurde gegen elf Uhr der THW-OV Burgdorf informiert, daß der 6. Bergungszug des Landkreises Hannover eingesetzt

werden muß. Gegen 12 Uhr wurden die Burgdorfer Helfer Richtung Bissendorf in Marsch gesetzt.

Am Einsatzort mußten, um zu den „Verletzten“ zu gelangen, ein Faßschwimmsteg und eine Seilbahn über die südwestliche Spitze des Sees gebaut werden. Nach Überwindung einiger „Schiikanen“ wurden 15 „Verletzte“ von den Bergungstrupps geborgen; die Helfer der Johanniter-Unfall-Hilfe übernahmen die Erstversorgung der „Opfer“. Danach wurden sie vom THW zur Verletzten-sammelstelle transportiert, und zwar wie man gekommen war – nur in umgekehrter Reihenfolge – über einen Drahtverhau, eine Holzwand, eine Betonröhre, über den See zu den Rettungswagen.

Nach dem Abbau des Steges, der Seilbahn und Aufräumung des Geländes war die Übung gegen 17.00 Uhr beendet. Die Helfer fuhren mit ihren Einsatzfahrzeugen zu den Unterkünften zurück.

R. S.

THW übte zusammen mit DRK

„Übung, Übung, Übung, auf diesem Kanal findet ab sofort eine Funkübung statt.“ Mit diesen Worten begann für den THW-OV Lüchow-Dannenberg am Samstag, dem 8. November 1980, eine Funkübung; zugleich wurde sichergestellt, daß andere Hilfsorganisationen auf dem Funkkanal die nur angenommenen Schadensmeldungen nicht für bare Münze nahmen.

Viele Tage der Vorbereitung kostete es Zugführer Eberhard Wolter, Zugtruppführer Günter Bade und Gruppenführer Heiko Kroll, um diese Übung zu organisieren. Die Helfer der DRK-Kreisbereitschaft, unter Leitung von Kreisbereitschaftsführer Berthold Schulz, waren sofort bereit, an dieser praktischen Ausbildung teilzunehmen, um ihre Kenntnisse im Sprechfunkverkehr zu vertiefen. Das Ordnungsamt der Kreisverwaltung und der Fernmeldezug 9 – Hitzacker – liehen dem THW zusätzlich je ein Funkgerät (FuG 7b) aus, womit noch eine Funküberwachung und eine Einsatzleitung extra aufgebaut wurde. Neun Einsatzfahrzeuge mit Sprechfunk von DRK und THW und drei THW-Lkw zum Materialtransport, mit Handsprechfunkgeräten ausgerüstet, standen um 14 Uhr vor der THW-Unterkunft in Neutramm abmarschbereit.

In der Einsatzbesprechung gab Zugführer Wolter die angenommene Schadenslage bekannt. Die Fahrer und Führer sowie Mannschaften der einzelnen Fahrzeuge sollten ihre Anweisungen und Fahrtrouten aber erst über Sprechfunk erhalten. Mit UTM-Gitternetz Karten im

Maßstab 1:50000, Plananzeigern und Schreibzeug ausgestattet, steigen die Helfer, gespannt auf das Kommende, in die Fahrzeuge.

Nach dem „Anmelden in den Funkverkehrskreis“, in dem sich die Funker „betriebsbereit“ melden mußten, bekam jeder Fahrer über Funk seine Koordinaten von der Einsatzleitung mitgeteilt. Das „Lesenkönnen“ der Koordinaten war ein wichtiger Übungspunkt, ist es doch die sichere Möglichkeit, einen bestimmten Punkt auch in einer fremden Gegend mit entsprechendem Kartenmaterial genau zu finden.

Auf einer in der Einsatzleitung geführten Lagekarte konnten THW-Zugführer Wolter und DRK-Kreisbereitschaftsführer Schulz genau verfolgen, wo sich die einzelnen Fahrzeuge befanden. Geländebeschreibungen mußten an den anzu-fahrenden Punkten an die Einsatzleitung gegeben werden.

Sonderaufgaben waren für jedes Team vorgesehen, damit es keinen Leerlauf geben konnte. So mußten die DRK-Helfer Verletzensammelstellen und Notunterkünfte ausfindig machen, während die THW-Helfer Flußbreiten und Strömungsgeschwindigkeiten festzustellen hatten. Straßensperrungen und Brückenzerstörungen wurden von der Einsatzleitung an die Fahrzeuge durchgegeben, und vorher vorbereitete Durchsagen wurden von den mobilen Funkstellen auf Anordnung der Funküberwachung an die Einsatzleitung abgesetzt.

Die Funküberwachung sorgte für den geordneten Ablauf der Übung. Sie stellte sicher, daß die Funkgespräche und Durchsagen in der erforderlichen Kürze nach den bestehenden Richtlinien genau abgesetzt wurden. Die letzte Koordinate, von der Einsatzleitung um 17.45 Uhr durchgegeben, leitete alle Fahrzeuge zu einem Parkplatz westlich von Schnega. Hier gab es leichte Schwierigkeiten, denn dieses Gebiet lag im Funkschatten des Senders.

Doch nach einem kleinen Standortwechsel hatten die Fahrzeuge wieder Verbindung mit der Einsatzleitung. Pünktlich um 18.30 Uhr konnten die Fahrzeuge zur THW-Unterkunft zurückkehren, um sich dort aus dem Funkverkehrskreis „abzumelden“. Die anschließende Übungsbesprechung ergab, daß alle Beteiligten zufrieden mit dem Ablauf und den gezeigten Leistungen sein konnten. Das Zusammenspiel der beiden Organisationen war gut, und man war einhellig der Meinung, daß man nicht erst während einer Katastrophe das Zusammenwirken üben, sondern bereits vorher beherrschen muß.

H. K.

400 Helfer bei Katastrophenschutzübung

Unter der Bezeichnung „MULA 1980“ lief die bisher größte Katastrophenschutzübung des Landkreises Rotenburg auf dem Truppenübungsplatz in Munsterlager ab. Rund 400 Helfer der Fachdienste Brandschutz, Sanitätsdienst, Bergung und ABC-Dienst probten mit insgesamt 60 Fahrzeugen in einer Wochenendübung den Ernstfall.

Und das war die Situation im weiträumigen Übungsgelände: Ein „Wasserbomber“, zur Bekämpfung eines Waldbrandes eingesetzt, war auf das „Barbara-Dorf“ gestürzt und hatte eine verheerende Katastrophe ausgelöst. Der auslaufende Treibstoff hatte zunächst die Schule in Brand gesetzt. Innerhalb kürzester Zeit standen auch die Tankstelle und weitere benachbarte Gebäude in Flammen. In sämtlichen Häusern waren zum Teil verletzte Personen einge-



Ein Übungshaus auf dem Truppenübungsplatz Munsterlager bot ideale Möglichkeiten, den Leistungsstand der THW-Helfer zu überprüfen.

geschlossen. Während der Löscharbeiten spitzte sich die Lage weiter zu: Bei einigen Einsatzkräften wurden unerklärliche Krankheitssymptome festgestellt, die nach ärztlichen Untersuchungen von chemischen Kampfstoffen herrührten. Die giftigen Stoffe waren aus einem bis

dahin unbekanntem Kampfstofflager ausgetreten, das durch den Flugzeugabsturz freigelegt worden war.

Nachdem bereits am Sonnabendnachmittag das THW Rotenburg mit insgesamt 88 Helfern nach Munsterlager ausgerückt war, um die im dortigen Waldbrandgebiet eingesetzten Kräfte abzulö-



Durch eine Absteifung versuchten die Einsatzkräfte des THW, den Einsturz von Gebäudeteilen zu verhindern.

sen, gab Übungsleiter Fritz Meyer am Sonntagmorgen Alarm für alle Bereitschaften. Das für Übungszwecke von der Bundeswehr erbaute „Barbara-Dorf“ stand zu diesem Zeitpunkt bereits in Flammen. Nebelraketen, Detonationen und brennender Treibstoff erschwerten die Arbeiten der Helfer. Das Feuer breitete sich ständig aus – die Tankstelle drohte zu explodieren. Dies war das Bild, das sich den Helfern bot.

„Verletzte“ und „Tote“ wurden geborgen, und es gelang, das Feuer unter Kontrolle zu bringen. Die THW-Helfer waren damit beschäftigt, durch eine Absteifung den Einsturz von Gebäudeteilen zu verhindern. Daneben erstreckten sich ihre Aufgaben auf das Bergen von „Verletzten“ aus dem ersten Stock der Schule mit Hilfe eines Leiterhebels. Den Helfern gelang es auch, die im Keller der Schule eingeschlossenen Personen durch Kriechgänge ins Freie zu bringen.

Das „Barbara-Dorf“ bot ein realistisches Bild: Durch das Verbrennen alter Autoreifen hatte sich der Himmel schwarz gefärbt. Zweieinhalb Stunden später jedoch konnten die Zugführer der Einsatzleitung melden: „Katastrophe unter Kontrolle – alle Verletzten geborgen.“ Die Übung lief unter den strengen Augen von Schiedsrichtern aller Fachdienste ab, die besonders auf die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften sowie auf die fachliche Richtigkeit der ausgeführten Arbeiten Wert legten.

Oberkreisdirektor Dr. zum Felde äußerte sich in der Übungskritik anerkennend über den Gesamtverlauf der Übung. Die gemeinsame Arbeit an der Großschadensstelle habe deutlich gemacht, wie wichtig die Zusammenarbeit der einzelnen Fachdienste im Katastrophenschutz sei.

R. B.

Nachruf

Ende November 1980 verstarb der ehemalige THW-Ortsbeauftragte für Hannover Münden

Josef Rieger

im Alter von 68 Jahren.

25 Jahre hat er im THW-OV Hannover Münden – den er im Jahre 1953 mit gründete – in vorbildlicher Pflichterfüllung gewirkt.

Für seine herausragenden Leistungen wurde er mit dem Bundesverdienstkreuz und dem THW-Ehrenzeichen in Silber ausgezeichnet.

Sein Name wird im Landesverband Niedersachsen und im Ortsverband unvergessen bleiben.

Leiser, Landesbeauftragter
Brunke, Landessprecher
Rieger jun., Kreis- und Ortsbeauftragter

Berlin



Zusammenarbeit mit den Berliner Wasserwerken

Am 7. und 8. November 1980 führten die Helfer des Instandsetzungszuges des THW-Bezirksverbandes Spandau unter der Leitung von Zugführer Karl-Heinz König ihre alljährliche Ausbildung bei den Berliner Wasserwerken durch.

16 THW-Helfer trafen sich am ersten Tag gegen 16.00 Uhr in der Unterkunft.

Nach einer theoretischen Unterweisung wurden die Fahrzeuge vorbereitet und die Einsatzbereitschaft den Berliner Wasserwerken mitgeteilt.

Der erste Tag verlief ohne praktischen Einsatz. Am zweiten Tag wurde der Rohrbruch eines 40-mm-Hausanschlusses repariert. Ein darauffolgender Einsatz war komplizierter; er führte die Helfer nach Charlottenburg in die Zillestraße. Dort strömte Wasser aus einem

100-mm-Rohr. Die Arbeiten wurden durch Pakete von Dachziegeln erschwert, die über der Schadensstelle lagen. Ein Kran konnte hier Abhilfe schaffen. Um die Schadensstelle freizulegen, war ein vier Meter langer Baugraben auszuheben.

Die 16 THW-Helfer konnten an diesem Wochenende in insgesamt 336 Arbeitsstunden ihren Ausbildungsstand verbessern.

M. F.



Schulung für Führungskräfte

Die Führungsspitze des THW im Märkischen Kreis nahm erstmals an einer einwöchigen Schulung in der Katastrophenschutzschule des Bundes in Ahrweiler teil. Auf dem Programm des Sonderlehrgangs für THW-Kreis- und Ortsbeauftragte aus dem gesamten Bundesgebiet stand auch ein Arbeitsgespräch mit THW-Direktor Ahrens. Ferner erörterten die Führungskräfte Themen des Zivil- und Katastrophenschutzes und des Bergungs- und Instandsetzungsdienstes.



Eine einwöchige Schulung für Führungskräfte des THW fand an der Katastrophenschutzschule des Bundes in Ahrweiler statt. Bildmitte: Lehrgangsgleiter Wagner.

Als „sehr nützlich“ bezeichneten die Teilnehmer den Austausch von Erfahrungen über THW-Einsätze im In- und Ausland.

B. F.

Offene Türen beim THW-OV Bottrop

Das große Interesse Bottroper Schüler an der Arbeit des THW veranlaßte den Ortsverband, zu dem eigentlich „nur“ für die Eltern der THW-Junghelfer geplanten „Tag der offenen Tür“ die gesamte Öffentlichkeit einzuladen.

Die 12- bis 13jährigen Schüler einer Hauptschulklassen hatten sich durch ihren Elternpflegschaftsvorsitzenden Karl-Heinz Dill, selber erfahrener THW-Mann und Verwaltungshelfer im THW-OV Bottrop, an das THW gewandt. Sie wurden mit Einsatzfahrzeugen an der Schule abgeholt und direkt zur THW-Unterkunft befördert. Hier erwartete sie und die Bottroper Bürger ein umfangreiches Programm.

Nach der Besichtigung der Fahrzeug- und Geräteschau in den Garagen der THW-Unterkunft ging es ins angrenzende Übungsgelände. Während Bereitschaftsführer Fritz Vohs mit der Sauerstoffpflanze eine ca. 80 cm dicke Beton-

wand „durchschmolz“ und die THW-Jugendgruppe vom großen Übungsturm „Bergung aus Höhen“ mit Hilfe einer Seilbahn vorführten, konnten die Besucher über Zweibock- und Dreibockstege laufen oder sich als „Supermann“ betätigen und mit Hilfe der Hydropresse einen Gerätekraftwagen anheben. Besondere Attraktion war jedoch eine Feldschmiede, an der man mit einem Brenneisen das THW-Emblem auf eine vorge-schnittene, tellergroße Holzscheibe einbrennen konnte und als bleibendes Andenken mit nach Hause nehmen durfte.

W. S.

Dank und Anerkennung des Innenministers

Der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Dr. Herbert Schnoor, empfing in Düsseldorf Vertreter aller Hilfsorganisationen, um ihnen im Namen des Landes Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit im Rettungswesen und Katastrophenschutz auszusprechen. Für das THW waren Landesbeauftragter Dipl.-Ing. Drogies, Hauptsachgebietsleiter Kellner, Landessprecher Dr. Becker, die Ortsbeauftragten Dr. Happel aus Minden, Löhr aus Mülheim und Machnik aus Recklinghausen sowie die Helferin Glöckner aus Arnberg vertreten.



Innenminister Dr. Herbert Schnoor (Bildmitte) im Gespräch mit dem THW-Landesbeauftragten Dipl.-Ing. Drogies (Zweiter von rechts).

Vor seinen Gästen betonte Dr. Schnoor, der Staat habe die Pflicht, Leben und Gesundheit seiner Bürger, Sachgüter und die Umwelt zu schützen. Ein absoluter Schutz durch den Staat gegen alle Gefahrenlagen sei allerdings trotz des Einsatzes hoher personeller und finanzieller Mittel nicht erreichbar. Deshalb müsse der Katastrophenschutz auf der Vorsorge und Selbsthilfe des Bürgers aufbauen, staatliche und private Maßnahmen sollten sich ergänzen. Wie der Innenminister erläuterte, sei der Schutz vor Gefahren nur durch eine Gemein-

schaftsleistung zu gewährleisten. Dazu gehöre die Selbsthilfe jedes einzelnen und die Nachbarschaftshilfe ebenso wie die Hilfe durch die öffentlichen Aufgabenträger zusammen mit den Organisationen, zu denen sich Menschen freiwillig zusammengeschlossen hätten. H. K.

Zweitägige Alarmübung

An einem Freitag um 18.00 Uhr klingelte bei den Helfern des THW-OV Hagen das Telefon: „Alarmübung!“ Kurz darauf setzte sich unter der Leitung von Ortsbeauftragtem Kothen eine Fahrzeugkolonne in Bewegung. Ziel des Marsches: der Kemnader Stausee bei Hattingen.



Mit vereinten Kräften brachten die THW-Helfer die Boote für den Bau einer Fähre zu Wasser.

Die Erkundungsgruppe des THW-OV Witten hatte die Marschstrecke einen Tag vorher ausgeschildert. Der Mot-Marsch und das Beziehen des Biwakraumes gingen reibungslos vonstatten.

Am Samstag wurde der Fährbetrieb von den THW-Helfern Hahner und Werner, die ihr Können schon in Sambia unter Beweis stellen konnten, aufgenommen. Die Einheiten der THW-OV Hagen, Hattingen und Witten wickelten die Übung wie Profis ab. Die allgemeine Meinung der Helfer lautete: „So etwas sollte öfter stattfinden.“ Sch.

THW macht mit bei der Aktion „Saubere Landschaft“

„Saubere Landschaft“ heißt eine Aktion, die seit mehreren Jahren von der „Heimwacht“ der sauerländischen Stadt Balve organisiert wird. Sinn dieses Arbeitseinsatzes: Bürger „reinigen“ ihre Umgebung, d. h. Unrat in Wäldern, auf Weg- und Straßenrändern und an Bach- und Flußläufen wird eingesammelt und zur Müllkippe gebracht.

Seit Beginn dieser Aktion ist auch das Balver THW dabei. Vor allem war man den „Nunkis“ – den Nacht-und-Nebel-Kippen – auf der Spur: So fanden die Helfer an einem Waldrand Matratzen und verschiedenes Gerümpel. An anderer Stelle sammelte das THW 80 Telefonbücher ein.

Nach Abschluß des „Großeinsatzes“ bedankte sich Heimwacht-Vorsitzender Carl Cordes beim Balver THW-Ortsbeauftragten, Hubert Flöper, für die „beispiellose Hilfe“ in den zurückliegenden Jahren. Als Dank erhielt der THW-Chef einen „Pickelstock“ (Spazierstock). B. F.



Schon seit Jahren beteiligt sich das Balver THW an der Aktion „Saubere Landschaft“ der Umweltschutzorganisation „Heimwacht“.

Nachruf

Der THW-OV Euskirchen trauert um einen Kameraden. Am 29. Oktober verstarb im Alter von 50 Jahren

Franz Heck

Träger des THW-Helferzeichens in Gold, des THW-Helferzeichens in Gold mit Kranz und der Hochwassermedaille der Hansestadt Hamburg

Zwanzig Jahre lang war Heck jederzeit als Kraftfahrer einsatzbereit. Er lebt weiter in unserer Erinnerung.

Der Ortsbeauftragte und die Helfer des Ortsverbandes Euskirchen

Hessen



Im Teamwork gegen die Zeit

Am Samstag, dem 22. November 1980, veranstaltete der THW-Landesverband Hessen den Landesvergleich der Gas/Wasser-Gruppen des THW-Instandsetzungsdienstes unter dem Titel „Rebstock 80.“

Als Sieger wurden ermittelt:

1. THW-OV Hofheim mit 295 Punkten
2. THW-OV Hanau mit 248 Punkten
3. THW-OV Oberursel mit 155 Punkten.

Der THW-OV Hofheim wird damit am 16. Mai 1981 das THW Hessen beim THW-Bundeswettkampf in Hamburg vertreten.

Im Rahmen der Fachdienstausbildung des THW-Instandsetzungsdienstes stellten sich die in den Katastrophenschutz des Landes Hessen eingegliederten Fachgruppen aus 14 Ortsverbänden einem Leistungsvergleich auf Landesebene. Weitere Wettkampfgruppen stellten die THW-OV Bad Orb, Bad Hersfeld, Darmstadt, Frankenberg, Frankfurt, Fritzlar, Gießen, Heppenheim, Hofgeismar, Offenbach und Solms.

Folgende Schadenslage war dem Leistungsvergleich zugrunde gelegt worden:

Durch Verunreinigung unbekanntem Ursprungs ist die Wasserversorgung der Frankfurter Stadtteile Rödelheim, Bockenheim, Gallus, Gutleut und Griesheim in erheblichem Umfang gestört. Die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser wird durch Tankwagen behelfsmäßig aufrechterhalten. Das THW hat den Auftrag erhalten, auf dem Gelände des Rebstock-Parks eine Notwasser-Ausgabestelle mit insgesamt 14 Zapfstellen zu errichten.

Die THW-Einheiten hatten folgende Aufgaben zu lösen: Von einer vorhandenen Leitung (Stahlrohr NW 100) ist eine Füllleitung zur Befüllung eines Zwischenbehälters (Rohrwasserbehälter der Trinkwasseraufbereitungsanlage, Ø 2,75 m, Höhe 1,43/1,50 m) zu verlegen. Über eine zwischengeschaltete Pumpe (TS 2/5) und zu erstellende Druckleitung ist eine Notzapfstelle einzurichten und zu betreiben.

THW-Landesbeauftragter Dipl.-Ing. Lossen, der die Siegerehrung vornahm, konnte als Gäste Prof. Dr. Rhein als

Vertreter des Oberbürgermeisters der Stadt Frankfurt, Oberbranddirektor Achilles, Berufsfeuerwehr Frankfurt, Henry Wolf als Vertreter des Bundesamtes für Zivilschutz, sowie THW-Landesbeauftragten Dr. Dölbör vom Landesverband Rheinland-Pfalz begrüßen.

Allen, die durch ihre Beteiligung an dem spannenden Wettkampf, aber auch bei der Vorbereitung und Durchführung ihren Teil beigetragen haben, sprach Lossen, auch im Namen von THW-Direktor Hermann Ahrens, Dank und Anerkennung aus. M. G.



Landesbeauftragter Dipl.-Ing. Lossen mit den Helfern Roland Fuchs, Fredy Span, Reinhardt Schönngel, Klaus Mayer, Stefan Bender, Bernd Krakow, Anton Haub, Dieter Flörshheimer, Klaus Schultz und Franz Knobling der 1. Siegergruppe des THW-Ortsverbandes Hofheim. In der zweiten Reihe Wettkampfleiter Dieter Höhn und Geschäftsführer van Hazebrouck.

Führungswechsel beim THW-OV Dillenburg

THW-Landesbeauftragter Dipl.-Ing. Lossen verabschiedete nach 25jähriger Dienstzeit den THW-Ortsbeauftragten von Dillenburg, Erich Panzer. Gleichzeitig führte er den neuen Ortsbeauftragten Wolfgang Lux ein.

Lossen würdigte die Verdienste Panzers und wies darauf hin, daß der Scheidende kein „braver“, aber immer fairer Gesprächspartner für ihn war. Für seine Verdienste erhielt Panzer vom Landesbeauftragten die THW-Ehrenplakette überreicht. Erich Panzer wird weiterhin als THW-Kreisbeauftragter tätig sein.

Der neue THW-Ortsbeauftragte Lux, der bereits auf eine langjährige Erfahrung im THW zurückblicken kann, will die Kooperation mit den befreundeten Hilfsorganisationen und mit der Polizei und Bundeswehr vertiefen. Sch.

Neue THW-Garage in Homberg

Es ist kaum zu fassen: In Homberg fehlte schon wieder ein Richtkranz! Erst stand man beim Richtfest des Bewegungsbades in Hülsa mit leeren Händen da, dann fehlte die Zierde für den Rohbau des Gemeinschaftshauses Mörshausen, und jetzt wartete man verzweifelt auf das Grünzeug, als die Halle des THW im Schlesierweg gerichtet werden sollte. Bürgermeister Horst Gunkel hatte wieder einmal die richtige Idee, wie die Kreisstadt aus ihrer Richtkranz-Misere herauskommen könnte: „Jetzt kaufen wir einen aus Plastik“, scherzte er, „und lassen den Betrag in den Nachtragshaushalt einsetzen“.

Gerade noch rechtzeitig traf dann doch noch ein schmuckes Bäumchen ein, so daß die Plastik-Idee zu den Akten gelegt und das neue Bauwerk entsprechend seiner Bedeutung gewürdigt werden konnte. Es handelt sich um eine Garage für 18 Fahrzeuge des THW, die jetzt noch in den Garagen am Ostpreußenweg und am Erleborn untergestellt sind. Ein reiner Zweckbau also, wie Baurat Wagener von Staatsbauamt Schwalmstadt unterstrich.

15 mal 25 Meter ist die Halle groß, in die das THW eine gehörige Portion Eigenleistung gesteckt hat. rbg

Staatssekretär von Schoeler beim THW-OV Frankfurt

Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, Andreas von Schoeler, besuchte eine Ausbildungsveranstaltung des THW-OV Frankfurt und diskutierte mit Führungskräften und Helfern über die Probleme des Ka-

THW-Landesbeauftragter Dipl.-Ing. Lossen händigt dem scheidenden Ortsbeauftragten Erich Panzer die THW-Ehrenplakette aus.



Der neue THW-Ortsbeauftragte Lux (links) nimmt die Glückwünsche des Landesbeauftragten entgegen.



tastrophenschutzes und des THW in Frankfurt. An der regen Diskussion der über sechzig Helfer beteiligten sich auch der THW-Landesbeauftragte für Hessen, Dipl.-Ing. Lossen, und der stv. THW-Ortsbeauftragte Jürgen Maier, der auch die Leitung dieser Veranstaltung hatte.

So wurde z.B. über das Verhältnis der Aufgaben für die militärische und zivile Verteidigung, über die friedensmäßige Aufgaben und Öffentlichkeitsarbeit des THW sowie über das Übungsgelände Eschborn und die Wasserdienstausbildung gesprochen.

Staatssekretär von Schoeler bemühte sich, auf alle Fragen eine befriedigende Antwort zu geben, wobei er immer wieder auf die Gesamtsituation – Aufgaben – Einnahmen – Ausgaben – der Bundesregierung und besonders des Bundesinnenministeriums hinwies.

Am Ende der zweistündigen Diskussion bedankten sich stv. Ortsbeauftragter Maier und Landesbeauftragter Lossen bei Staatssekretär von Schoeler für die Bereitschaft, dieses offene Gespräch mit den THW-Helfern zu führen.

J. S.

Parlamentarischer Staatssekretär Andreas von Schoeler (Bildmitte) besichtigt einen in Eigenleistung lackierten Unimog.





19 Kilometer Kabel bei Papstbesuch verlegt

„Hier Heros Mainz: Durchsage an alle – Die Stromversorger sind an ihren Standorten eingetroffen. Die Beleuchtung ist aufzubauen – hier Heros Mainz; Ende.“ Für 140 THW-Helfer und Kameraden der Feuerwehren war dies der Einsatzbefehl zum größten Auftrag, der unter Führung des THW zur Vorbereitung des Papstbesuches in Mainz durchgeführt wurde: Aus ganz Rheinland-Pfalz waren die Notstromaggregate (30 kVA) in die Landeshauptstadt gebracht worden, um die Fußwege zum Flugplatz Mainz-Finthen auszuleuchten, auf dem Papst Johannes Paul II. eine Meßfeier halten wollte. Rund 250000 Gläubige nahmen daran teil.

Für weit über 120000 Besucher standen Parkplätze in drei bis fünf Kilometern Entfernung zur Verfügung; von hier aus konnte der Flugplatz über fünf verschiedene Anmarschwege erreicht werden, insgesamt eine Wegstrecke von 19 km. 27 Trupps von THW und Feuerwehr sorgten für die abendliche Beleuchtung der Fußwege.

Bevor jedoch die Standorte angefahren werden konnten, mußten die Trupps zum „Kabelempfang“ beim THW-OV Mainz antreten. Hier waren in den Vorta-



Das 58-kVA-Notstromaggregat sorgte schon beim Aufbau des Altars für Beleuchtung und Betrieb der Arbeitsgeräte.

gen 19 km Stromkabel zu 400 Kabeleinheiten von je 100 bzw. 50 m Länge verarbeitet worden, die jeweils mit Stecker und Kupplung versehen wurden.

Lotsen brachten die Trupps zu ihren Standorten an den Wegstrecken. Jeder Trupp hatte einen Bereich von rund 750 Metern auszuleuchten. Hierzu mußten jeweils fünf Flutlichtscheinwerfer in Abständen von ca. 150 m aufgestellt und verankert werden.

Mancher Besucher der Messe bedankte sich am Abend bei den THW-Helfern und Kameraden der Feuerwehr für den gefahrlosen Heimweg durch Wiesen und Äcker. Oftmals dienten die Einsatzfahrzeuge der Beleuchtungstrupps auch als „Aufwärmkammern“ für ältere Personen, denen der Besuch der Messe und

die Fußwege in der Novemberkälte zu anstrengend gewesen waren.

Doch auch Hilfe, die ebenso bedeutend war, leistete das THW. Vom 3. November bis 21. November 1980 versorgte der 58-kVA-Stromerzeuger des THW-OV Worms die Baustelle des späteren Altarbereiches mit Energie. Baumaschinen, Container, Beleuchter waren von seiner Leistung abhängig.

Als Hilfslazarett diente auf dem Verwaltungsgelände des Flugplatzes ein Großzelt des THW, das von Helfern des THW-OV Mainz auf- und abgebaut wurde. Zwei Kommandowagen wurden dem Polizeipräsidium Mainz zur Verfügung gestellt. Ebenso unterstützte das THW die Einrichtung der Sammel- und Betreuungsstelle für die eingesetzten Kräfte der Hilfsorganisationen.

Damit der Heilige Vater sicher mit dem Hubschrauber landen konnte, halfen die Männer des THW-OV Wörrstadt den Spezialisten beim Aufbau der Start- und Landebeleuchtung. Sechs Gerätegruppen des THW standen außerdem für Hilfeleistungen an den An- und Abfahrtswegen in Bereitschaft. Die Abschnittsführung THW hatte unter der Regie von Karl-Heinz Teufel am 16. November 1980 also genug Bereiche, die Fähigkeiten des THW unter Beweis zu stellen.

E. R.

Saarland



Spielgeräte für Kindergarten gebaut

Noch pünktlich zum Kinderfest des kath. Kindergartens Spiesen hatte der THW-OV Spiesen-Elversberg auf dem Freigelände des Kindergartens eine große Eisenbahn und zwei Indianerzelte aus Holz aufgebaut, die Mittelpunkt des Spiels der Kleinen waren. Vertreter des Vorschulausschusses und des Kindergartens hatten schon vor längerer Zeit mit THW-Ortsbeauftragtem Hans Müller



Neben den normalen Ausbildungsveranstaltungen bauten die THW-Helfer diese Eisenbahn aus Holz für einen Kindergarten.

den Bau des Spielgerätes besprochen, das dann neben den normalen Ausbildungsveranstaltungen erstellt wurde.

Die relativ dicke Fichte zum Bau der Eisenbahn konnte übrigens dank der guten Zusammenarbeit mit der Forstverwaltung in der Nähe der THW-Unterkunft gefällt werden. H. M.

THW-Übung verlief positiv

Der Überprüfung des Ausbildungsstandes, der Weiterbildung, der Förderung der Zusammenarbeit zwischen den THW-Helfern zweier Ortsverbände und schließlich der Pflege der Kameradschaft diente eine viertägige „Wasserübung“ der THW-OV Völklingen und Ludweiler.

Am Morgen des ersten Übungstages erfolgte die Auffahrt zum Übungsgelände an der Mosel zwischen Perl und Besch. Unter der Leitung von Zugführer Franz-Josef Altmeyer waren vom Ortsverband Völklingen 48 THW-Helfer mit acht Kraft-

fahrzeugen und vom Ortsverband Ludweiler 25 THW-Helfer mit drei Kraftfahrzeugen im Einsatz. Die Helfer bauten dann eine Fähre aus vier Aluminium-Halbpontons, die mit zwei Außenbordmotoren gefahren werden konnte.

„Fahren auf dem Wasser“ hieß die Aufgabe für die nächsten Tage. Zum Einsatz kamen die Fähre sowie drei Motorboote, von denen eines den Rettungsdienst übernehmen mußte. Die THW-Helfer übten das Fahren mit der Fähre und den Motorbooten. Auch galt es, Menschen aus dem Wasser zu retten. Elf Helfer der THW-Jugendgruppe, denen das Lagerleben viel Freude bereitere, lernten mit dem Schlauchboot zu fahren.

Von den guten Leistungen der Helfer und der guten Zusammenarbeit überzeugten sich THW-Landesbeauftragter Günther Fass und Ortsbeauftragter Heinz Specht vom THW-OV Völklingen.

G. B.

25 Jahre THW Böblingen

Vor kurzem feierte der THW-OV Böblingen sein 25jähriges Jubiläum. Begonnen hatte es 1955; damals stellte ein engagiertes Gründungsmitglied seine Steinmetzwerkstatt und seine Geräte für die Ausbildung zur Verfügung. Es gab weder eine eigene Unterkunft noch Fahrzeuge. Eine alte Scheune, die in Eigenarbeit ausgebaut wurde, blieb zwanzig Jahre lang das Heim für den ständig wachsenden Ortsverband. 1972 drängten sich 70 THW-Helfer in diesem Provisorium.

Dann kam die große Stunde: Um die Jahreswende 1976/77 konnte eine neue, zweckmäßige Unterkunft bezogen werden. Die beiden Bergungszüge hatten nun Platz für Geräte und Fahrzeuge, Räume für die theoretische Ausbildung und ein großes Freigelände für praktische Übungen.

Verbessert wurde auch die Ausrüstung mit Fahrzeugen und Funkgeräten, wobei nicht zuletzt Spenden von Bürgern und Betrieben immer wieder notwendige Anschaffungen ermöglichten. Die neue Unterkunft und die verbesserte Ausrüstungslage brachten dem Böblinger THW beständig neue Aufgaben: Wo immer „Not am Mann“ war, wurde das THW zu technischen Hilfeleistungen und Einsätzen gerufen. Im Jahre 1979 leisteten die 75 THW-Helfer über 10800 Dienststunden. Deutlich wurde in den Reden zum Jubiläumstag, daß trotz aller Fortschritte noch zahlreiche Wünsche offengeblieben sind: Die persönliche Ausstattung der Helfer ist z. B. nach wie vor schlecht.

Aus Anlaß des 25jährigen Bestehens war der THW-OV Böblingen nicht nur



THW-Helfer nehmen die Trinkwasserausgabestelle an einem Notbrunnen in Betrieb.

In großen flexiblen Wasserbehältern wird das aufbereitete Trinkwasser zwischengelagert.



Gastgeber für Besucher aus dem Landkreis, sondern auch für sieben THW-Wettkampfgruppen, die einen Landesleistungsvergleich für Instandsetzungsgruppen austrugen. Als Sieger bei den Gas-Wasser-Gruppen konnte sich der THW-OV Balingen-Albstadt und bei den Elektrogruppen der THW-OV Leonberg durchsetzen. Teilgenommen hatten außerdem die Ortsverbände Aalen, Heidelberg, Tuttlingen, Offenburg und Riedlingen.

Anläßlich der 25-Jahr-Feier verlieh THW-Landesbeauftragter Rolf Schneider das Helferzeichen in Gold mit Kranz dem Böblinger Oberbürgermeister Wolfgang Brumme. Das Helferzeichen in Gold erhielten die THW-Helfer Engelbert Barth, Klaus Becker, Werner Gerstmair, Dieter Schenk, Lothar Ulsamer und Werner Volz. L. U.

80000 Einwohner zwölf Stunden ohne Strom

In der Nähe von Leonberg stürzte ein Sportflugzeug auf eine Überlandleitung und verursachte dadurch einen zwölfstündigen Netzausfall im Großraum Ditzingen – Gerlingen – Leonberg. 80000 Einwohner waren ohne Strom. Viele Betriebe, die nicht auf ein Notstromaggregat umschalten konnten, lagen still. Die Betriebsstelle der Neckarwerke bat die Elektrogruppe des THW-OV Leonberg um Unterstützung. Da auch das Telefonnetz ausgefallen war, wurden die Helfer im „Schneeballsystem“ alarmiert.

An der Schadensstelle übernahm das THW die Ausleuchtung mit vier Halogenscheinwerfern und half bei der Bergung des abgestürzten Flugzeuges. Gemeinsam mit den Monteuren der Neckarwerke bauten die THW-Helfer eine provisorische Leitungstrasse. Auf fünf

Holzmasten wurde eine 400 Meter lange 20-kV-Leitung aufgelegt.

Am frühen Morgen des nächsten Tages konnte das Umspannwerk Ditzingen wieder aufgeschaltet werden, die Stromversorgung war gesichert. P. B.

THW-Übung: Trinkwasser für 25000 Einwohner

In Heidelberg fand eine Trinkwasseraufbereitungs-Übung unter Leitung des THW-OV Heidelberg statt. Übungsziel war die Versorgung von ca. 25000 Einwohnern im städtischen Raum mit Trinkwasser, darunter zwei Krankenhäuser mit insgesamt 340 Betten sowie zwei Alten- und Pflegeheime mit 310 Betten.

Nach dem Wassersicherstellungsgesetz stehen im Katastrophenfall jeder Person 15 Liter Wasser pro Tag zu. Unter Berücksichtigung des höheren Wasserbedarfs für Kranken- und Pflegefälle ergab sich somit ein Gesamtwasserbedarf von 420000 Liter je Tag. Zur Sicherstellung der Versorgung wurden vier Trinkwasseraufbereitungsanlagen eingesetzt und darüber hinaus im Stadtteil Neuenheim vier Notbrunnen in Betrieb genommen.

Das zur Aufbereitung erforderliche Rohwasser wurde aus Regenrückhaltebecken entnommen, da das Neckarwasser die Filter zu stark belastet hätte. Im Katastrophenfall könnte durch Ausbaggern eine Uferfilteranlage auf dem Neckarvorland errichtet werden, worauf bei dieser Übung aus landschaftsgärtnerischen Gründen verzichtet wurde.

Die vier Trinkwasseraufbereitungsanlagen haben eine Nennleistung von 3200 Liter pro Stunde, jeder Notbrunnen verfügt über eine stündliche Förderleistung von 15000 Liter. Das Trinkwasser wurde an vier zentral gelegenen

Stellen ausgegeben, so daß kein Einwohner mehr als 1000m zur Wasserausgabestelle zurücklegen mußte. Der für die Keimfreiheit unter Katastrophenbedingungen erforderliche Chlorgehalt wurde ständig überprüft.

Zur Erreichung des Übungsziels wurden ca. 185 Helfer und 45 Fahrzeuge aus sieben THW-Ortsverbänden, des Deutschen Roten Kreuzes und der Freiwilligen Feuerwehr eingesetzt. Die vier Trinkwasseraufbereitungsanlagen wurden dem THW vom Land Baden-Württemberg seit 1976 zum Betrieb zur Verfügung gestellt. Der zuständige Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Umwelt

und Forsten, Gerhard Weiser, konnte sich mit dem THW-Landesbeauftragten Dipl.-Ing. Rolf Schneider und anderen Gästen von der Einsatzbereitschaft der Helfer und der Anlagen überzeugen.

Zum Trink- und Rohwassertransport wurden Löschfahrzeuge der Feuerwehr, zwei Dekontaminations-Mehrzweckfahrzeuge, auf Lastkraftwagen verzurrte flexible Wasserbehälter sowie zwei Kunststoffbehälter eingesetzt.

Übungsbegleitend nahmen die Helfer noch folgende Aufgaben wahr:

- Anfertigung von Trinkwasserausgabestellen,

- Betrieb von Notbrunnen mit Notstromaggregaten und Herstellung der dafür notwendigen Elektroadapter,
- Bau einer provisorischen Abwasserleitung,
- Betrieb einer Desinfektionsstelle,
- Versorgung der Einheiten mit Verpflegung und Betriebsstoff.

Die Übung zeigte, daß es möglich ist, Zehntausende von Menschen durch gezielten Einsatz von Notbrunnen und Trinkwasseraufbereitungsanlagen mit lebensnotwendigem Wasser zu versorgen.

K. H.

Bayern



THW-Öffentlichkeitsarbeit intensivieren

Wie kann die breite Öffentlichkeit auf die Arbeit des Technischen Hilfswerks aufmerksam gemacht werden? Dieser Problemkreis war Thema eines Wochenendseminars der THW-Ortsverbände im Regierungsbezirk Unterfranken. Die für die Öffentlichkeitsarbeit zuständigen THW-Führungskräfte trafen sich Ende November 1980 in der Unterkunft des Ortsverbandes Marktheidenfeld zu einer Arbeitstagung über dieses Problem. Veranstalter war der THW-Landesverband Bayern, dessen Sachgebietsleiter für Öffentlichkeit, Jürgen Delle, die Tagung leitete. Der Ortsbeauftragte des gastgebenden THW-OV Marktheidenfeld, Oskar Karpf, begrüßte die Teilnehmer.

In gemeinsamer Arbeit wurde versucht, Grundzüge für eine Neuorientierung und die zukünftige Darstellung des THW in der Öffentlichkeit zu finden. Einige Kernpunkte wurden für das THW als besonders wichtig betrachtet:

- Die meist stille und trotzdem oft unentbehrliche Arbeit des THW muß der Bevölkerung optimal dargestellt werden.
- Die Öffentlichkeit, das heißt jeder Steuerzahler, hat das Recht, über die Verwendung von Steuergeldern auch in diesem Bereich informiert zu werden.
- Das Technische Hilfswerk muß ein Stück aus dem „Mauerblümchensdasein“, das so mancher Ortsverband führt, herausgeholt werden, um der Bundesanstalt den ihr zustehenden Bekanntheitsgrad zu verschaffen.

Als wichtigste Ergebnisse der Tagung wurden von den Teilnehmern einige Schwerpunkte für die zukünftige Arbeit gesetzt:

- Jeder Ortsverband muß sich um eine gute Zusammenarbeit mit den für seinen

Bereich zuständigen Pressevertretern bemühen und auch in diesem Kreis durch entsprechende Gespräche und Information Interesse für die Arbeit des THW wecken.

- Die Darstellung der Arbeit muß an verschiedenen Schwerpunkten besonders intensiv betrieben werden, z. B. durch Auslegen von THW-eigenen Publikationen in Wartezimmern oder Gebäuden mit viel Publikumsverkehr.
- Der Bekanntheitsgrad des THW bei den kommunalen Organen muß verbessert werden, z. B. durch Einladung des Stadtrates zu Veranstaltungen.
- Das THW muß in allen Veröffentlichungen in Wort und Bild möglichst optimal dargestellt werden.
- Nicht nur besondere Ereignisse, sondern auch die tägliche Arbeit in Form von Ausbildungsveranstaltungen, Übungen usw. sollen in der Presse veröffentlicht werden.

Mit dieser Arbeitstagung war kein Neuland beschritten worden. Viele Ortsverbände hatten bereits in einigen Bereichen erfolgreich gearbeitet. Den ehrenamtlich tätigen Führungskräften konnte jedoch neues Rüstzeug mit auf den Weg gegeben werden, um Öffentlichkeitsarbeit in Zukunft wirkungsvoller zu gestalten.

M. K.

THW-Fähre als Bohrsinsel

Probebohrungen in der Donau sollten der Rhein-Main-Donau AG Aufschluß über den genauen Standort der geplanten Donaustaustufe Schwenningen liefern. Die mit den Erdbohrarbeiten beauftragte Firma hatte in der Vergangenheit schon zweimal in Zusammenarbeit mit dem THW-OV Landshut ähnliche Aufgaben durchgeführt. Auch diesmal benö-



Auf einer Acht-Tonnen-Schlauchbootfähre war das Bohrgerät aufgebaut.

tigte sie für die Probebohrungen etwa 15 km westlich von Donauwörth im Flußbett eine bewegliche „Bohrinsel“ mit entsprechender Tragkraft.

In überregionaler Zusammenarbeit brachten die Helfer der THW-OV Donauwörth und Landshut eine Acht-Tonnen-Schlauchbootfähre in kurzer Zeit ins Wasser und spannten das Fährseil über die Donau. Mit Erdankern und Seilen wurde die Fähre gegen Abtreiben gesichert. Die Donau hat an der Einsatzstelle eine Breite von ca. 80 m, eine Fließgeschwindigkeit von rund zwei Metern pro Sekunde und ein steiles Schrägufer von ca. 2,50 m. Im Rhythmus von jeweils zwei Tagen mußte die Fähre von den THW-Helfern versetzt werden, damit an verschiedenen Stellen Bohrungen durchgeführt werden konnten.

Nach zwei Wochen wurde die „Bohrinsel“ an anderer Stelle flußaufwärts neu eingebracht, da eine alte Holzbrücke mit sehr eng stehenden Brückenpfeilern ein Durchschleusen der Fähre verhinderte.

W. K.

Ein harter Brocken

Nicht bekannt war den THW-Helfern des Ortsverbandes Bamberg das Ausmaß eigener Übung, zu der sie am späten Frei-



Mit Kompressorhämmern versuchten die THW-Helfer den 16 cbm großen Felsen abzutragen.

tagabend alarmiert wurden. Über der Ortschaft Treunitz hing an einem Steilhang ein ca. 16 cbm großer Felsen, übergewichtig, nur noch durch eine fast abgestorbene Kiefer gehalten. Durch das anhaltende Frostwetter drohte der Felsen auf die darunterliegenden Häuser abzurutschen. Die THW-Gruppe hatte die Aufgabe, die Lage zu erkunden und mit dem großen Beleuchtungssatz die Einsatzstelle auszuleuchten. THW-Zugführer Jacobi übernahm in der Unterkunft die Einsatzleitung.

Von hier aus wurden auch alle THW-Helfer telefonisch alarmiert und gruppenweise – je nach Anforderung – mit Fahrzeugen zur Einsatzstelle gebracht, die ca. 35 km von der Unterkunft entfernt lag. Die THW-Jugendgruppe stellte zwei Mannschaftszelte auf, um den Helfern bei den herrschenden winterlichen Temperaturen in den Ruhepausen etwas Schutz und Wärme zu bieten.

Einsatzführer Pohle sicherte zuerst den Felsen mit Schwerlastdübeln; dann begannen die THW-Helfer mit Kompressorhämmern den Felsen abzutragen. Sprengen war leider nicht möglich, da absplitternde Brocken die Ortschaft gefährdet hätten.

Der I-Zug hatte an der Einsatzstelle eine Werkstatt errichtet. Auch eine Feldschmiede war aufgebaut, um die Kompressormeißel ständig schärfen zu können.

In der Nacht erkannte der Einsatzleiter, daß dem harten Kalkstein so nicht schnell genug beizukommen war. Ein Einsatzfahrzeug fuhr nach Nürnberg, um ein hydraulisches Sprengergerät zu holen. Dieses traf in den frühen Morgenstunden ein; nun konnten größere Teile des Felsens abgespalten und weggeräumt werden. Auf der gegenüberliegenden Seite der Ortschaft wurde gleichzeitig ein weiterer absturzgefährdeter Felsen mit Schwerlastdübeln gesichert.

Am Samstagabend, kurz vor Einbrechen der Dunkelheit, war der große Felsen soweit abgetragen und die Kopflastigkeit beseitigt, daß der Einsatz abgebrochen werden konnte. Die Restarbeiten sollen bei besserer Witterung durchgeführt werden.

H. J.

Neue Geräte für THW-OV Nürnberg

Im November 1980 erhielt der THW-OV Nürnberg eine große hydraulische Rettungsschere mit Zubehör, die ebenso wie acht Funkalarmwecker von der Verkehrswacht Nürnberg gespendet wurde.

Anlässlich der Übergabe der Geräte durch den 1. Vorsitzenden der Verkehrswacht Nürnberg, Hans Höllriegel, wurde die große Leistungsfähigkeit der neuen Rettungsschere anschaulich demonstriert. Nach einem angenommenen Unfall schnitten THW-Helfer das Wagendach des Fahrzeuges ab und bargen den eingeklemmten Fahrer.



An einem „verunglückten“ Fahrzeug wurde die Leistungsfähigkeit der hydraulischen Rettungsschere demonstriert.

Premiere hatten bei der Vorführung übrigens auch die neuen Overalls der Helfer, die zum Teil die Stadt Nürnberg stiftete, sowie ein durch Pressluft betriebenes Hebekissen, das durch Helferspenden finanziert wurde.

Gemeinschaftliche Einsatzübung

Wirklichkeitsnah führte der THW-OV Schweinfurt im November seine Einsatzübung in Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr Stadtlauringen, dem Arbeiter-Samariter-Bund Schweinfurt und der Reservistenkameradschaft Maßbach durch. Weder das Gelände noch das Übungsgebiet waren den THW-Helfern bekannt, als um 9.30 Uhr die Übungsleitung über Funk die Einsatzbefehle an die beiden THW-Züge durchgab.

Als Ausgangslage wurde der Verteidigungsfall angenommen: Im Planquadrat NA 5996 sind im Betriebsgebäude einer stillgelegten Ziegelei Unterkünfte für



Mit Schneidbrennern mußten die THW-Helfer Stahltüren öffnen, um an die „Verletzten“ heranzukommen.

Flüchtlinge eingerichtet. Durch Luftangriffe wurde das Lager gegen 8.00 Uhr erheblich zerstört. Der THW-Bergungszug erhält den Auftrag: Bergung der Verletzten, Sicherung der beschädigten Gebäudeteile, Unterstützung des Betreuungszuges und nach den Bergungsmaßnahmen Sprengung eines stark einsturzgefährdeten Gebäudeteiles. Der THW-Instandsetzungszug unterstützt den B-Zug in der Bergungsphase I, schaltet das beschädigte Stromnetz ab, leuchtet die Schadensstellen aus, stellt Trinkwasser bereit und repariert die beschädigte Kesselanlage.

Nach 20 Minuten treffen die Fahrzeugkolonnen beider Züge an der Schadensstelle ein und werden eingewiesen. Aus den Gebäuden quellen dicke Rauchschwaden. Hilferufe gellen über den Betriebshof. Es ist feucht und empfindlich kalt. Die Helfer versuchen, mit Leitern in die oberen Etagen vorzudringen. Das Gerät wird abgeladen und mühsam in die Häuser geschafft. Für den Beobachter haben sich die Gebäude in eine große Baustelle verwandelt. Scheinwerfer flammen auf, verstaubte Helfer tragen die ersten „Verletzten“ zu den Rettungsfahrzeugen.

„Harte Brocken“ waren zu bewältigen, die „Regie“ hatte das Objekt fast realistisch präpariert – 23 „Verletzte“ wurden geborgen, viele Schwierigkeiten traten im Detail auf und mußten überwunden werden. Fazit:

Der THW-Helfer mit noch so guten Kenntnissen und Fertigkeiten benötigt ein sehr intensives Training, damit lebensrettende Handgriffe und Reaktionen zur Routine werden.

W. R.

Nachruf

Wir trauern um unseren Kameraden

Peter Zimmermann

der durch einen tragischen Verkehrsunfall so plötzlich von uns geschieden ist.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Die Kameraden des THW-OV Eggenfelden

Internationale Warndienstübung „INTEX '80“ im Warnggebiet VII

Zur Erprobung des Leistungsstandes der Warndienste im NATO-Bereich fand eine internationale Warndienstübung unter dem Titel „INTEX '80“ am 11. und 12. Oktober 1980 statt. Im Warnggebiet VII (Rheinland-Pfalz und Saarland) waren das Warnamt VII und die WD-Leitmeßstellen 71, 72, 73, 74 und 75 sowie der ABC-Melde- und Warndienst im Bereich des Wehrbereichskommandos IV und der ABC-Dienst (AMAST und BAMSt) der Bundesländer Rheinland-Pfalz und Saarland beteiligt.

International stand das Üben des Meldungs- und Informationsaustausches zwischen den Warnämtern und den Warndiensten der beteiligten NATO-Nachbarstaaten (Warnggebiet VII: Warnggebiet Luxemburg und Frankreich) nach den in der Übungslage angenommenen Atomwaffeneinsätzen und nach Einsätzen chemischer Kampfmittel im Vordergrund. National war Übungszweck das Durchspielen von Aufgaben, die sich nach Einsätzen chemischer Kampfmittel und nach Atomwaffeneinsätzen ergeben können, mit dem Ziele der rechtzeitigen Warnung der Bevölkerung.

In Steigerung der Übungsanforderungen im Bereich der ABC-Dienste der Bundesländer Rheinland-Pfalz und Saarland war der Einsatz von Alarmgeräten im Verteidigungsfall nach der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für den örtlichen Alarmdienst“ (Vwv-Alarmdienst) bei örtlich erkannten Gefahren durchzuführen, der sich aus den Paragraphen 7 bis 10 dieser Vorschrift ergibt. Dies wird nachstehend erläutert.

Durchführung der Warnung „Luftalarm“

Der Hauptverwaltungsbeamte (HVB) bzw. der mit der Auslösung der Sirenen Beauftragte veranlaßt die Auslösung von „Luftalarm“ mit Sirenen,

- wenn das Warnamt über das Warnnetz oder erforderlichenfalls auf andere Weise dazu auffordert,
- wenn das Warnamt über das Warnnetz und/oder über den Rundfunk die Auslösung von Luftalarm angesagt hat und die Alarmgeräte – z. B. infolge Versagens der zentralen Auslösung – nicht ertönen,

● wenn örtlich ein Luftangriff oder andere Gefahren erkannt werden und das Warnamt nicht gewarnt hat. Anschließend ist das Warnamt über die durchgeführte Warnung zu verständigen.

„Entwarnung nach Luftalarm“

Der Hauptverwaltungsbeamte bzw. der mit der Auslösung der Sirenen Beauftragte veranlaßt die „Entwarnung nach Luftalarm“, sofern nicht „ABC-Alarm“ besteht, nur dann,

- wenn das Warnamt über das Warnnetz oder erforderlichenfalls auf andere Weise dazu auffordert,
- wenn das Warnamt über das Warnnetz und/oder über den Rundfunk „Entwarnung“ angesagt hat und die Alarmgeräte – z. B. infolge Versagens der zentralen Auslösung – nicht ertönen,
- wenn die örtlich erkannte Gefahr, die zur selbständigen Warnung geführt hat, nicht mehr besteht und das Warnamt einer Entwarnung zustimmt,
- wenn irrtümlich eine Warnung ausgelöst worden ist und das Warnamt einer Entwarnung zustimmt.

Durchführen der Warnung „ABC-Alarm“

Der Hauptverwaltungsbeamte (HVB) bzw. der mit der Auslösung der Sirenen Beauftragte veranlaßt die Auslösung von „ABC-Alarm“ mit Sirenen

nach Angriffen mit Kernwaffen

- wenn das Warnamt über das Warnnetz oder erforderlichenfalls auf andere Weise dazu auffordert,
- wenn das Warnamt über das Warnnetz und/oder über den Rundfunk „ABC-Alarm“ angesagt hat und die Alarmgeräte – z. B. infolge Versagens der zentralen Auslösung – nicht ertönen,
- wenn örtlich radioaktiver Niederschlag festgestellt wurde und das Warnamt (noch) nicht gewarnt hat (spätestens bei 0,3 rd/h). Anschließend ist das Warnamt über die durchgeführte Warnung zu unterrichten,

nach Angriffen mit C-Kampfmitteln

- wenn örtlich eine Gefahr durch C-Kampfmittel festgestellt wurde und

noch kein ABC-Alarm besteht mit anschließender Unterrichtung des Warnamtes,

- wenn das Warnamt über das Warnnetz oder erforderlichenfalls auf andere Weise dazu auffordert,
- wenn das Warnamt über das Warnnetz und/oder über den Rundfunk „ABC-Alarm“ angesagt hat und die Alarmgeräte – z. B. infolge Versagens der zentralen Auslösung – nicht ertönen.

„Entwarnung nach ABC-Alarm“

Der Hauptverwaltungsbeamte (HVB) bzw. der mit der Auslösung der Sirenen Beauftragte veranlaßt die „Entwarnung nach ABC-Alarm“, sofern nicht „Luftalarm“ besteht, nur dann,

- wenn das Warnamt über das Warnnetz oder erforderlichenfalls auf andere Weise dazu auffordert,
- wenn das Warnamt über das Warnnetz und/oder über den Rundfunk „Entwarnung“ angesagt hat und die Alarmgeräte – z. B. infolge Versagens der zentralen Auslösung – nicht ertönen,
- wenn die örtlich erkannte Gefahr durch ABC-Kampfmittel, die zur selbständigen Warnung geführt hat, nicht mehr besteht und das Warnamt einer „Entwarnung“ zustimmt.

Aufhebung von Warnungen

Kann in bestimmten Gebieten keine Entwarnung gegeben werden, weil von zwei gegebenen Warnungen („Luft- und ABC-Alarm“) eine noch fortbestehen muß, so ist die nicht mehr erforderliche Warnung aufzuheben.

Warnungen (Luft- und/oder ABC-Alarm) gelten grundsätzlich bis zur Entwarnung. Bestehen Gefahren, die zur Auslösung einer der beiden Warnungen geführt haben, nicht mehr, so kann die entsprechende Warnung (Luft- oder ABC-Alarm) aufgehoben werden. Eine solche Aufhebung nur einer Warnung darf jedoch nicht als Entwarnung bezeichnet werden. Das Sirenensignal „Entwarnung“ darf erst ausgelöst werden, wenn weder „Luft- noch ABC-Alarm“ fortbestehen.

- Ist die Warnung „Luftalarm“ nicht mehr erforderlich, besteht aber die Gefahr aus der Warnung „ABC-Alarm“ in einigen Gebieten jedoch weiterhin, so fordert das Warnamt über das Warnnetz nur in den Gebieten, in denen keine Gefahr besteht, die Hauptverwaltungsbeamten (HVB) bzw. die mit der Auslösung der Sirenen Beauftragten zur „Entwarnung“ auf.



141 Mitarbeiter des Warnamtes VII und 21 Helfer der WD-Leitmeßstelle waren für 26 Stunden unter Ernstfallbedingungen im Warnbunker eingesetzt.



Schnell vertraut gemacht hatten sich die jungen Helfer mit den im Warnbunker herrschenden Verhältnissen.



Alle technischen Einrichtungen wurden bei der Warnübung in Betrieb gesetzt. Es gab keine Ausfälle.

● Ist die Warnung „ABC-Alarm“ nicht mehr erforderlich, besteht aber die Gefahr aus der Warnung „Luftalarm“ weiter, so darf keine „Entwarnung“ gegeben werden.

Das Warnamt gibt lediglich die Zustimmung, daß z. B. durch Lautsprecherwagen die Bevölkerung zu Erleichterungen im Schutzgrad aufgefordert wird.

Im Warnamt VII und bei der WD-Leitmeßstelle 71 lag die zusätzliche Besonderheit der Warndienstübung darin, daß die hauptamtlichen Beschäftigten und Helfer, wie bei dem Bunkerbelegungsversuch 1974, unter Bunkerverschluß übten. 141 Mitarbeiter im Warnamt VII und 21 Helfer in der WD-Leitmeßstelle 71 waren für 26 Stunden im Zweischichten-Betrieb – bei Inbetriebnahme aller technischer Einrichtungen unter Ernstfallbedingungen, d. h. unter dem Gesichtspunkt einer möglichen Verstrahlung bzw. Vergiftung der Umwelt – eingesetzt.

Wie bei dem Bunkerbelegungsversuch 1974 haben sich die seinerzeit getroffenen organisatorischen Maßnahmen erneut bewährt, ebenso die jungen Helfer, die sich erstmals mit den im Warnbunker herrschenden Bedingungen schnell vertraut gemacht haben. Personal- und betriebstechnische Ausfälle waren auch diesmal nicht zu verzeichnen.

Beobachter der Übung waren Ministerialrat Dr. Dörr, Referent für den Warndienst im Bundesministerium des Innern, Dr. Maske, Abteilungsleiter WD im Bundesamt für Zivilschutz, und der Referent für die zivil-militärische Zusammenarbeit im Bundesverteidigungsministerium, Oberst i.G. Tolksdorf. Sie überzeugten sich vom Leistungsstand und der Leistungsbereitschaft der hauptamtlichen Beschäftigten und der Helfer des Warnamtes VII. Auch ein Vertreter des Ministeriums des Innern und für Sport, Rheinland-Pfalz, war als Beobachter anwesend. Sein Interesse richtet sich besonders auf die Zusammenarbeit der AMAsTen der Kreise und kreisfreien Städte mit dem Warnamt.

Nicht verborgen dürfte den Gästen jedoch geblieben sein, daß dem Warndienst, dem allgemeinen technischen Fortschritt entsprechend, mehr finanzielle Mittel zum Erwerb neuzeitlicher Techniken zur Verfügung gestellt werden müssen, die das Erkennen von Gefahren durch Einsatz von ABC-Kampfmitteln und damit die Warnung der Bevölkerung beschleunigen. Den Helfern gilt es Dank zu sagen für die Einsatzbereitschaft und erzielten Fortschritte in der Zusammenarbeit der ABC-Melde- und Warnorganisation, die durch eine aktive Ausbildung auf Standortebene gefördert wurde.

K. E. U.

„Woche des Katastrophendienstes“ in Berlin: Großer Andrang beim ASB

Die Woche vom 6. bis 12. Oktober 1980 stand in Berlin ganz im Zeichen des Katastrophendienstes (KatHD), an der alle im KatHD tätigen Organisationen und Verbände beteiligt waren. Unter der verantwortlichen Leitung des Senators für Inneres wurden Schwerpunkte gesetzt, die in diesem Zeitraum der Berliner Bevölkerung eine Information über den Stand des KatHD geben sollte; gleichzeitig bot sich für alle Verbände die Möglichkeit der Selbstdarstellung, um Helfer für eine Mitarbeit, besonders aber für den KatHD, zu gewinnen.

Der KatHD befindet sich in Berlin noch im Aufbau. Gegenwärtig können aus den freiwilligen Verbänden 1710 Helfer zur Verfügung gestellt werden. Dies ist bei weitem nicht ausreichend, da nicht jedes aktive Mitglied einer Hilfsorganisation immer auch Helfer in einer KatHD-Einheit sein kann.

Dem KatHD ist das Ziel gesetzt, eine wirksame Gefahrenbekämpfung sicherzustellen und hierfür eine ausreichende Zahl von Helfern auszubilden und auszustatten. Deshalb also eine Katastrophenschutzwoche, deshalb die Aufforderung auf Plakaten, in Broschüren und Aufklebern an alle verantwortungsbewußten Mitbürger:

„Mach mit, hilf mit, wir brauchen Menschen, die nur das eine wollen: Helfen!“

Feier in der Staatsbibliothek

Zu einer Feierstunde mit anschließendem Empfang hatte der Senator für Inneres zum 8. Oktober 1980 freiwillige Helfer aus den Organisationen zum Dank und als Anerkennung für die 1980 ehrenamtlich geleisteten Dienste eingeladen. Im Rahmen dieser Veranstaltung war wiederum die Verleihung des vom Senat gestifteten Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichens an verdiente ehrenamtliche Helfer vorgesehen.

Vom ASB erhielten für 25jährige Tätigkeit folgende Mitglieder das Ehrenzeichen in Gold:

Charlotte Friedrich, OV Wedding
Helga Sterz, OV Wedding
Theodor Mulka, OV Wedding

Für 10jährige Tätigkeit im ASB erhielten
Lothar Friedrich, OV Tempelhof
Peter Reissland, OV Spandau

Monika Möller, OV Spandau
Helmut Schorsch, OV Reinickendorf
Peter Reinbott, OV Reinickendorf
Karl Gerhard Helm, OV Neukölln
Peter Balau, OV Kreuzberg

das Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichen in Silber.

Übergabe von 20 Krankenwagen an die Verbände

Am Freitag, dem 10. Oktober 1980, standen auf dem Hof der Hauptfeuerwache 20 Krankenwagen des KatHD zur Übergabe an die Hilfsorganisationen bereit. In einer kurzen Ansprache wies Senator Ulrich darauf hin, welchen hohen Stellenwert die Tätigkeit der freiwilligen Organisationen im Rahmen des KatHD haben.

Dem ASB wurden von diesem Kontingent neun Fahrzeuge zugeteilt, die im Anschluß an die offizielle Übergabe zunächst in die bereitgehaltenen Garagen in Spandau überführt wurden. Die Fahrzeuge sind für die Sanitätszüge vorgesehen und werden auf die entsprechenden Einheiten verteilt.

Die Verbände stellten sich der Bevölkerung vor

Als eigentliche Hauptveranstaltung der Katastrophenschutzwoche wurde Sonntag, der 12. Oktober 1980, vorgesehen. Auf dem großen Parkplatz an der Leipnizstraße, nur wenige Schritte vom Kudamm entfernt, sollten sich alle am KatHD beteiligten Verbände – DRK,

DLRG, GZS, MHD, THW, freiwillige und Berufsfeuerwehr, JUH und ASB – der Bevölkerung vorstellen. Diese im großen Rahmen geplante Veranstaltung sollte ein Höhepunkt werden und, um es vorweg zu nehmen, es wurde auch einer. Es liegt auf der Hand, daß sich eine solche Veranstaltung nicht aus dem Handgelenk auf die Beine stellen läßt.

Die unter der Leitung des Senators für Inneres gebildete Arbeitsgruppe hatte gründliche Vorarbeiten geleistet und die Voraussetzungen zur Durchführung geschaffen. So boten die Organisationen und die Verbände den Besuchern durchgehend von 10 bis 18 Uhr eine Fülle an Vorführungen, Ausstellungen und Aktivitäten.

Es war ein „Tag der offenen Tür“, der Besucher durfte nicht nur schauen, sondern auch anfassen, probieren und mitmachen. So auch am ASB-Ausstellungsstand. Die große, gelbe Bildwand als Blickfang aufgestellt, bot einen Überblick über alle Bereiche der Tätigkeiten im ASB. Prospekte, Handzettel und anderes Werbematerial fanden großes Interesse bei den Besuchern. Nie zuvor wurden so viele Schlümpfe, Lehrfädeln, medizinische Fremdwörterbücher, Rettungsdecken usw. umgesetzt.

Andrang herrschte überall, am ausgestellten KTW, beim Blutdruckmessen, am Funkleitwagen. Das ausgestellte Rettungsboot war vor allem Anziehungspunkt für Kinder, die an allen Hebeln und Schaltern spielten, drückten und zogen, und in Saatwinkel wunderte man sich, woher die Kinderstimmen aus der Funkanlage kamen.

Die Vorführungen und Demonstrationen auf der Freifläche wurden mit großem Interesse verfolgt. Hier bot sich den Besuchern eine günstige Gelegenheit, selbst bei Lagerungen oder Trageübun-



Am Stand des ASB erwarb Berlins Innensenator Ulrich spontan einen ASB-Schlumpf, das originelle Maskottchen der Organisation.



Praktisches Thema: die richtige Lagerung eines „Verletzten“.



Stets große Aufmerksamkeit fanden die Demonstrationen des ASB anlässlich des „Tages des Katastrophenschutzes“.



Rund 30000 Besucher wurden bei der großen Veranstaltung, die in unmittelbarer Nähe des Ku-Damms stattfand, gezählt.



Schauen, probieren, mitmachen hieß die Devise – das Rettungsboot des ASB zog besonders die jüngeren Zuschauer an.

gen usw. mit Hand anzulegen. Die aufblasbare Rettungsweste war ein „Knüller“.

Luftballons für die Kinder fanden reißenden Absatz, und der Feldkochherd war Mittel- und Anziehungspunkt zugleich. Etwa 1700 EBportionen konnten gegen eine kleine Spende abgegeben werden. Ähnlich ging es an allen anderen Ständen der einzelnen Verbände zu. Daneben eine Fülle von Unterhaltung, das Polizeiorchester lag zeitweise im Wettstreit mit der bekannten Blue-Cellar-Combo. Dies alles wurde gut moderiert vom Berolina-Hörfunk, so daß auch die Daheimgebliebenen einen guten Eindruck von diesem Tag bekamen. Und es ging weiter mit Schlauchwerfen, Wetspritzen, eine „Milchkuh“ trat in Aktion, Rettungsübungen wurden geboten, Majoretten tanzten, ein Spielmannszug sorgte für musikalische Abwechslung.

Die etwa 30 000 Besucher, die großen und die kleinen, kamen voll auf ihre Kosten und haben sicherlich wertvolle Erkenntnisse gewinnen können.

Der ABS darf für sich eine gelungene Veranstaltung der Selbstdarstellung beanspruchen. Dies alles war nur möglich durch die Mithilfe der ehrenamtlichen Helfer aus dem Fernmeldedienst, Verpflegungsdienst Wasserrettungsdienst, aus dem OV Wedding und auch der Mitarbeiter der Landesgeschäftsstelle, denen an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön gesagt werden soll.

Dankschreiben des Innensensors an den ASB

Innensensor Peter Ulrich schrieb anschließend an die Vorsitzende des ASB Berlin, Frau Klühs:

„Die Woche des Katastrophen-Hilfsdienstes Berlin, die wir gemeinsam zum ersten Mal veranstaltet haben, ist zu Ende. Ich glaube, wir können mit Befriedigung feststellen, daß sie ein Erfolg war und Ziele erreicht hat, die wir uns alle gesetzt haben.

Insbesondere die Großveranstaltung am Sonntag hat, soweit sich dies schon übersehen läßt, den erwarteten Anklang gefunden und dürfte dazu beigetragen haben, daß die Zusammenarbeit der einzelnen Organisationen untereinander sowie ihre Darstellung nach außen neue Impulse erhalten hat.

Ich möchte mich bei allen Organisationen dafür herzlich bedanken, daß sie in der langen Vorbereitungszeit und auch während der Woche, ihre ganze Unterstützung gegeben haben, damit der gemeinsam angestrebte Erfolg erreicht werden konnte.

Bitte geben Sie meinen Dank an alle Helferinnen und Helfer, die sich hier besonders engagiert haben, weiter.“

Verbundenheit über die Grenzen hinweg:

„Die weißen Stimmen der Stadt Triest“ dankten für die deutsche Hilfe

Jugendchor aus Italien kam spontan in die Bundesrepublik – Bundespräsident Carstens würdigte den Einsatz der JUH



Bundespräsident Prof. Dr. Karl Carstens begrüßt den Präsidenten der JUH Italien, Otto Betz. Bildmitte: Atilio Davide, Präsident des Triester Jugendchors, rechts JUH-Präsident Wilhelm Graf von Schwerin.

Die Erdbebenkatastrophe in Südtalien im November 1980 löste in der ganzen Bundesrepublik eine spontane Hilfswelle für die betroffene Bevölkerung aus. Das Ausmaß der Katastrophe und die Not der Menschen veranlaßten das Diakonische Werk der EKD zu sofortigen Hilfsmaßnahmen. Die Johanniter-Unfall-Hilfe wurde im Auftrag des Diakonischen Werks schon wenige Tage nach dem Erdbeben mit Hilfsgütern verschiedenster Art nach Avellino – einer der schwerst zerstörten Provinzen Südtaliens – gesandt mit der Maßgabe, in zerstörten Orten unmittelbar an die Bevölkerung diese Hilfsgüter zu verteilen.

Seit Mitte Dezember sind Johanniter in Mercagliano/Avellino dabei, im Auftrag des Diakonischen Werks Fertighäuser zu erstellen. Noch vor Weihnachten

konnten fünf Häuser fertiggestellt und bezogen werden. Zur Zeit bauen die JUH-Helfer in Mercagliano weitere 40 Häuser auf.

Ähnlich hatte die JUH 1975 in Friaul nach dem damaligen starken Erdbeben praktische Hilfe geleistet. Dies hatte zur Folge, daß sich 1976 eine Johanniter-Unfall-Hilfe Italien gründete mit Sitz in Triest. Sie verrichtet dort seit dieser Zeit gute Arbeit, wurde bekannt und von der Bevölkerung anerkannt. Auch bei der jetzigen Katastrophe leistet sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten Hilfe in Südtalien.

Alles das veranlaßte den in Italien sehr bekannten Jugendchor „Le voci bianche de la città de Triest“ (die weißen Stimmen der Stadt Triest) zu einem spontanen Entschluß: Unter der Führung ihres

Wilhelm Graf von Schwerin neuer Präsident der JUH



Auf der Bundesdelegierten-Versammlung der Johanniter-Unfall-Hilfe in Ahrweiler wurde Wilhelm Graf von Schwerin (51) einstimmig zum neuen Präsidenten der JUH gewählt.

Präsidenten, Atilio Davide, und der musikalischen Leitung von Frau Prof. Edda Calvano wollten sie auf ihre Art der deutschen Bevölkerung und der Johanniter-Unfall-Hilfe Dank sagen für die Hilfe nach dem Erdbeben. Über die JUH Italien wandte sich der Jugendchor an die Bundesgeschäftsführung der JUH in Bonn und bat um die Vermittlung einiger Konzerte in Raum Köln – Bonn. Insbesondere wollten die Jugendlichen im Kölner Dom ein Konzert geben.

Am Sonntag, dem 3. Januar 1981, traf der Chor mit dem Austria-Expresß in Bonn ein. 54 Mädchen und Jungen mit Begleitern und Eltern standen nach 19stündiger Bahnfahrt übernachtigt in der Bahnhofshalle. Mit zwei Bussen ging die Fahrt nach Burg Dattenberg bei Linz in die Jugendbildungsstätte des Erftkreises. Hier waren die fast 100 Personen während ihres Aufenthaltes untergebracht und wurden hervorragend betreut.

Am gleichen Tag war in der Germanus-Kirche in Wesseling das Eröffnungskonzert. Es war gut besucht und ein voller Erfolg. Beim anschließenden Empfang durch die Stadt Wesseling wies Bürgermeister Alfons Müller (MdB) auf die besondere Verpflichtung hin, über die Grenzen hinweg Hilfe zu leisten den Menschen, die in Not sind.

Das am Montagmorgen durchgeführte Konzert im Kölner Dom wird ein unvergeßliches Ereignis für die Jungen und Mädchen aus Triest bleiben. Auch der anschließende Besuch des Römisch-germanischen Museums beeindruckte die kleinen und großen Italiener sehr.

Den Höhepunkt der Danktournee bildete der Besuch beim Bundespräsidenten in der Villa Hammerschmidt. Nach einigen Liedern dankte Prof. Carstens den jungen Sängerinnen und Sängern recht herzlich: „Euer Dank an das deutsche Volk und die Johanniter hat den gleichen Wert wie die Hilfsbereitschaft der deutschen Bevölkerung“, führte der Bundespräsident aus. „Helfen und danken sind Eigenschaften der Menschen, die in der heutigen Zeit nicht mehr selbstverständlich sind und deswegen besondere Beachtung finden sollten. Carstens dankte auch dem Präsidenten der JUH, Wilhelm Graf v. Schwerin, für den hervorragenden Einsatz der Johanniter in Italien. Der italienische Botschafter, Exzellenz Ferrari, würdigte ebenso die Hilfe der Johanniter als auch die Danktournee der jugendlichen Sänger aus Triest.

In Köln-Ostheim fand abends das große Abschlußkonzert statt. Gemeinsam mit dem Ostheimer Kirchenchor sangen sich die Jugendlichen in die Herzen der Zuhörer. Chorleiterin Gilles und Frau Professor Calvano nahmen Hand in Hand den Beifall für die Chormitglieder entgegen.

Der Abschied nachts gegen 24.00 Uhr auf dem Kölner Hauptbahnhof fiel schwer. Adressen wurden ausgetauscht, Besuche in der Ferienzeit verabredet. Alle Beteiligten werden diese kurze Zeit in guter Erinnerung behalten.

Die Devise der JUH „Helfen macht Freu(n)de“ hat sich wieder einmal als wahr erwiesen.

G. Reinhold



Der italienische Jugendchor „Le voci bianche della città di Trieste“ sang in der Villa Hammerschmidt, dem Sitz des Bundespräsidenten, vor hohen Zuhörern.



Chorleiterin Prof. Edda Calvano und Bundespräsident Prof. Dr. Karl Carstens vor Mitgliedern des Triester Jugendchores.



Der Präsident des Chores, Atilio Davide, überreicht dem Bundespräsidenten die Medaille der Stadt Triest.

Dr. H. Linde, Generalstabsarzt, Chef des Sanitätsamts der Bundeswehr

Katastrophenmedizin und Bundeswehr

Vortrag anlässlich des vom MHD veranstalteten 1. Würzburger NotfallSYMPOSIUMS am 12. Oktober 1980

Notfallmedizinische Aspekte haben in den letzten Jahren durch die Ausweitung des Rettungsdienstes, an der die Hilfsorganisationen besonderen Anteil haben, an Bedeutung zugenommen. Sowohl medizinisches Assistenzpersonal als auch die Ärzteschaft sind auf dem Gebiet der Versorgung von Notfallpatienten aus- und fortgebildet worden. Das bedeutet, daß eine große Anzahl von Helfern bereit steht, um am Notfallort die lebenswichtigen Funktionen von Herz, Kreislauf und Atmung wiederherzustellen, zu stabilisieren und so den Patienten für den Abtransport in eine geeignete Klinik vorzubereiten.

Es stehen sowohl von personeller Seite, wie auch seitens der Krankenhäuser, genügend Kapazitäten für die Aufnahme und fachgerechte Behandlung von Notfallpatienten bereit.

Bei einem **Massenanfall** von Patienten, wie sie durch Flugzeugabstürze, Erdbeben, Großbrände oder Vergiftungen auftreten können, ergeben sich die ersten organisatorischen Schwierigkeiten, jedem Notfallpatienten den geeigneten Platz in einem Krankenhaus zuzuweisen, ohne daß einzelne Sanitätseinrichtungen überfordert werden.

Sprechen wir jedoch von **Katastrophensituationen**, so werden damit Zustände gemeint, die mit den normalen Mitteln der Individualmedizin nicht mehr beherrschbar sind, hier gelten andere Regeln, die bis tief in die Ethik ärztlichen Handelns eingreifen.

So kann nicht gefolgert werden, daß die Katastrophenmedizin einfach die Summation der Individualmedizin von Notfallpatienten darstellt, vielmehr gelten hier andere Kriterien, die kurz angerissen werden sollen, aber in anderem Zusammenhang einer eingehenderen Darstellung bedürfen:

Die Individualbehandlung eines Notfallpatienten muß vielmehr konkurrieren mit dem Auftrag, ärztliche Behandlung einer Masse von Notfallpatienten zukommen zu lassen. Dazu bedarf es aber zuvor der sogenannten Triage, d. h. der **Sichtung** oder Sortierung der anfallenden Verletzten nach Dringlichkeit und Möglichkeit der vorgesehenen Behandlung.

Daraus ergeben sich bestimmte **Dringlichkeitsstufen**. Der **Dringlichkeitsstufe 1** werden Patienten zugeführt, die der Behandlung aus vitaler Indikation sofort bedürfen. Der **Dringlichkeitsstufe 2** sind diejenigen Verletzungen zuzuordnen, die eine aufgehobene Behandlung tolerieren. Der **Dringlichkeitsstufe 3** sind alle Leichtverletzten zuzurechnen, die zunächst durch Assistenzpersonal oder durch Selbst- und Kameradenhilfe versorgt werden können. Die **Dringlichkeitsstufe 4** umfaßt diejenigen Schwereverletzten, bei denen unter den gegebenen Umständen kaum Überlebenschancen bestehen, denen allenfalls unter normal klinischen Bedingungen in langwierigen operativen Eingriffen eine Überlebenschance eingeräumt werden könnte. Diese Patienten können während der Fortdauer einer Katastrophensituation mit dem Massenanfall von Patienten nur symptomatisch behandelt werden, man muß ihnen pflegerisch, psychologisch und durch medikamentöse Maßnahmen ihr Schicksal zu erleichtern versuchen.

Es wird nicht verkannt, daß gerade die Sichtung beim Massenanfall immer mit den stärksten moralischen Bedenken verbunden sein wird. Je mehr Rettungssanitäter jedoch eine Ausbildung erfahren haben, qualifizierte lebensrettende Maßnahmen durchzuführen, desto mehr kann der ärztliche Bereich entlastet werden, sich auf ärztliche Maßnahmen lebensrettender operativer Eingriffe der Gruppe 1 zu beschränken und sich vermehrt um die Patienten der Gruppe 2 mit der aufzuschiebenden Behandlung zu kümmern. Automatisch wird dadurch auch gegebenenfalls Kapazität frei, um sich einzelner Patienten der Gruppe 4 zuzuwenden.

Wesentliche Voraussetzungen für das Funktionieren aller Sanitätsdienste in einem Katastrophenfall sind zunächst einmal klare **gesetzliche Bestimmungen** und überschaubare Rechtsgrundlagen. Dem Bund fällt hierbei eine sogenannte **Rahmenkompetenz** zu. Außerdem hat der Bund auf dem Gebiete des Gesundheitswesens Gesetze erlassen, die geeignet sind, länderübergreifend einheitlich gehandhabt zu werden. Es sind dies



Generalstabsarzt Dr. Linde, Chef des Sanitätsamts der Bundeswehr.

Maßnahmen gegen gemeingefährliche und

- **übertragbare Krankheiten** (Bundesseuchengesetz),
- **Zulassungsbestimmungen zu Heilberufen**,
- **der Verkehr mit Arzneien**, Heil- und Betäubungsmittel,
- die **wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser** etc.

So ist in diesen Gesetzen u. a. in der

● **Approbationsordnung für Ärzte** festgelegt, daß diese im ersten Abschnitt der ärztlichen Prüfung den Nachweis von praktischen Übungen für akute Notfälle und erste ärztliche Hilfe zu erbringen haben. Weiterhin ist in einer

● **Apothekenbetriebsordnung** zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Arzneimittelversorgung festgelegt, daß alle Apotheken Arzneimittel und Verbandmittel für eine Woche bevorraten müssen (16 000 öffentliche Apotheken und Krankenhausapotheken in Deutschland).

● Bezüglich der **Krankenhausbedarfsplanung** fällt dem Bund insofern eine Kompetenz zu, als er bei Neubauten die Mehrkosten für einzubauende Schutzräume übernimmt. Nach dem Grundgesetz sind die **Länder** für den öffentlichen Gesundheitsdienst zuständig. Um jedoch eine bundeseinheitliche Regelung zu erzielen, hat die Gesundheitsministerkonferenz von den leitenden Medizinalbeamten der Länder den Entwurf eines Gesetzes über das Gesundheitswe-

sen erstellen lassen, darüber hinaus wird ein **Gesundheitssicherstellungsgesetz** gefordert. **Inhalt** eines solchen Gesetzes muß u. a. die **Koordinierung** aller im Gesundheitswesen Berufstätigen in einem Katastrophen-, Krisen- oder Verteidigungsfall sein. Ein solches Gesetz muß länderübergreifende Wirksamkeit haben und auch den Sanitätsdienst der Bundeswehr, des Bundesgrenzschutzes und der Polizei einbeziehen.

Die **Ländergesetze über das Rettungswesen** lehnen sich alle an ein vom Bund-Länder-Ausschuß erarbeitetes Muster an, so daß davon auszugehen ist, daß alle Gesetze die Einrichtung von Rettungsleitstellen für Kreise vorsehen und in fast allen Ländern verpflichtet sind, **Bettennachweise** zu führen.

Abgesehen von der Seuchengesetzgebung und von den Rettungsdienstgesetzen gibt es aber in den einzelnen Ländern nur sehr lückenhafte Bestimmungen, um ein Funktionieren in einer Großkatastrophe oder gar in einem Verteidigungsfall sicherzustellen. So gibt es z. B. bei den **Gesundheitsämtern** kaum mehr einen **karteimäßig erfaßten Nachweis** von Ärzten und medizinischem Assistenzpersonal, welches im beruflichen Leben steht, geschweige den, vom Personal, welches zwar ausgebildet ist, jedoch zur Zeit keiner beruflichen Tätigkeit nachgeht. Hier aber gerade dürfte sich ein großes Reservoir finden, um in einer Großkatastrophe eingesetzt zu werden. Außer der karteimäßigen Erfassung müssen aber seitens der Gesundheitsämter **Alarmierungspläne** für diesen Personenkreis geschaffen werden und es muß dieses Personal in regelmäßigen Abständen in sein Aufgabengebiet in Form von Fortbildungsveranstaltungen eingewiesen werden. Außerdem muß dieses Personal **verpflichtet** werden, bei jeder Status- oder **Wohnortänderung** entsprechende Angaben an das Gesundheitsamt zu machen. Nur so ist eine Planung zur Deckung des Personalbedarfs in den freien Arztpraxen, bei den Sanitätseinheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes, bei der Aktivierung der Hilfskrankenhäuser, bei der Erweiterung bestehender Krankenanstalten, beim öffentlichen Gesundheitsdienst und schließlich beim Sanitätsdienst der Bundeswehr möglich.

Statistisch gesehen dürfte die **Deckung des erhöhten Ärztebedarfs** durchaus möglich sein, denn jetzt schon stehen rund 36 000 berufstätige Ärzte und Ärztinnen zur Verfügung, rund 23 000 stehen derzeit nicht im Beruf. Die Bundeswehr benötigt etwa zusätzlich zu ihrem friedensmäßigen Bestand 10 000 Sanitätsoffiziere, der Katastro-

phenschutz etwa 6 500 Ärzte. Für die Besetzung der Hilfskrankenhäuser werden 2 500 Ärzte und für die Verstärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes ebenso rund 2 500 Ärzte benötigt. Schwierigkeiten gibt es jedoch nicht von der Anzahl der Ärzte her, sondern von ihrer Qualifikation in bestimmten Fachgebieten. An die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bundeswehr und Bundesinnen-, Gesundheits- und Arbeitsministerium wird in diesem Zusammenhang erinnert. Danach erhält die Bundeswehr bis zu 11% der Gesamtzahl der Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und Tierärzte für ihren Mobilmachungsbedarf.

Ein besonderes Problem bilden die ausländischen Ärzte, von denen rund 85% derzeit in Krankenhäusern eingesetzt sind. Eine Verpflichtung dieses Personenkreises ist derzeit noch nicht möglich, doch schafft das Arbeitssicherstellungsgesetz Möglichkeiten, Wehrpflichtige, die nicht zum Dienst in den Streitkräften, im Bundesgrenzschutz oder in einem Zivilschutzverband herangezogen sind, im Verteidigungsfall zu ziviler Dienstleistung in ein Arbeitsverhältnis zu verpflichten.

Das **weibliche Pflegepersonal** ist in Friedenszeiten, insbesondere in den Krankenhäusern gerade ausreichend. Das **Funktionspersonal** an Op-Schwestern, Röntgen- und Anaesthesieschwestern sowie das medizinische, pharmazeutische und technische Personal wird in einer Großkatastrophe in nicht ausreichender Zahl vorhanden sein. Allein die Reservelazarette der Bundeswehr benötigen u. a. 17 000 examinierte Krankenschwestern und medizinisches Assistenzpersonal. Auch hier wird man auf derzeit nicht im Beruf stehendes Personal zurückgreifen müssen, für welches jedoch wie bei den Ärzten keine karteimäßige Erfassung bei den Gesundheitsämtern vorhanden ist. Der große zusätzliche Bedarf an weiblichem Pflegepersonal ist zahlenmäßig durch Ausbildung von **Schwesternhelferinnen** sichergestellt, auch hier haben die Hilfsorganisationen den wesentlichen Anteil an der Ausbildung geleistet. So konnten rund 250 000 Frauen ausgebildet werden, aber auch hier muß mit natürlichem Abgang und mit entsprechenden Befreiungsgründen beim Einsatz gerechnet werden, so daß die Ausbildung weiter fortzuführen ist. Das Planungsziel ist es, jeweils 200 000 ausgebildete Schwesternhelferinnen zur Verfügung zu haben. Auch dieser Personenkreis ist fortzubilden, der jeweilige Stand der Fortbildung ist karteimäßig zu erfassen.

Die materielle Bedarfsdeckung liegt bezüglich der Schwierigkeiten keinesfalls hinter der personellen zurück. So ist eine **Kapazitätserweiterung beste-**

hender Krankenanstalten um 30% für viele Häuser ein großes Problem. Hilfskrankenhäuser sind einzurichten, unterirdische Krankenhausobjekte sind zu aktivieren. Im Rahmen eines entsprechenden Programmes sind bisher 83 000 Bettenplätze als geschützte Betten und Behandlungseinheiten errichtet worden.

Derzeit stehen der zivilen Seite rund 460 000 Betten in Krankenhäusern zur Verfügung; rechnet man Kurheime und dergl. als Hilfskrankenhäuser hinzu, so kommt man auf eine Gesamtbettenkapazität von 1,2 Millionen.

Auch die **Vorratshaltung von Sanitätsmaterial** seitens der 16 000 freien Apotheken und Krankenhausapotheken und der pharmazeutischen Industrie ist relativ gering. Auch hier ist es gesetzlich zu prüfen, ob die Industrie veranlaßt werden kann, wenigstens die Rohstoffe in größerem Umfange zu bevorraten, die erforderlich sind, um eine ausgewählte Zahl von Arzneimitteln, vornehmlich für Schmerzbekämpfung, Anaesthesie und Schockbehandlung herzustellen. Eine Rechtsgrundlage hierfür wäre im Wirtschaftssicherstellungsgesetz gegeben (derzeit werden lediglich Arzneimittel für 206 000 Schwerverletzte für drei Wochen sowie Verbandmittel für 290 000 Patienten für drei Wochen bevorratet). Schon aus diesen Zahlen ergibt sich die Begrenztheit von personellen und Infrastrukturmaßnahmen, welche sinnlos erscheinen, wenn nicht die anderen materiellen Voraussetzungen geschaffen werden.

Nach dem Gesagten kann gefolgert werden, daß es möglich ist, Vorsorge für einen großen Katastrophenfall oder gar für einen Verteidigungsfall zu treffen. Diese Vorsorge umfaßt personelle, infrastrukturelle und materielle Maßnahmen, erfordert jedoch zunächst einmal organisatorische und gesetzgeberische Maßnahmen.

Es ist die **Frage** zu stellen, inwieweit die **Bundeswehr** mit technischen und sanitätsdienstlichen Einrichtungen in der Lage ist, bei besonders schweren Unglücksfällen sowie bei Naturkatastrophen oder gar in einem Verteidigungsfall der Zivilbevölkerung Hilfe zu leisten. Vorweg ist festzustellen, daß die Bundeswehr ihre technischen Einrichtungen und ihren Sanitätsdienst für Zwecke des Verteidigungsfalles bereithält und z. B. auf dem Gebiet des Sanitäts- und Gesundheitswesens Vorsorge getroffen hat, um die zu erwartende Anzahl von Verwundeten und sonstigen Patienten ambulant und stationär zu behandeln. Diese Vorsorge umfaßt, einer NATO-Empfehlung folgend, z. B. ein Bettenaufkommen von einem Bett für 10 Soldaten, während auf der zivilen Seite ein Bett für 50 Staatsbürger vorgesehen ist.

(Fortsetzung folgt)

Zum Jahreswechsel 1980/81

Ein Jahr der Bilanz des deutschen Brandschutzes liegt hinter uns. Der 25. Deutsche Feuerwehrtag und die Internationale Ausstellung „Interschutz – Der Rote Hahn“ in Hannover boten Gelegenheit, den vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz der Bundesrepublik Deutschland nicht nur unseren deutschen Mitbürgern, sondern der Weltöffentlichkeit darzustellen. Diese Selbstdarstellung ist voll gelungen und hat eine neue breite Basis für die zukünftige Entwicklung aller Strukturen des Brandschutzes in unserem Staat geschaffen.

Es ist mir ein aufrichtiges Bedürfnis, all denjenigen zu danken, die in der großen Organisation zur Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen von Hannover tätig waren, sei es als Mitglieder in der Feuerwehr, in anderen Schwesterorganisationen, in Behörden oder Industrieunternehmen oder als Lokalmatadoren bei der Stadt und Messe-AG Hannover.

Am Jahresende will ich die Bilanz des bundesdeutschen Brandschutzes für das Jahr 1980 als sehr positiv bezeichnen und wende mich befriedigt dem kommenden Jahr 1981 zu. Und hier fürchte ich, daß die Bilanz für 1981 nicht ganz so ausgeglichen sein wird.

Wir alle wissen, daß sich die wirtschaftliche und finanzielle Lage von Bund und Ländern verschlechtert. Wir hören zumindest seit dem 5. Oktober 1980 von denen, die Regierungsverantwortung in Bund und Ländern zu tragen haben, mahnende Worte zur Sparsamkeit. Diese Welle der Mittelverknappung wird auch am abwehrenden Brandschutz, oder besser gesagt, an den Feuerwehren aller Sparten in den Bundesländern, nicht ohne Spuren vorübergehen. Stellen wir uns also darauf ein.

An der Schwelle des Jahres 1981 will ich deutlich machen, daß die Mittelverknappung nicht zu einer Minderung der Einsatzkraft der Feuerwehren und damit zu einer Erhöhung des Sicherheitsrisikos führen darf. Die Einsparung von Personal sowohl bei den Berufs- wie auch bei den Freiwilligen Feuerwehren aus Kostengründen muß ebenso abgelehnt werden wie eine Ausdünnung des

Personals bei den Berufsfeuerwehren durch Einbeziehung von Freiwilligen in den Schichtdienst.

Die Frage nach der Kostensenkung auf dem Personalsektor durch Einführung neuer Technologien zur Brandbekämpfung, technischer Hilfeleistung und Rettung muß aufgrund des derzeitigen Entwicklungsstandes negativ beantwortet werden. Die bundesdeutschen Feuerwehrmännern sollten deshalb das Jahr 1981 dazu benützen, eine Gesamtkonzeption zu suchen, wie bisher gewachsene Strukturen, der vorhandene und sich weiter entwickelnde Personalstand, neue Technologien und die dünne Decke der Finanzen der öffentlichen Hände auf einen Nenner zu bringen sind. Die Feuerwehren müssen bereit sein, auch ihren Sparbeitrag zu leisten. Dies kann geschehen durch richtiges Maßhalten zwischen dem Notwendigen zur Erhaltung der bisherigen Leistungsstärke und zurückstellbaren Forderungen einer sicherlich wünschenswerten Fortentwicklung.

Enttäuschung bei den Freiwilligen Feuerwehren hat die Regierungserklärung des Herrn Bundeskanzlers vom 24. November 1980 hervorgerufen. Nachdem in der Mitte der zurückliegenden Legislaturperiode die Bundesregierung selbst erkannte, daß unverzüglich das Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes zu dessen Verstärkung und Verbesserung noveliert werden müsse, steht hiervon in der Regierungserklärung vom 24.11.1980 kein Wort. Die nichtsagende Feststellung in der Regierungserklärung „Die zivile Verteidigung ist Teil der Gesamtverteidigung. Viele Tausend freiwilliger Helfer leisten einen wichtigen Dienst“ läßt fürchten, daß in der 9. Legislaturperiode in der zivilen Verteidigung noch weniger geht als bisher. Es ist anzunehmen, daß hinter der Null-Aussage der Regierungserklärung ein weiterer Abbau der Bundesleistung zu Lasten der Länder und Kommunen steht.

Im Jahre 1981 heißt es für die Feuerwehren auch erneut wachsam zu sein wegen Erhaltung der Feuerschutzsteuer auf Bundesebene. Ohne diesen Finanzzufluß ist der deutsche Brandschutz durch Länder und Gemeinden nicht mehr zu finanzieren. Die Länder haben sich bis 1983 aber auf einen neuen Verteiler für die Mittel zu einigen, wenn das Gesetz erhalten bleiben soll. Ein Viertel der für diese Umverteilung gesetzten Frist ist bereits untätig verstrichen. Die Feuerwehren sind aufgerufen, als boh-

rende Mahner den Ressortministern gegenüber tätig zu werden.

Die Vorgänge um die öffentlichen Gelöbnisse der Bundeswehr, die Verhärtung auf dem Sektor der Extremisten von rechts und links und die oft zu beobachtende Staatsverdrossenheit sollten vor allen Dingen die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren zum Nachdenken veranlassen. Die Bundesrepublik Deutschland ist eine freiheitliche Demokratie, für die sich jeder Staatsbürger einsetzen muß, wenn er sich zum Grundgesetz und zur demokratischen Ordnung bekennt. Die Feuerwehangehörigen gehören durch ihren Eintritt in diese Gemeinschaft und durch ihr Bekenntnis zum Dienen und Helfen zu dem Kreis unserer Bevölkerung, die diesen Staat bejaht und damit trägt. Wir sollten deshalb jede Gelegenheit benützen, in unseren Gemeinden für diesen Staat einzustehen, indem wir innere und äußere Ordnung demonstrieren und zeigen, daß ohne Disziplin ein demokratisches Gemeinwesen nicht leben kann. Daß unsere Feuerwehrjugend in unseren Reihen sich in diesem Bewußtsein betätigt, ist diesen jungen Menschen hoch anzurechnen.

Das Jahr 1981 wird für die Feuerwehren, ebenso wie für alle anderen Gruppierungen in unserem Volke, ein Jahr der Besinnung auf das Wesentliche werden. Von manchem schnell Emporgeschossenen in unserer Wohlstandsgesellschaft werden wir Abschied nehmen. Ein Durchforsten von zu schnell und zu üppig Gewachsenem kann auch nicht schaden. Zum Pessimismus ist deshalb noch lange kein Grund.

Ich wünsche den Angehörigen der Feuerwehren, aber auch allen Freunden und Förderern unseres Dienstes ein erfolgreiches Jahr 1981.

Albert Bürger
Präsident des DFV

CTIF – Internationales Technisches Komitee für Vorbeugenden Brandschutz und Feuerlöschwesen

Die Ziele des CTIF – „Internationales Technisches Komitee für Vorbeugenden Brandschutz und Feuerlöschwesen“ – sind:

- theoretisch und praktisch den Vorbeugenden Brandschutz und das Feuerlöschwesen zu entwickeln,
- die Forschungen über die Organisa-

tion der Hilfeleistungen bei Feuergefahr und über das Löschmaterial zu fördern,

● mit den Erfindungen auf diesem Gebiet alle Mitglieder bekanntzumachen und

● freundschaftliche Beziehungen zwischen den Feuerwehrmännern und den Feuerschutztechnikern aller Länder zu begründen und zu unterhalten.



Das CTIF hat

ein „Präsidium“ mit einem Präsidenten und sieben Vizepräsidenten, dem das **Generalsekretariat** beigeordnet ist;

einen „**Permanenten Rat**“, dem je ein Vertreter aus den Mitgliedernationen angehört und der jährlich einmal zusammentritt

und eine „**Generalversammlung**“, in die jede Mitgliedernation drei Delegierte entsendet und die mindestens alle vier Jahre zusammentritt und das Recht der Wahl der Mitglieder des Präsidiums hat.

Mitglieder des CTIF sind die „**Nationalen Komitees**“, welche von den Interessenverbänden und Behörden einer Nation gebildet werden und die ihren Vorsitzenden als Mitglied in den Permanenten Rat entsenden und drei Delegierte für die Generalversammlung bestellen.

Drei wiederkehrende Veranstaltungen prägen die Arbeit des CTIF:

Alle zwei Jahre findet das „**Internationale Symposium**“ und die „**Internationalen Jugendfeuerwehrwettbewerbe**“ des CTIF statt.

Alle vier Jahre werden „**Internationale Feuerwehrwettkämpfe**“ veranstaltet.

Folgende 31 Nationen sind z.Z. Mitglied des CTIF: Argentinien, Belgien, Brasilien, Bulgarien, Dänemark, Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Demokratische Republik, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Iran, Italien, Israel, Japan, Jugoslawien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Spanien, Sudan, Tschechoslowakei, Tunesien, UdSSR, Ungarn, Vatican, Venezuela.

Vereinbarung über die Bildung eines Nationalen Komitees der Bundesrepublik Deutschland im CTIF

1. Nationales Komitee

Das „Nationale Komitee der Bundesrepublik Deutschland im CTIF“ wird gebildet von Vertretern des Deutschen Feuerwehrverbandes e. V. (DFV) und der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e. V. (VFDB). Das Nationale Komitee vertritt die Interessen der Bundesrepublik Deutschland in Fragen des Brandschutzes innerhalb des CTIF.

2. Organe

Das Nationale Komitee der Bundesrepublik Deutschland setzt sich zusammen aus

1 Vertreter des DFV

1 Vertreter der VFDB

dem Sekretär, der vom DFV bestellt wird.

a) Die Funktion des ersten nationalen Delegierten für das Nationale Komitee wird im Wechsel von drei Jahren durch den Präsidenten des DFV und den Vorsitzenden der VFDB wahrgenommen. Falls der jeweilige Vertreter von DFV oder VFDB in das Präsidium des CTIF gewählt wird, nimmt automatisch der Vertreter der anderen Organisation das Amt des ersten nationalen Delegierten wahr.

b) Für den ins Präsidium des CTIF gewählten Delegierten rückt dann ein Vertreter der gleichen Organisation in das Nationale Komitee nach.

c) Die laufenden Geschäfte des Nationalen Komitees werden vom Sekretär wahrgenommen, der gleichzeitig die Funktion des dritten nationalen Delegierten ausübt.

3. Facharbeit

Das Nationale Komitee der Bundesrepublik Deutschland im CTIF kann für die Mitwirkung in Fachgremien und im Symposium des CTIF Referenten auswählen und entsenden. Die Auswahl und Benennung erfolgt im gegenseitigen Einvernehmen zwischen dem DFV und der VFDB.

4. Kosten

Die bei der Mitwirkung im CTIF entstehenden Kosten gehen in gleichen Anteilen zu Lasten des DFV und der VFDB.

5. Allgemeines

Postanschrift für den das Nationale Komitee betreffenden Schriftwechsel ist

Deutscher Feuerwehrverband
– Nationales Komitee im CTIF –
Koblenzer Straße 133
D-5300 Bonn 2

Internationale Symposien des CTIF

Auf der Grundlage der im Jahre 1966 von der Generalversammlung des CTIF im Feuerwehrheim St. Florian (Hinterzarten) beschlossenen Statuten werden ab 1967 die Internationalen Symposien veranstaltet. Es wurde als eine ständige Einrichtung des CTIF an folgenden Orten durchgeführt:

1. 1967: Wolfsburg, Bundesrepublik Deutschland
2. 1968: Nainville-les-Roches, Frankreich
3. 1969: Krems, Österreich
4. 1970: Münster, Bundesrepublik Deutschland
5. 1971: Rouen, Frankreich
6. 1972: Frankfurt/Main, Bundesrepublik Deutschland
7. 1973: Brno, Tschechoslowakei
8. 1974: Luxemburg, Luxemburg
9. 1975: London, Großbritannien
10. 1976: Berlin, Bundesrepublik Deutschland
11. 1977: Bozen, Südtirol
12. 1979: Stockholm, Schweden
13. 1981: Böblingen, Bundesrepublik Deutschland

Das jetzt alle zwei Jahre stattfindende Internationale Symposium des CTIF befaßt sich jeweils mit aktuellen technischen Problemen aus den vier Fachgebieten.

- „Wissenschaft und Forschung“,
- „Vorbeugender Brandschutz“,
- „Brandbekämpfung“ und
- „Feuerwehren“.

Alle Vorträge werden beim Symposium simultan in deutsch, englisch, französisch und russisch übersetzt.

Intern. Feuerwehrwettkämpfe des CTIF

Seit 1961 veranstaltet das CTIF die Internationalen Feuerwehrwettkämpfe für Berufs- und Freiwillige Feuerwehren. Diese jetzt alle 4 Jahre stattfindenden Feuerwehrwettkämpfe haben jeweils ca. 1500 Männer und Frauen der Feuerwehren als Teilnehmer. Die Wettkämpfe bestehen aus

- dem Internationalen Feuerwehrwettkampf der Freiwilligen Feuerwehren,
- dem Sportwettbewerb der Berufsfeuerwehren und
- den Internationalen Jugendfeuerwehrwettbewerb.

Die zu einer ständigen Einrichtung des CTIF gewordenen Internationalen Feuerwehrwettkämpfe der Freiwilligen Feuerwehren und Berufsfeuerwehren wurden an folgenden Orten durchgeführt:

1. 1961: Bad Godesberg, Bundesrepublik Deutschland
2. 1963: Mulhouse, Frankreich
3. 1966: Karlovace, Jugoslawien
4. 1969: Krems, Österreich
5. 1973: Brno, Tschechoslowakei
6. 1977: Trient, Italien
7. 1981: Böblingen, Bundesrepublik Deutschland

Der Internationale Jugendfeuerwehr-Wettbewerb, welcher alle zwei Jahre stattfindet, ist ebenfalls schon zu einer ständigen Einrichtung des CTIF geworden und wurde an folgenden Orten durchgeführt:

1. 1977: Ettelbrück, Luxemburg
2. 1979: Perchtoldsdorf, Österreich
3. 1981: Böblingen, Bundesrepublik Deutschland

Permanenter Rat tagte in Mülhausen (Frankreich)

Das CTIF (Internationales Technisches Komitee für Vorbeugenden Brandschutz und Feuerlöschwesen) führte die letztjährige Tagung des Permanenten Rates vom 24. bis 27. Oktober 1980 in der französischen Stadt Mülhausen (Elsaß) durch. Von den 31 Mitgliedsnationen waren 24 der Einladung gefolgt und konnten seitens der Gastgeber eine gute Organisation und hervorragende Gastfreundschaft und eine anerkannt-werte Referenz an die internationale Feuerwehrvereinigung CTIF verzeichnen. Die Tagungen in Mülhausen waren vom Generalsekretär des CTIF, Lt-Colonel Dollinger, in bewährter Weise gut vorbereitet und brachten unter Leitung des CTIF-Präsidenten Halaubek (Wien) gute Ergebnisse.

Im Mittelpunkt der Beratungen standen die Veranstaltungen des CTIF im Jahre 1981 in der Bundesrepublik Deutschland (in Böblingen). In der Zeit vom 19. bis 27. Juli 1981 veranstaltet das CTIF in Böblingen das 13. Internationale Symposium, die VII. Intern. Feuerwehrwettkämpfe für Freiwillige Feuerwehren und Berufsfeuerwehren, die 3. Jugendfeuerwehr-Leistungsbewerbe sowie die Kongresse der Generalversammlung, des Permanenten Rates und des Präsidiums des CTIF. Der Permanente Rat stimmte dem Programmwurf von Präsident Bürger (DFV) für diese Veranstaltungen einmütig zu. Neben dem Symposium und den Wettkämpfen kommt in dieser nächsten Generalversammlung des CTIF eine große Bedeutung zu, da richtungsweisende Satzungsbeschlüsse zu fassen sind und ein neues Präsidium zu wählen ist. Der seit 1959 amtierende Präsident Josef Halaubek (Wien) hat aus Altersgründen auf eine Neuwahl verzichtet.

Sehr eingehend beraten wurden auch die Möglichkeiten, wie sich das CTIF im wissenschaftlich-technischen Bereich künftig besser aktivieren kann.

Die gastgebende Stadt Böblingen

Auf Beschluß des Internationalen Komitees für vorbeugenden Brandschutz und Feuerlöschwesen – CTIF – finden die VII. Internationalen Feuerwehrwettkämpfe und das gleichzeitig stattfindende XIII. Symposium im Juli 1981 in der Bundesrepublik Deutschland statt. Die örtliche Durchführung liegt in der baden-württembergischen Stadt Böblingen, die über die dafür notwendigen Einrichtungen und Anlagen verfügt.

Böblingen zählt 41000 Einwohner und liegt etwa 13 km südwestlich der Landeshauptstadt Stuttgart. Die Stadt hat vor allem in den letzten 30 Jahren im In- und Ausland einen Namen als Industrie- und Handelsstadt bekommen; in dieser Zeit ist sie aus bescheidenen Anfängen – in der in wesentlich Teilen kriegszerstörten Stadt lebten nach Kriegsende 10000 Menschen – zu einer blühenden Mittelstadt herangewachsen.

Neben Handel, Handwerk und Gewerbe fallen an Böblingen vor allem auch die landschaftlich reizvolle Lage am Rande des Naturparks „Schönbuch“ und die Nähe des Schwarzwaldes auf. In der Stadt gefällt neben dem alten Stadtkern mit der Stadtkirche auf dem Schloßberg vor allem die Grünzone mit den beiden Seen. Dieses Band zieht sich vom Einkaufszentrum und dem Bahnhof über die Kongreßhalle, die Sporthalle und dem Lager der männlichen Wettkämpfer bis zu den angrenzenden Waldteilen im Süden oder Osten der Stadt hin.

Anfragen, Zimmerreservierungen und andere Mitteilungen sind an das Organisationsbüro – CTIF Böblingen, Röhrer Weg 12, D 7030 Böblingen, Telefon 07031/276881, zu richten.

7. Internationale Wettkämpfe 1981 des CTIF

Bereits vor einigen Monaten sind die Mitglieder des CTIF zur Teilnahme an den 7. Internationalen Wettkämpfen des CTIF in Böblingen eingeladen worden. Erstmals finden mit den Internationalen Wettkämpfen und den Sportwettkämpfen gleichzeitig die Internationalen Wettkämpfe für Jugendfeuerwehren statt.

Die Wettkämpfer sind in Schulen untergebracht, in denen Sanitär- und Nebenräume in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen.

Bis zu den Wettkämpfen wird der Umbau des Stadions vollständig abgeschlossen sein: Die überdachte Tribüne mit dem erforderlichen Umkleide- und Sanitärräumen, die 400 m Kunststofflaufbahn und die übrige Umgebung des Stadions werden den Wettkämpfen einen würdigen äußeren Rahmen geben. Auf zwei benachbarten Ausweichplätzen können die einzelnen Gruppen ungestört für ihren Einsatz trainieren. Neben dem Stadion liegt das Böblinger Freibad.

XIII. Internationales Symposium 1981 des CTIF

Themen und Zeitablauf

Leiter des Symposiums:
Vizepräsident Oberbranddirektor Gebhardt, Hamburg

Donnerstag, 23. Juli 1981

9.00 Uhr
Eröffnung des Symposiums

9.30 bis 12.30 Uhr

Fachgebiet: „Wissenschaft und Forschung“

Leiter: Vizepräsident Obuchow, Moskau

Thema: Raucherentwicklung und Rauchausbreitung bei Bränden in Gebäuden
Hauptreferent: Nationales Komitee UdSSR

Koreferent: Nationales Komitee Spanien

14.30 bis 17.30 Uhr

Fachgebiet: „Vorbeugender Brandschutz“

Leiter: Vizepräsident Birkevold, Oslo

Thema: Probleme und Möglichkeiten bei der Freihaltung der Rettungswege von Brandrauch

Hauptreferent: Bundesrepublik Deutschland

Koreferent: Nationales Komitee Italien, Nationales Komitee Spanien

Freitag, 24. Juli 1981

10.00 bis 13.00 Uhr

Fachgebiet: „Brandbekämpfung“

Leiter: Vizepräsident Jarosz, Warschau

Thema: Brandbekämpfung in Gebäuden mit übergroßen Brandabschnitten

Hauptreferent: Nationales Komitee Polen

Koreferenten: Nationales Komitee BR Deutschland, Nationales Komitee Rumänien, Nationales Komitee Spanien

15.00 bis 18.00 Uhr

Fachgebiet: „Feuerwehren“

Leiter: Vizepräsident Funck, Luxemburg

Thema: Methoden und Vorschläge zur Erhaltung und Verbesserung der körperlichen Leistungsfähigkeit von Feuerwehrmännern

Hauptreferent: Nationales Komitee Niederlande

Koreferenten: Nationale Komitees von

UdSSR, Spanien, DDR, Belgien, Frankreich und Italien

Die Fachvorträge finden in der **Kongreßhalle der Stadt Böblingen** statt. Im **Foyer der Kongreßhalle** befindet sich das Tagungsbüro. Das Mittagessen kann zwischen den Fachvorträgen in der Kongreßhalle eingenommen werden. Nach den Referaten und Koreferaten ist öffentliche Diskussion, an der sich die Symposiumsteilnehmer beteiligen können.

Sämtliche Vorträge und Diskussionen werden simultan übersetzt in Franzö-

sisch, Italienisch, Englisch, Russisch und Deutsch, Manuskripte liegen im Tagungsbüro auf. Der Veranstalter verfaßt eine Dokumentation.

Auskünfte, Anmeldungen und Hotelreservierungen sind zu richten an das Organisationsbüro – CTIF Böblingen

Jugendforum der Internationalen Jugendfeuerwehrkommission

Die Internationale Jugendfeuerwehrkommission des CTIF veranstaltet anlässlich

der 7. Internationalen Feuerwehrwettkämpfe und des XIII. Symposiums des CTIF unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten des CTIF Funck (Luxemburg) am 23. 7. 1981 ein Internationales Jugendforum in der Stadthalle Sindelfingen, zu dem Delegationen aller Jugendfeuerwehrorganisationen des CTIF, Wettkampfmannschaften, Delegierte des CTIF und der nationalen Feuerwehrverbände sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und anderer Jugendorganisationen eingeladen sind. Sindelfingen liegt in unmittelbarer Nachbarschaft von Böblingen.

Vorläufiges Programm für CTIF-Veranstaltungen

Tag	Internationale Feuerwehr-Wettkämpfe	Internationale Jugend-Feuerwehr-Wettkämpfe	CTIF-Symposium	CTIF-Organisation	Rahmen-Veranstaltungen
Sonntag, 19. 7. 1981	Anreise Quartierbelegung	Anreise Quartierbelegung			
Montag, 20. 7. 1981	10.00 Uhr: Lagereröffnung 14.00 Uhr: Stadtbesichtigung	10.00 Uhr: Lagereröffnung 14.00 Uhr: Stadtbesichtigung 19.00 Uhr: Lagerabend		15.00 Uhr: Sitzung des Präsidiums des CTIF in der Feuerwache Böblingen	
Dienstag, 21. 7. 1981	6.00 Uhr: Offizielles Training	8.00 bis 12.00 Uhr: Offizielles Training 14.00 Uhr: Lagerolympiade 20.00 Uhr: Abendmusik	14.00 Uhr: Jugendforum (Sindelfingen)	14.00 Uhr: Sitzung des Permanenten Rates	
Mittwoch, 22. 7. 1981	Ausflüge der Wettkampfgruppen 9.00 Uhr: Wettkämpfe, Gästegruppen	Ausflüge der offiziellen Wettkampfgruppen; Gästewettkampf	Anreise der Teilnehmer am Symposium	9.00 Uhr: Generalversammlung des CTIF Kongreßhalle	Begrüßungsabend für CTIF in der Kongreßhalle
Donnerstag, 23. 7. 1981	6.00 Uhr: Offizielles Training	8.00 Uhr: Offizielles Training 9.00 Uhr: Jugendforum 19.00 Uhr: Lagerzirkus	Kongreßhalle Böblingen Symposium ganztätig 9.00 bis 12.30 Uhr 14.30 bis 17.30 Uhr		Sitzung des Präsidiums des DFV
Freitag, 24. 7. 1981	9.00 Uhr: Eröffnungsfeier 10.00 Uhr: Wettkampfbeginn	9.00 Uhr: Eröffnungsfeier 11.00 Uhr: Wettkampfbeginn 20.00 Uhr: Lagerfeier	Symposium ganztätig 10.00 bis 13.00 Uhr 15.00 bis 18.00 Uhr		Schwäbischer Abend im Festzelt für alle Teilnehmer
Samstag, 25. 7. 1981	7.30 Uhr: Wettkampfortsetzung 20.00 Uhr: Kameradschaftsabend im Festzelt	Besuch der Wettkämpfe, des Festaktes und des Kameradschaftsabends im Lager der Jugendfeuerwehr	Besuch der Wettkämpfe, Besichtigungen, Abschlußabend im Festzelt für Wettkämpfer und Teilnehmer am Symposium	9.00 Uhr: Festakt anlässlich der Verabschiedung der Präsidenten CTIF – HOLAUBEK, und DFV – BÜRGER, in der Kongreßhalle	Kameradschaftsabend im Festzelt
Sonntag, 26. 7. 1981	9.00 Uhr: Feldmesse 9.30 Uhr: Stadion Böblingen Schlußkundgebung, Vorführungen, Siegereverkung für alle Wettbewerbe, anschließend Parade und Fahrzeug-Korso 19.30 Uhr: Abschlußfest im Festzelt	9.00 bis 19.30 Uhr gleiches Programm wie Teilnehmer an den Internationalen Wettkämpfen und Symposium	Teilnahme an allen Veranstaltungen der Wettkämpfer	13.00 Uhr: Schlußbankett für GTIF und Ehrengäste in der Kongreßhalle	19.30 Uhr: Abschlußfest im Festzelt
Montag, 27. 7. 1981	Rückreise	Rückreise	Rückreise	Rückreise oder auf Wunsch Gelegenheit für Ausflüge und Werksbesichtigungen	

Mannheim: Rettungstaucher der DLRG mit Spezialauftrag



Die zentrale Einsatzleitung operierte von dem neuen Kommandofahrzeug der Berufsfeuerwehr Mannheim aus.

Am 25. Oktober 1980 veranstaltete die Stadt Mannheim im Rahmen ihrer Aufgaben als untere Katastrophenschutzbehörde eine Übung auf dem Gelände der Firma Lever-Sunlicht GmbH, Mannheim.

Angenommen war ein Flugzeugabsturz auf die Werkhalle, in der sich die Waschmittel-Verpackung befindet. In dieser im Grundriß 160 x 60 m großen und 50 m hohen Halle war das abgestürzte Flugzeug explodiert; es brach ein Großbrand aus, dem zahlreiche Verpuffungen folgten. Weiter war angenommen, daß durch dieses Unglück eine große Zahl von Mitarbeitern des Werkes, soweit sie nicht sogar den Tod fanden, verletzt worden war.

Zur Bekämpfung des Brandes, zur Rettung der vielen Verletzten sowie zur Bergung der Toten waren an diesem Samstagmorgen über 600 Helfer im Einsatz. Neben der Berufsfeuerwehr der Stadt Mannheim auch die der Stadt Ludwigshafen, Werksfeuerwehren anderer Mannheimer Unternehmen, die Freiwilligen Feuerwehren der Mannheimer Stadtrandgebiete und aus dem Umland, die Sanitätsorganisationen, das Technische Hilfswerk und auch die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG), Gruppe Mannheim.

Aus den angenommenen verqualmten weiträumigen Werkhallen mußten die Helfer die Verletzten bergen, wobei Treppenhäuser und Gebäudeteile teilweise nur schwer begehbar waren.



Durch diese kleine Luke mußte der – natürlich angesellte – DLRG-Taucher in den Wasserturm einsteigen.

Das Technische Hilfswerk hatte die Aufgabe, wertvolle Einrichtungen, Maschinen und Gerät sicherzustellen, wobei praxisnah zum Abriß alter Kessel auch Schneidbrenner eingesetzt werden mußten. Die Freiwilligen Feuerwehren legten zusätzliche Löschwasserleitungen vom 200 m entfernten Hafenbecken und

Diese Seiten
erscheinen in
Verantwortung der
Deutschen
Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V.

sicherten die angrenzenden Fabrikhallen. Die Berufsfeuerwehren übernahmen außer Spezialeinsätzen – wie solche mit Säureschutzanzügen oder das Absaugen von (Übungs-)Qualm aus Kellern – die Bekämpfung des Großbrandes selbst.

Hatte das Auftauchen des Wasserrettungszuges der DLRG, Gruppe Mannheim, zu dem selbstverständlich auch ein Anhänger mit aufgeschnalltem Schlauchboot gehört, bei den versammelten Feuerwehrmännern schon Erstaunen ausgelöst, so wurden die DLRG-Taucher von dem Auftrag, den ihnen die Einsatzleitung auftrug, nicht weniger überrascht: Auf dem Werksgelände nämlich befindet sich ein hoch-aufragender Wasserturm, dessen Wasserkesel in seiner Spitze einen Durchmesser von ca. 5 m und eine Höhe von ca. 4 m, mit Grundwasser gespeist, der Feuerwehr als Wasserentnahmestelle dienen sollte. Angenommen war, daß der Wasserabfluß aus dem Turmreservoir durch einen hineingestürzten Schieber verstopft wurde. Diese Verstopfung zu beheben, den Schieber zu bergen und die Wasserversorgung der Feuerwehren wieder herzustellen, war Aufgabe der DLRG-Taucher bei dieser Übung.

Obwohl für einen Taucher in voller Ausrüstung nicht zugänglich – die Tauchgeräte mußten seitlich am Wasserbehälter von Hand hochgezogen und konnten auch erst im Innern des Kessels angelegt werden –, entledigten sich die Taucher dieser Aufgabe ohne Zögern oder Schwierigkeiten.

Schwerpunkt der Übung war selbstverständlich die Koordination und Kommunikation der Einsatzgruppen der Organisationen. Als Fazit konnte festgehalten werden: Die Heranführung der Einsatzkräfte und die Zusammenarbeit klappte hervorragend.

Als am Schluß der Großübung das wohlverdiente Essen ausgegeben wurde, hörte sogar der Regen, der während der Übung teilweise heftig prasselte, auf. Zur Belohnung gab es anschließend noch für jeden Teilnehmer ein Präsent der Firma Lever-Sunlicht mit einer Auswahl aus ihrem Produktionsprogramm.

Bernd Weissenborn

Frankfurt: Neues Rettungsboot erhöht Einsatzbereitschaft



Die „Pelikan“ ist mit einem Achtzylinder-Motor (200 PS) ausgerüstet. Eine Kajüte ermöglicht auch bei schlechtem Wetter optimalen Rettungseinsatz. Das Boot verfügt ferner über einen Bugkorb, einen Mast als Haltepunkt auf dem Vorschiff, eine Bergeplattform am Heck, Feuerlöscheinrichtungen, Rettungsgeräte, Notstromaggregat mit Tauchpumpe und zwei 1000-Watt-Scheinwerfer, drei eingebaute Funkgeräte für DLRG-, Rheinfunk- und BOS-Sprechfunkverkehr. Foto: Peter Fischer

Auf den Namen „Pelikan“ taufte Johanna Jansen, eine Förderin der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft, das neue Rettungsboot der Bootsgruppe der DLRG in Frankfurt. Die Taufe und Übernahme des Bootes erfolgte im Rahmen einer großen Feier an der Rettungsstation. Es fehlte hierbei nichts, was zu einem Fest dieser Größenordnung gehört: Musik, gute Stimmung und selbstverständlich viel politische Prominenz. Bundesminister Hans Matthöfer, Staatssekretär Fred Zander, Bürgermeister Martin Berg, Sportdezernent Dr. Peter Rhein, Abgeordnete aller Parteien und viele Freunde und Gönner der DLRG nahmen

an der Feierstunde teil.

In einem Korso von Booten der Wasserschutzpolizei und des Feuerlöschbootes der Frankfurter Feuerwehr sowie zahlreicher Privatboote war die „Pelikan“ mainaufwärts herangekommen und hatte angelegt. Nach der Bootstaufer unternehmen die Honoratoren – begleitet vom Sirenengeheul der anderen Boote – eine erste Probefahrt auf dem Main.

Das Rettungsboot vom Typ Cytra Aviso 22 wurde in Darmstadt von der Cytra Motorboote GmbH gebaut und der DLRG zu einem Sonderpreis übergeben.



Traditionell veranstaltete der DLRG-Bezirk Westerwald-Taunus sein alljährliches Stromschwimmen. 49 Rettungsschwimmer nahmen teil und bewältigten bei nur 6 Grad Wassertemperatur die 16 km lange Strecke bis nach Neuwied. Lohn der Strapazen: heißer Tee mit Rum und heiße Würstchen in der Neuwieder DLRG-Unterkunft.

Auch Eis hat keine Balken – DLRG gibt Ratschläge

„Gefroren hat es heuer . . .“ beginnt ein volkstümliches Gedicht. Es berichtet von einem kleinen Jungen, der neugierig die Tragfähigkeit der Eisdecke eines Teiches erproben will und dabei einbricht. Ein zufällig des Weges kommender Mann rettet ihn. Doch nicht alle Eiseinbrüche enden nur mit einer Tracht Prügel durch den Vater wie in dem Gedicht. In vielen Fällen kommt jede Hilfe zu spät.

In den Wintermonaten frieren viele Seen, Teiche und Flüsse unseres Landes zu. Sie sind nicht nur für Kinder beliebte Tummelplätze. Doch über den Reiz der Spiele auf dem Eis wird häufig die Gefahr verkannt. Die Tragfähigkeit des Eises ist unterschiedlich. Sie verändert sich mit Temperaturschwankungen und durch Zuflüsse. Es ist trügerisch. Die DLRG hat in fast 70 Jahren große Erfahrungen in der Wasserrettung gesammelt. Ihre Ratschläge, auch für die Eisrettung, können Menschenleben retten.

Das Brechen des Eises kündigt sich an. Knistern und Knacken sollten jeden veranlassen, sich sofort langsam flach auf die Eisdecke zu legen und vorsichtig in Bauchlage auf das Ufer zuzukriechen. Ist man schon eingebrochen, muß man versuchen, sich in Bauch- oder Rückenlage auf die feste Eisschicht zu schieben. Meistens wird dabei die Eiskante weiter abstreichen; diese sollte man in Richtung Ufer zuarbeiten.

Ist das Ufer erreicht, sofort den nächsten beheizten Raum aufsuchen, um sich aufzuwärmen und die Kleider zu trocknen.

Will man einen Verunglückten retten, so sollte man sich unter keinen Umständen bis zur Einbruchsstelle vorwagen. Die Gefahr, dort selber einzubrechen, ist groß. Zweckmäßiger ist es, den Retter durch weitere Helfer und Leinen zu sichern.

Stehen keine Hilfsmittel zur Verfügung, kriecht der Retter in Bauchlage in Richtung Einbruchsstelle. Durch Zureichen von Kleidungsstücken, Ästen oder ähnlichem überbrückt er die Entfernung zwischen seinem sicheren Platz auf der Eisdecke bis zur Einbruchsstelle. Sind weitere Retter vorhanden, wird der Retter durch Festhalten an den Beinen gesichert. Sie bilden, ebenfalls in Bauchlage, mit dem Retter eine lebende Kette. Bei aller Vorsicht ist schnell zu arbeiten, denn in kurzer Zeit ist der Verunglückte so unterkühlt, daß er nicht mehr mitarbeiten kann oder sogar bewußtlos wird. Der Verunglückte ist nach der Rettung rasch von der nassen Kleidung zu befreien. Er wird nach den Regeln der Ersten Hilfe bei Erfrierungen weiterbehandelt. Alkohol ist strikt zu vermeiden.

Bayern: Große Katastrophenschutzübung am Garchinger Autobahnsee

20 „Verletzte“ aus notgelandetem Flugzeug geborgen

Im Rahmen einer Katastrophenschutzübung stellten Rotes Kreuz, Freiwillige Feuerwehr und Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) am Garchinger Autobahnsee bei München ihre Einsatzbereitschaft unter Beweis, als nach „Notlandung“ eines Verkehrsflugzeuges die Bergung und Versorgung von rund 20 „Verletzten“ demonstriert wurde. Zum Einsatz kamen 40 Angehörige der BRK-Sanitätskolonnen Ismaning und Haar, 30 Feuerwehrmänner der Freiwilligen Feuerwehr Garching sowie 49 Aktive der DLRG-Ortsverbände München-Mitte und Oberföhring, darunter sieben Rettungstaucher.

Die Vorbereitungen für die Katastrophenschutzübung hatte der DLRG-Ortsverband München-Mitte in Zusammenarbeit mit der DLRG-Bezirksjugend Oberbayern unter Leitung von Waldemar Kopplinger übernommen. So wurde beispielsweise über ein halbes Jahr lang am Zusammenbau der Flugzeugattrappe gearbeitet, in der – am Ufer des Garchinger Autobahnsees aufgestellt – kurz vor der Übung 20 Jugendliche, als Verletzte geschminkt, den passiven Teil übernahmen.

Nachdem Feuerwehr und Sanitätskolonnen mit je fünf Einsatzwagen angerückt waren, übernahmen Feuerwehrmänner, mit schwerem Atemschutz ausgerüstet, das Bergen der „Verletzten“ aus dem



Rettungstaucher des DLRG-Ortsverbandes München-Mitte borgen bei der Katastrophenschutzübung am Garchinger Autobahnsee zwölf „Tote“.



Helfer der Feuerwehr und des Bayerischen Roten Kreuzes übernehmen die Bergung und Versorgung der zwanzig „Verletzten“, dargestellt von geschminkten Angehörigen der DLRG-Jugend Oberbayern. Die ärztliche Aufsicht hatte DLRG-Bezirksarzt Dr. Michael Schreiber.

Fotos: H. Tresselt

Flugzeugwrack, das zugleich mit einem Schaumteppich belegt wurde. Angehörige des Roten Kreuzes stellten die Erste Hilfe und die weitere Versorgung der „Verletzten“ sowie den Abtransport in die Krankenhäuser sicher.

Die Rettungstaucher der DLRG hatten die Aufgabe übernommen, aus dem Garchinger Autobahnsee zwölf Tote – dargestellt durch nummerierte Pflastersteine, die auf den Grund des Sees versenkt worden waren, sowie vier im Wasser treibende „Verletzte“ zu bergen. Sie wurden von den DLRG-Tauchern an das Ufer gebracht und hier ebenfalls von den BRK-Sanitätern übernommen. Für die ärztliche Versorgung der „Verletzten“ hatte sich DLRG-Bezirksarzt Dr. Michael Schreiber zur Verfügung gestellt.

Mit der Verpflegung für die rund 130 Helferinnen und Helfer hatte die DLRG München-Mitte ihren Koch Peter Pickl beauftragt, während die DLRG-Wachstation am Garchinger Autobahnsee als Organisationszentrale diente. Hier waren auch die Jugendlichen von Waldemar Kopplinger und Evi Pickl als Verletzte realistisch geschminkt worden.

Die Katastrophenschutzübung, die die erste Großübung sowohl für die DLRG als auch für die Sanitätskolonne Haar darstellte, lief wie am Schnürchen ab. Kleine Fehler, die bei der Übung auftraten, waren dazu da, erkannt und bereinigt zu werden. Trotz des Dauerregens harrten viele Zuschauer unter ihren Schirmen aus und verfolgten mit Interesse den Verlauf dieser Einsatzübung.

Seit 50 Jahren im Dienst an der Allgemeinheit

DLRG-Landesverband Hessen wurde ein halbes Jahrhundert alt – Bronzene Stadtplakette verliehen

50 Jahre DLRG-Landesverband Hessen. 50 Jahre im Dienst der Allgemeinheit. Das ist das Fazit, das man aus dem halben Jahrhundert Tätigkeit der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft ziehen kann. Dies war auch der Tenor, der sich wie ein roter Faden durch die Ansprachen der Festredner anlässlich der Feierstunde im Bürgerhaus in Kassel zog.

Landtagspräsident Dr. Hans Wagner war der erste in der langen Reihe der Ehren Gäste, die der Vizepräsident des Landesverbandes Hessen, Hans Bensch, begrüßen konnte. Staatssekretär Otto Dockhorn als Vertreter des Innenministers, Bundestagsabgeordneter Rudi Schmitt, Regierunsdirektor Dr. Lüdke, Stadtverordnetenvorsteher Kurt Lonquich, Sportdezernent Wolfgang Nierhaus, der Frankfurter Feuerwehrchef Ernst Achilles, Wiesbadens Branddirek-

tor Willi Döbbemann und Stadtrat Manfred Kleinort waren einige der Gratulanten. Nach den Begrüßungsreden von Hans Bensch und Landesverbands-Präsident Günter Walter und den Klängen des hessischen Polizeiorchesters sprach Staatssekretär Dockhorn zu den Gästen.

„50 Jahre Dienst im Geiste der Humanität“ kennzeichnen nach den Worten Dockhorns die Arbeit der DLRG Hessen. Eine Arbeit, die auf Bundesebene im Jahre 1913 begann. Am 5. Juni 1913 erschien der erste Aufruf zur Gründung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft, den 48 Persönlichkeiten aus dem öffentlichen Leben, der Industrie, der Wirtschaft und dem Schwimmsport unterzeichneten. Am 19. Oktober, nur ein gutes Vierteljahr später, fand dann schließlich die Gründungsversammlung in Leipzig statt.

In Hessen, vor allem im Raum Frankfurt/Offenbach, waren bereits vor der offiziellen Gründung der DLRG sogenannte Rettungstrupps gebildet worden. Anlaß war ein Schleusenunglück in Offenbach gewesen, bei dem sechs Schulmädchen und ein Arbeiter ertranken. Die erste DLRG-Ortsgruppe bildete sich am 1. April 1920 in Frankfurt. Nachdem sich in ganz Hessen zahlreiche Ortsgruppen konstituiert hatten, wurde im Jahre 1930 der Landesverband gegründet.

Im Jahre 1930 noch ein „verlorenes Häufchen“ von 800 Mitgliedern, zählt der Landesverband Hessen heute über 55000 eingetragene Mitglieder. Er verfügt im Jahr 1979 über 105 feste Rettungsstationen, 40 bewegliche Rettungsstationen, 45 Einsatzwagen und 114 Motorboote.

Deutsche Lebensrettungs-Gesellschaft

Jungen und Mädchen, Eltern und Erzieher!

Donnerstag den 7. Juli 1949, in der Hansa-Lichtspielen

Zeit: 8.30 bis 10.00 Uhr
Saal: Lichtspielhaus

Lichtbilder-Vortrag und Film über Rettungsschwimmen

Einzel: 10 Sportler

8.00 Uhr: Für Schulen 10.00 Uhr: Erwachsene

Eintrittspreise: 10.00 Uhr: Erwachsene

Vortragender: Herr W. Mehles, Bezirksleiter des DLRG, Bezirk Fulda-Werra, Kassel

Postkarte Nr. 24, Fulda, Kassel

Deutscher Lebensrettungs-Verein
Fulda-Werra, Kassel
Deutscher Lebensrettungs-Verein
Fulda-Werra, Kassel

Werbung 1949: Der Vortragende Mehles war
Gründer des DLRG-Bezirks Fulda-Werra.



So ist es kein Wunder, wie Staatssekretär Dockhorn betonte, daß zwischen der DLRG Hessen und dem Innenminister als Verantwortlichen für den zivilen Katastrophenschutz, enge Verbindungen bestehen. „Sie haben nicht nur den Dank der Behörden verdient, sondern auch den aller Mitbürger. Sie stellen unter Beweis, daß der Gedanke der Nächstenliebe nach wie vor lebendig ist. Sie zeigen einen Bürgersinn, durch den eine freie demokratische Gesellschaft erst ihre Qualität erhält.“

Großen Wert maß der Staatssekretär in seiner Festrede auch der Bedeutung der Arbeit der DLRG für die Jugendlichen bei. Gerade der hohe Anteil der Jugendlichen in den Reihen der Lebensretter widerlege die These, die Jugend von heute habe keine Perspektiven. Es seien gerade diese ehrenamtlichen Mitarbeiter, die die Arbeit der DLRG erst möglich machten. Das beste Gerät und die teuerste Ausrüstung seien nutzlos, wenn ausgebildete Helfer fehlten.

Für die Stadt Wiesbaden, den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung brachte Stadtverordnetenvorsteher Kurt Lonquich die herzlichsten Glückwünsche. Als Anerkennung der Stadt überreichte er dem DLRG-Präsidenten als Repräsentanten des Landesverbandes Hessen die Stadtplakette in Bronze und eine Geldspende.

MR

Rettungsboot einst . . .



Moderne Ausrüstung
1928: mit dem Fahrrad
auf Wachstreife am
Flußufer.



Retterstation
Schierstein, erbaut
1929.



Bade-Idyll auf der
Retterbergsau (Wiesbaden)
um die Jahrhundertwende.
Die Damen mußten
sittsam ihre Kleider
anbehalten.



Presseschau des Inlands

Statt Schutzraumbau schlägt das DRK ein Netz „unverteidigter Orte“ vor

Ungewöhnliche Vorschläge für eine tiefgreifende Reform der bisherigen Zivilschutzplanung der Bundesrepublik hat der Generalsekretär des Deutschen Roten Kreuzes (DRK), Schilling, unterbreitet.

Kern der Forderungen Schillings ist die Abkehr von dem finanziell kaum realisierbaren Gedanken an einen umfangreichen Schutzraumbau. Statt dessen sollte in der Bundesrepublik ein flächendeckendes Netz von „unverteidigten Orten“ geschaffen werden, in denen die Zivilbevölkerung im Spannungsfall und in einem konventionellen Krieg Aufnahme finden und versorgt werden könnte. Diese Orte sollten jeweils nicht weiter als 50 Kilometer voneinander entfernt sein.

Voraussetzung für die Verwirklichung dieses Plans ist – nach Darstellung des DRK-Generalsekretärs – die Ratifizierung der Zusatzprotokolle zu den Genfer Rotkreuz-Vereinbarungen über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte. Dort heißt es in Artikel 59, daß unverteidigte Orte von dem am Konflikt beteiligten Parteien nicht angegriffen werden dürfen. Im Kriegsfall müßten derartige Punkte unter möglichst genauer Beschreibung der Grenzen dem Gegner mitgeteilt werden. Von Kriegshandlungen verschont, könnten sie zu einer Art „Fluchtburgen“ für die Zivilbevölkerung des Umlandes werden.

Ein solches Konzept wäre – so Schilling – außenpolitisch unbedenklich und auch innenpolitisch akzeptabel, weil ihm „jede vermeintliche Drohkompone[n]te“ fehle. Deswegen würde es in der inländischen Diskussion weit weniger Gegenstand ideologischer Auseinandersetzungen werden als andere Varianten des Zivilschutzes, die zu Recht oder Unrecht immer wieder in den Verdacht gerieten, man wolle die Gesellschaft militarisieren. Im übrigen hätten die Erfahrungen aus dem Zweiten Weltkrieg bewiesen, daß eine Stadt vorübergehend bis zur doppelten Anzahl ihrer Einwohner aufnehmen könne.

Auch militärisch wäre ein solcher Plan sinnvoll, da ein in Mitteleuropa denkbarer Krieg ohnehin nur kurze Zeit dauern würde und die modernen Heere für Straßenkämpfe in Großstädten nicht eingerichtet und ausgerüstet seien, sondern für ihre Operationen großflächige Bewegungsräume benötigte. Für die Bundesrepublik würde das, nach Meinung des DRK-Generalsekretärs, bedeuten, daß ein Angreifer in schneller Offensive versuchen müßte, an den Zentren vorbeizustoßen, während Bundeswehr und NATO ihrerseits bemüht wären, im freien Raum beweglich zu verteidigen. Für die Zivilbevölkerung sei dadurch der zu erreichende Schutzeffekt höher als es ein noch so ehrgeiziges Bunkerbauprogramm bewirken könnte. Schilling wörtlich: „Man kann nicht besser geschützt sein, als nicht beschossen zu werden.“

Nach Darstellung Schillings reichen die Möglichkeiten des bestehenden Katastrophenschutzgesetzes aus, die in Frage kommenden Orte auszuwählen und „in schweigender administrativer Selbstverständlichkeit“ auf ihre eventuelle Rolle vorzubereiten. Da sie im Ernstfall aus dem Kriegsgeschehen ausgeklammert werden sollen, werde sich wahrscheinlich niemand über diese Daseinsvorsorge des Staates beschweren können. Im Gegensatz zu einem aufwendigen Schutzbauprogramm wären zudem bei der Realisierung des „Fluchtburgen-Konzepts“ nur relativ geringfügige Investitionen notwendig.

(Kieler Nachrichten)

Bei bisher größter Übung waren 1 100 Helfer im Einsatz

Mit 1 100 Sanitätern, Feuerwehrmännern, Zivilschutz-Helfern, Polizisten und THW-Kräften begann am Samstagmorgen die bisher größte Katastrophenschutzübung im Land Baden-Württemberg. Sie lief unter dem Namen „Barbara“ in den Landkreisen Schwarzwald-Baar, Tuttlingen und Rottweil ab.

Rund 400 Feuerwehrleute, 335 Helfer aus den Sanitäts-Organisationen, 90 Mitarbeiter des Technischen Hilfswerkes, 130 Polizeibeamte und 40 Helfer aus den Regie-Einheiten der Landratsämter waren „vor Ort“ im Einsatz, weitere 110 Mitarbeiter bei den Katastrophenschutz-Stäben in den betroffenen Landratsämtern und im Regierungspräsidium in Freiburg. Beobachter aus den Landesministerien, den Landesleitungen der Hilfsorganisationen, der Polizei und Kommunalpolitiker verfolgten den Ablauf.

Staatssekretär Ruder vom Innenministerium wies nach Übungsende in der Im-

mendinger Festhalle auf den hohen Wert ehrenamtlicher Mitwirkung der Bürger im Katastrophenschutz hin. Der Bürger habe ein berechtigtes Interesse daran, zu erfahren, daß der Katastrophenschutzdienst unter realistischen Bedingungen erprobt werde. Die Fragen des Katastrophenschutzes spielten im Denken der Bürger heute eine größere Rolle als noch vor wenigen Jahren. Deshalb sei das Land Baden-Württemberg auch den Weg gegangen, die Katastrophenschutzpläne für die Umgebung kerntechnischer Anlagen offenzulegen. Der Bürger könne feststellen, „daß in diesem Land für die Stunde der Not vorgesorgt ist“. Ruder erinnerte daran, daß die Behörden niemals in der Lage wären, Katastrophen allein zu meistern. Hier komme es auf die Mitarbeit freiwilliger Helfer an . . .

(Schwarzwälder Bote)

DDR: „Bester der Zivilverteidigung“

(Auszug aus einem Interview mit dem Stellvertreter des Leiters für Zivilverteidigung des Bezirkes und Stabschef, Oberst der Zivilverteidigung Fritz Burk, über die Aufgaben der Zivilverteidigung) Auf der Bezirkskonferenz der Zivilverteidigung Mitte dieses Monats in Eberswalde-Finow wurde das neue Ausbildungsjahr eröffnet. Welche Ziele, Genosse Oberst, wurden dabei abgesteckt? Unter Führung der Partei der Arbeiterklasse und aufbauend auf der großen Leistungsbereitschaft der Angehörigen und freiwilligen Mitarbeiter der Zivilverteidigung des Oderbezirkes, die von der Liebe zum sozialistischen Vaterland getragen ist, wollen wir in der „ZV-Initiative X. Parteitag“ einen hohen Einsatzwert der Kräftegruppen und Formationen erreichen. Unsere Anstrengungen richten sich vor allem auf eine noch wirksamere politisch-ideologische Arbeit . . .

Im sozialistischen Wettbewerb im Parteitagsjahr gilt unser ganzes Augenmerk weiter solchen Aufgaben wie der Erringung bzw. Verteidigung der höchsten Stufe der Einsatzbereitschaft und der Erfüllung aller Normen und Kriterien, die für die Verleihung des Titels „Bester der Zivilverteidigung“ gefordert werden; der meisterhaften Beherrschung und sorgsamsten Pflege der uns anvertrauten Technik und ihrer mehrschichtigen Auslastung bei Übungen und Einsätzen; dem weiteren Ausbau der Ausbildungsbasen; der Erhöhung des Anteils von Frauen und Mädchen in allen Bereichen der Zivilverteidigung und insgesamt der weiteren Vervollkommnung des Schutzes der Bevölkerung und der Volkswirtschaft . . .

(Neuer Tag, Angermünde [DDR])

Presseschau Ausland

Das Wissen über den Schutzraum sollte Allgemeingut werden

Es ist nicht zuviel gesagt, wenn heute festgestellt werden muß, daß die militärpolitische Weltlage als wenig rosig und als beängstigend zu beurteilen ist. Jeder der Brände, die überall auf der Welt teilweise aufflammen, oder Gluten, die jederzeit angefacht werden können, tragen den Keim einer möglichen weltweiten Katastrophe in sich. Es ist daher verständlich, daß man sich auch bei uns auf dem Gebiet der militärischen Landesverteidigung Sorgen macht, die Rüstungsprogramme vorziehen oder beschleunigen möchte. Freiheit und Unabhängigkeit sind aber nur durch eine starke und umfassende Gesamtverteidigung gewährleistet, in der jedes Glied gleich stark sein muß, soll die Kette nicht reißen.

Eines der wichtigsten Glieder dieser Kette sind die Vorbereitungen auf dem Gebiete des Zivilschutzes. Ohne einen glaubwürdigen und im Bewußtsein der Bevölkerung verankerten Zivilschutz werden die Vorbereitungen auf dem militärischen Sektor sinnlos. Wenn auch die Schweiz auf dem Gebiete des zivilen Bevölkerungsschutzes in der Welt und vor allem auch in Europa eine Spitzenposition erarbeitet hat, darf das nicht darüber hinwegtäuschen, daß es noch große Lücken zu füllen gilt. So ist zum Beispiel das Schutzplatzangebot von über 6 Mio. Schutzplätzen sehr ungleich verteilt. Die Städte und Gemeinden, die bereits seit 1951 dem Obligatorium des Einbaus von Schutzplätzen in Neu- und Umbauten unterstellt waren, stehen gut bis sehr gut da. Das Schutzplatzangebot reicht hier von den Betrieben bis zu den öffentlichen Schutzplätzen und den Schutzplätzen in den Wohnhäusern. Dazu sind auch die großen Schutzplatzangebote bei den PTT und den SBB zu rechnen. Sehr dünn ist das Schutzplatzangebot aber noch in den ländlichen Gebieten und in jenen Regionen, in denen die Gemeinden erst vor zwei Jahren im Zuge der Revision der Zivilschutzgesetzgebung bau- und organisa-

tionspflichtig wurden. Ein Berner Großrat hat kürzlich im Parlament mit Recht darauf hingewiesen, daß man in jenen Regionen im Kanton Bern bisher nicht über die Orientierung der Regierungsstatthalter und Gemeindebehörden hinausgekommen ist und auf dem Bausektor seither viele Gelegenheiten zum Bau von Schutzräumen und anderen Einrichtungen des Zivilschutzes verpaßt hat. Zudem hinterlassen die auf Bundesebene verfügten Kürzungen an den Zivilschutzbudgets und der Wegfall der Subventionierung des privaten Schutzraumbaus den Eindruck, als beurteile man die heutige Weltlage zu optimistisch und rechne kaum mit ihrer weiteren Verschärfung.

Niemand kennt die Frist, die uns noch gegeben ist, um unsere Vorbereitungen auf dem Gebiet des Zivilschutzes zu vervollständigen und landesweit genügend auszubauen.

Die vom Bundesamt für Zivilschutz ausgewiesene Zahl von 6,3 Mio. Schutzplätzen ist gewiß imposant und erntet immer wieder neidvolle Anerkennung durch das Ausland. Aber Hand aufs Herz. Wer kümmert sich heute um diese Schutzräume? Sie sind nach eigenen Erfahrungen und den Erfahrungen vieler Gesprächspartner im ganzen Land selbst im eigenen Wohnhaus unbekannt und auch oft in einem Zustand, der den vorgesehenen raschen Schutzraumbezug (siehe ZS-Konzeption 1971) nicht gewährleistet. Es wäre heute eine vordringliche Forderung, an alle Hauseigentümer, Vermieter, Bau- und Liegenschaftsverwaltungen, Hausmeister und ähnliche Instanzen den Appell zu richten, mit den Mietern die Schutzräume zu besichtigen, um deren Einteilung kennenzulernen und auch darüber zu sprechen, wohin das Gerümpel und anderes Material zu bringen ist, mit dem heute die Keller- und damit die Schutzräume vollgestopft sind. Dazu kommt die praktische Kenntnis, wie die geräumten Schutzräume zu einem längeren Aufenthalt einzurichten sind, sei das analog der Weisungen des Schutzraumhandbuches oder mit Betten, Tischen und anderen Einrichtungen aus der

Wohnung oder im Estrich. Darüber sind leider trotz aller Aufklärung durch Presse, Radio, Fernsehen, Broschüren und Ausstellungen größte Teile unseres Volkes nicht orientiert; meistens aus eigenem Verschulden, weil sie die Bedrohung unserer Zeit nicht zur Kenntnis nehmen und sich über den „unbequemen“ Zivilschutz nicht informieren lassen wollen . . .

(Zivilschutz, Bern [Schweiz])

Österreich: 70 Prozent für eine Schutzraumbaupflicht

In verschiedenen Testgemeinden wurde eine Meinungsumfrage zum Thema Zivil- und Selbstschutz gemacht. Dies waren die Ergebnisse:

1. Frage: Sind Sie der Meinung, daß Ihnen die Kellerräumlichkeiten Ihres Hauses im Ernstfall ausreichend Schutz bieten?

22% ja
70% nein
8% ohne Antwort

2. Frage: Sind Sie für die gesetzliche Einführung der Schutzraumbaupflicht in Neubauten?

70% ja
27% nein
3% ohne Antwort

3. Frage: Halten Sie das Anlegen eines Haushaltsvorrates für den Katastrophen- und Verteidigungsfall für notwendig?

97% ja
0% nein
3% ohne Antwort

4. Frage: Haben Sie diesbezüglich bereits vorgesorgt?

32% ja
64% nein
4% ohne Antwort

5. Frage: Sind Sie bereit, einen „Selbstschutz-Grundlehrgang“ zu besuchen?

78% ja
22% nein
0% ohne Antwort

(Zivilschutz, Wien [Österreich])

Wissenschaft & Technik

50 Liter „Light Water“ auf Rädern

Auf der „Interschutz 80“ in Hannover wurde von einem bekannten deutschen Hersteller von Feuerlöschgeräten neben einem tragbaren 10-Liter-Gerät auch ein 50-Liter-Feuerlöcher mit „Light Water“ vorgestellt. Der Feuerlöcher LW 50 ist ein mobiles Gerät, mit einem stabilen Tragbügel ausgerüstet und damit auch an schwer zugänglichen Brandherden einzusetzen. Leichtlaufende, vollgummibereifte Stahlscheibenräder, Lenkrolle mit Kugellager, handlicher Griffbügel, federbelastetes Sicherheitsventil, 10 m Hochdruck-Neoprenschauch mit Gewebereinlage und abstellbarer Löschpistole mit Schaumrohr sind die wesentlichen Merkmale. Der vom TÜV abgenommene Löschmittelbehälter besteht aus hochwertigem Edelstahl.

Das Löschmittel „Light Water“ ist ein neuartiges, filmbildendes Schaumlöschmittel, geeignet für die Brandklassen A und B. Mit diesem äußerst handlichen Gerät können auch größere Brände wirksam, ohne Rückzündung, bekämpft werden. Es eignet sich bestens für den abwehrenden und vorbeugenden Brandschutz. „Light Water“ senkt durch die hohe Kühlwirkung des Schaumes schnell die Zündtemperatur

der Brandstoffe. Es wirkt nicht toxisch, ist nicht korrosiv und baut sich biologisch rückstandsfrei ab. Ein Liter „Light Water“ reicht für die Abdeckung einer 4 qm großen Brandfläche aus.

Automatische Schnellfaltore „laufen“ nur 5 Sekunden

Wenn es um Sekunden und Minuten geht – etwa bei der Feuerwehr und den Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz –, spielt die Ausrückzeit eine bedeutende Rolle. Ein deutscher Hersteller bietet deshalb Tore für Fahrzeughallen an, die neben der interessanten Bauweise – in Rohrkonstruktion (Bild) oder doppelwandig-isoliert – schnelle Öffnungszeiten aufweisen. Sie sind in der



Regel vierflügelig, zwei zu zwei gekuppelt. Der „Renner“ ist eine Spezialbauart, das automatische Schnellfalttor, das eine „Laufzeit“ um die 5 Sekunden hat, je nach Größe.

Wärmebeständige Kabel beugen Brandschäden vor

Bei Gebäudebränden sind die Folgeschäden oft schlimmer als das momentane Feuer. Nachrichtenkabel mit ihrem hohen Kunststoffanteil können dabei eine Rolle spielen. Sie unterliegen zwar keiner Selbstentzündung, ihre Isolier- und Mantelwerkstoffe werden jedoch durch die Flammen zerstört. Um solchen Gefahren möglichst weitgehend vorzubeugen, hat ein großer deutscher Elektrokonzern flammwidrige, halogenfreie Installationskabel auf den Markt gebracht. Ihre Leiterisolierung besteht aus einem vernetzten Polyolefin, der Mantel aus vernetztem Copolymer in spezieller Mischung. Diese erhöht wärmebeständige Kabel leiten weder einen Brand weiter noch entwickeln sie unter Feuerwirkung nennenswert Rauch. Sie bilden auch keine Zersetzungsprodukte (z. B. Halogen), die Menschen oder nicht unmittelbar vom Feuer angegriffenen Anlagenteilen in der Folge schädlich sein könnten. Die neuen Kabel halten die gleichen elektrischen Bedingungen ein wie die bisher verwendeten Typen.

Neues 7,5-Tonnen-Fahrgestell

Ein renommierter deutscher Fahrzeughersteller bietet ein neues einheitliches 7,5-Tonnen-Fahrgestell für alle Normaufbauten der Klasse 8 an, das noch mit dem Pkw-Führerschein gefahren werden kann. Das Fahrgestell U 1300 L ist selbstverständlich geländegängig; es ist die Basis für die entsprechenden Aufbauten als Tanklöschfahrzeug TLF 8, als Rüstwagen RW 1 (mit dreisitzigem Serien-Fahrerhaus) und als Löschgruppen-

fahrzeug LF 8 (Version mit langem Radstand für eine achtköpfige Besatzung plus Fahrer). Eine Feuerwehrgerätefabrik hat mittlerweile auch ein Tanklöschfahrzeug TLF 1000 auf Fahrgestell U 1300 L in ihrem Angebot.

Besondere Kennzeichen des Fahrgestells: günstige Gewicht- und optimale Zugkraftverteilung auf alle vier Räder, große Bodenfreiheit und günstiger Böschungswinkel.



Neue Bücher

Lehrbuch für den Rettungsdienst

Vom Präsidium des Bayerischen Roten Kreuzes herausgegeben
Stoffsammlung und Redaktion:

H. G. Dönhöfer

2. verbesserte Auflage
Verlag Hofmann-Druck KG

Das umfassende Lehrbuch vermittelt – in einer auch dem Laien verständlichen Form – ein qualifiziertes Grundwissen für die Rettung von Menschenleben. Die Tätigkeit eines Rettungssanitäters z. B. ist in ihrem gesamten Umfang beschrieben. Um eine einheitliche Ausbildung zu erreichen, wurde dabei der Lernzielkatalog des DRK berücksichtigt.

In diesem großen Nachschlagewerk für Theorie und Praxis, welches der Ausbildung dienen soll, informieren Fachleute über alle Tätigkeiten eines zeitgemäßen Rettungsdienstes. Wesentlich ist der Versuch, dem Rettungssanitäter konkret aufzuzeigen, wie weit er selbständig handeln kann und darf – und welche Maßnahmen ausschließlich auf ärztliche Anordnung erfolgen dürfen bzw. dem Arzt vorbehalten bleiben. Gedacht ist dieses Lehrbuch für alle Mitarbeiter, Ärzte und Lehrkräfte im Rettungsdienst; darüber hinaus für die Mitarbeiter in den Einrichtungen des Rettungsdienstes in Betrieben, für die Polizei und Feuerwehr, Pflegekräfte in Krankenhäusern und für Betriebsanitäter.

Zivil-militärische Zusammenarbeit

Von Dr. Heinz Berchtold und Georg Leppig

Band 12 der Sammelreihe „Die Bundeswehr – eine Gesamt-Darstellung“
Walhalla und Prätoria Verlag KG,
Regensburg

Bei der Darstellung der Bundeswehr kann man auf eine Kernfunktion der Gesamtverteidigung nicht verzichten: die ebenso umfassende wie auch komplizierte Thematik der zivil-militärischen Zusammenarbeit. In einem Verteidigungsfall in Mitteleuropa blieben die militärischen Operationen letztlich fragwürdig, wenn in der Kampfzone auf ziviler

Seite Desorganisationen und Chaos herrschen. Eine bereits im Frieden praktizierte zivil-militärische Zusammenarbeit im weitesten organisatorischen Sinne ist geradezu Voraussetzung für eine erfolversprechende Abwehr- und Verteidigungsfähigkeit unseres Staates.

Das vorliegende Werk ist ein Versuch, den Komplex „Gesamtverteidigung“ umfassend darzulegen. Die Autoren erläutern Begriffe und Abgrenzungen auf dem Gebiet der Gesamtverteidigung. Sie zeigen die verschiedenen Verantwortungsbereiche auf, wobei die staatsrechtlichen und verwaltungsmäßigen Grundlagen sowie die Organisationselemente der militärischen und zivilen Verteidigung exakt dargestellt werden. Die rechtlichen Handhaben zur Bewältigung einer Notsituation sind in einem besonderen Abschnitt zusammengefaßt. Es versteht sich von selbst, daß auch die Lücken im bestehenden System aufgezeigt und Möglichkeiten zu deren Schließung verzeichnet werden.

Abschließend wird von den Verfassern eine Wertung vorgenommen, welche die einzelnen, noch ungelösten Punkte betrifft – gleichzeitig aber Vorschläge für eine einheitliche Lösung dieser Punkte anbietet.

Katastrophenschutzgesetz für Baden-Württemberg

Peter Zimmermann/

Friedrich Gackenholtz

Mit Kurzkomentierung; 208 Seiten
Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart

Die hier vorliegende Publikation des Gesetzes mit einer Kommentierung ist in erster Linie für die Praktiker gedacht. Bei der Vorbereitung des Katastrophenschutzes wie auch bei der Katastrophenebekämpfung selbst stehen zunächst einmal die praktischen Probleme im Vordergrund. Eine umfassende Auseinandersetzung mit dem Katastrophenschutzgesetz hätte auf jeden Fall den vorgegebenen Rahmen gesprengt, sie wäre weit über den Rahmen einer Kurzkomentierung hinausgegangen.

Deshalb wurde auch weitgehend auf eine weiterführende Darstellung von Literatur und Rechtsprechung zu einzelnen Problemen verzichtet. Für das Katastrophenschutzrecht wesentliche weitere Bestimmungen sind in den Anlagen enthalten. Das sind außer dem Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes auch die den Katastrophenschutz in Baden-Württemberg tangierenden völkerrechtlichen Vereinbarungen mit Frankreich und der Schweiz. Allerdings fehlen noch die landesrechtlichen Verwaltungsvorschriften zum Katastrophenschutzgesetz.

Die Nationale Volksarmee der DDR im Rahmen des Warschauer Paktes

Band 11 der Reihe

„Bernhard & Graefe aktuell“
Herausgegeben vom Arbeitskreis für Wehrforschung
Bernhard & Graefe Verlag, München

Nach dem Abschluß der SALT-II-Verhandlungen kommt es zum Neubeginn wahrscheinlich recht schwieriger Verhandlungen über eine ausgewogene Rüstungsbegrenzung in Mitteleuropa. Propagandistisch geschickt hat die Sowjetunion diese Verhandlungsrunde mit ihrem Angebot, 20000 Soldaten und 1000 Panzer aus der DDR abzuziehen, eröffnet. Gleichzeitig aber versucht sie, der auf Entspannung eingestellten westlichen Öffentlichkeit zu suggerieren, die NATO bedrohe, wenn sie neue nukleare Waffensysteme einführe, die Sicherheit und Entspannung.

Der Arbeitskreis für Wehrforschung will zu einer besseren Information der Öffentlichkeit über die wirklichen Zusammenhänge des Rüstungswettlaufes beitragen. Da die höchst bedeutsame „Nationale Volksarmee“ der DDR zu den bei uns relativ unbekanntesten Faktoren zählt, hat sich der Arbeitskreis im November 1979 auf einer Tagung in Bonn mit dieser Armee beschäftigt. Die damals gehaltenen Vorträge werden hier gedruckt vorgelegt.

Verbandlehre

Von Professor Dr. med. Ernst Stenger

Dritte erweiterte Auflage; 377 Abb.
Verlag Urban und Schwarzenberg
München – Wien – Baltimore

Die „Verbandlehre“ hat seit ihrem Erscheinen eine so gute Aufnahme bei Ärzten, Studenten, Schwestern und Pflegekräften gefunden, daß jetzt eine dritte Auflage erforderlich wurde. Zahlreiche Verbandmaterialien haben sich im Laufe der Zeit wesentlich verändert bzw. sind verbessert worden.

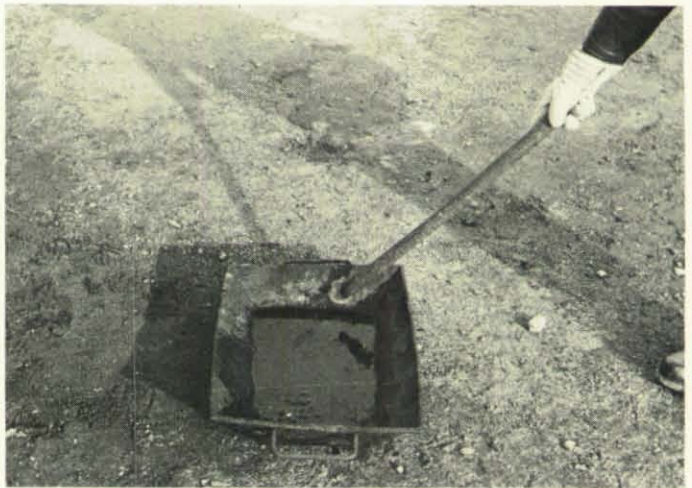
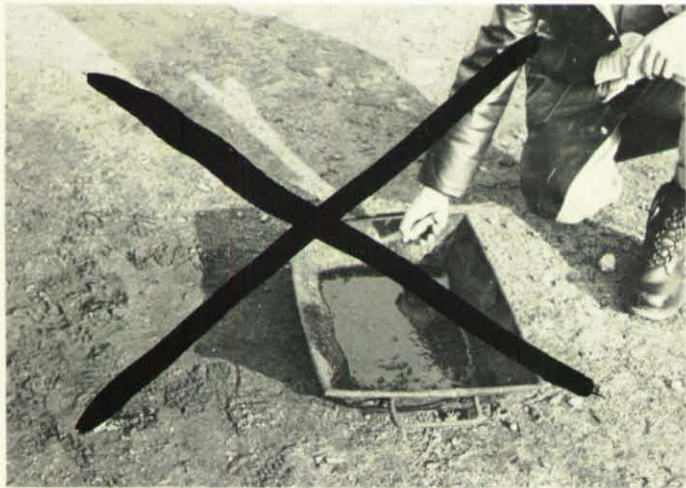
Aus diesem Grunde wurde es erforderlich, die „Verbandlehre“ neu zu überarbeiten. Dabei wurden auch eine Reihe völlig neu auf dem Markt erschienener Produkte berücksichtigt. Zahlreiche Hinweise, die aus Leserkreisen kamen, aber auch Ergänzungen und Verbesserungen wurden aufgenommen. Die neuen Verbandstoffe werden beschrieben, ihre Anwendung dargestellt, und die Angaben über die Fertigprodukte der Industrie auf den neuesten Stand gebracht.

Jürgen Lampe

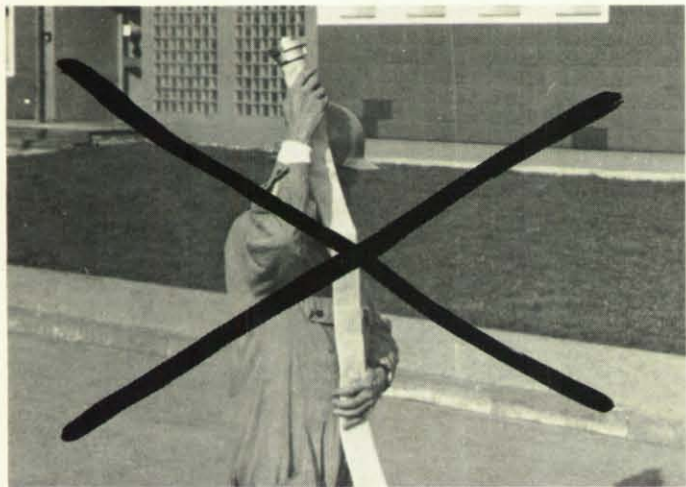
Safety first – im Brandschutz

Das Minimagazin

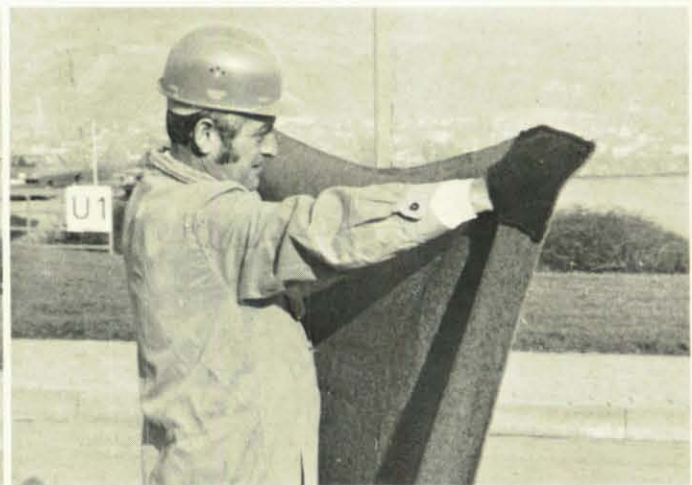
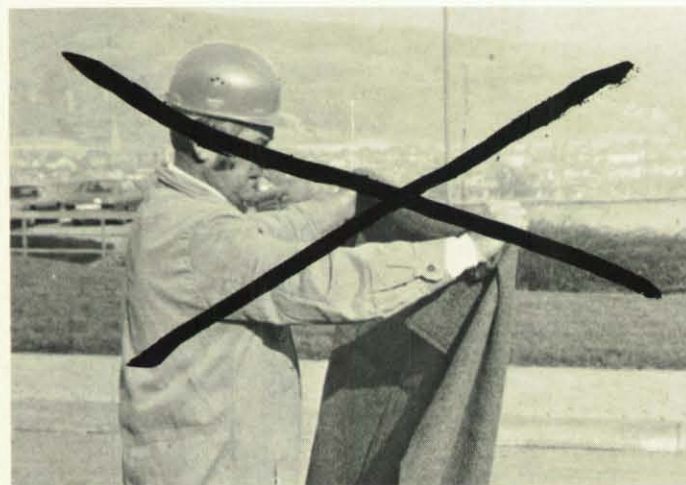
Hinweis: Die jeweiligen Ziffern in Klammern beziehen sich auf die BVS-Dienstvorschrift III und zeigen die Fundstelle auf.



Sicherheitshinweis Nr. 10: Es ist verboten, Flüssigkeitsbrände für Übungen ohne Lunte zu zünden (BVS-DV III Nr. 4.5.1).



Sicherheitshinweis Nr. 11: Es ist verboten, Schlauchkupplungen über die Schulter auf den Rücken zu werfen (BVS-DV III Nr. 4.5.1).



Sicherheitshinweis Nr. 12: Beim Ersticken eines Brandes mit einer Decke sind die Hände durch Einschlagen in die Decke zu schützen (BVS-DV III Nr. 4.5.6.3).

Postvertriebsstück – Gebühr bezahlt
Vertrieb: A. Bernecker,
Postfach 140, 3508 Melsungen
Vertriebskennzahl G 2766 EX

Notarzt-Einsatzfahrzeug für „Rendez-vous-System“



Der Ortsverband Köln des Arbeiter-Samariter-Bundes verfügt seit einiger Zeit über ein neues Notarzt-Einsatzfahrzeug, Typ Mercedes-Benz Kombi. Notarzt und Rettungsassistent – letzterer ist zugleich Fahrer des Wagens – benutzen dieses Fahrzeug zu schnellen Fahrten zur Einsatzstelle, wo der Rettungswagen angetroffen wird. Deshalb nennen die Fachleute diese Form des Hilfeinsatzes „Rendez-vous-System“.

Das Notarzt-Einsatzfahrzeug des ASB ist technisch mit Servolenkung, Zentralverriegelung, verstärkter Lichtmaschine, zusätzlicher Batterie für Rundum-Kennleuchte und Martinanlage ausgerüstet. Hinzu kommen Funkgeräte im 4-m- und 2-m-Band.

Die medizinische Ausstattung umfaßt: EKG-Sichtgerät mit Defibrillator, einen Koffer mit 37 Medikamenten, Infusionslösungen und Bestecken, einen weiteren Koffer mit Intubationsbesteck, Sauerstoffanlage und Absauganlage, schließlich einen speziellen „Baby-Koffer“.